

# Amtsblatt

## für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

31. Jahrgang

Nauen, den 28. Oktober 2024

Nummer 11





## Inhaltsverzeichnis

### A – AMTLICHER TEIL

#### Öffentliche Bekanntmachungen Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
in der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. Oktober 2024 .....	Seite 3
– FNP Änderung 01-2021 zum Bebauungsplan „Solarpark Markee West“ – Inkrafttreten gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) .....	Seite 6
– Bauungsplan Nau 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78): Inkrafttreten .....	Seite 8
– Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Honighof Nauen“ an der Brieselanger Straße, Aufhebungsbeschluss .....	Seite 8
– Flächennutzungsplan-Änderung 02-2021 in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“: Offenlage des 2. Entwurfs.....	Seite 9
– Änderung des Flächennutzungsplans „Südliche Erweiterung GE Ost“: Aufstellungsbeschluss und Offenlage des Entwurfs .....	Seite 12
– Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, Inkrafttreten.....	Seite 13
– Flächennutzungsplan-Änderung 01-2022 in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, Offenlage der Entwurfsunterlagen.....	Seite 14
– Bebauungsplan „Schulstandort Brandenburger Straße“: Beteiligung zum Vorentwurf gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB .....	Seite 16
– Widmung von Verkehrsflächen – Widmungsverfügung – .....	Seite 17
– 1. Änderung zur Satzung der Stadt Nauen über Aufwandsentschädigungen.....	Seite 19
– Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek Nauen.....	Seite 19
– Entschädigungssatzung für den Seniorenbeirat der Stadt Nauen.....	Seite 21
– Neuwahl Seniorenbeirat Nauen – Mitglieder für den Seniorenrat gesucht.....	Seite 21
– Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 und „Tag der offenen Tür an den Nauener Schulen“.....	Seite 22
– Zahlungserinnerung.....	Seite 22
– Stadt Nauen sucht Schiedsperson.....	Seite 23
– Benachrichtigung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz).....	Seite 23

#### Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

– Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Havelland .....	Seite 23
– Neufestsetzung der OD-Grenzen im Ortsteil Börnicke im Verlauf der L16 .....	Seite 24
– Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2024 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen .....	Seite 24

### B – NICHT AMTLICHER TEIL

#### Lokalnachrichten

– Verstärkung im Rathaus: Stadtverwaltung Nauen begrüßt neue Auszubildende .....	Seite 25
– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse .....	Seite 25
– Feierliche Eröffnung der grundhaft erneuerten Marx-Engels-Straße.....	Seite 26
– Landrat auf Tour – Landrat Lewandowski besucht wichtige Projekte in Nauen.....	Seite 27
– Feuerwehr: Einheit Bergerdamm hatte drei Gründe zum Feiern .....	Seite 28
– Neuer kombinierter Rad- und Fußgängerweg zwischen Ziegelstraße und Ketziner Straße fertiggestellt.....	Seite 29
– Neues Kooperationsprojekt in Nauen: Fußballspaß für Kinder in der Sommerferien .....	Seite 30
– Brandenburg würdigt Bauern – Landeserntedankfest in Nauener St. Jacobi Kirche .....	Seite 31
– Feierliche Eröffnung der sanierten Kita Kienwichtel .....	Seite 32
– Prämierte Erntekrone kann im Rathaus besichtigt werden .....	Seite 33
– Fahrrad-Korso der Tour der Tolérance machte Halt im Stadtbau Nauen und wurde von Nauens Vize-Bürgermeisterin Daniela Zießnitz begrüßt.....	Seite 33
– Flaggenhissung zum Internationalen Tag der Gebärdensprache am Nauener Rathaus.....	Seite 34
– Lebensbegleiter Standesamt – Von der Wiege bis zur Bahre begleitet Sie das Standesamt Nauen durch ihr Leben .....	Seite 35
– Freiwillige Feuerwehr Nauen Einheit Berge feierte 115-jähriges Bestehen.....	Seite 36
– Freiwillige Feuerwehr Nauen Einheit Markee erhält neues Fahrzeug .....	Seite 37
– Grundsteinlegung für die neue Sporthalle des Graf von Arco Schulzentrums .....	Seite 38
– Langjähriger Jugendwart der Feuerwehr mit gebührender großer Feier verabschiedet .....	Seite 39
– Nauens Stadtwehrführer Jörg Meyer erhält goldenes Ehrenzeichen .....	Seite 40
– Einheitsbuddeln im Ribbecker Pfarrgarten.....	Seite 40
– Nauen, Schützenstraße – Heinrich-Heine-Straße Verkehrsbeeinträchtigungen durch Erneuerung der Trinkwasserleitung .....	Seite 41
– Von Bank zu Bank rund um Nauen .....	Seite 42



– Arcokids zu Besuch im Rathaus: Politische Bildung fängt in der Grundschule an .....	Seite 43
– Birnchenfest feierte Premiere auf dem Ribbecker Birnenfest .....	Seite 43
– Kleintierzüchter-Ausstellung in Tremmen .....	Seite 44
– 90 Jahre Siedlerverein Stadtrandsiedlung e. V. ....	Seite 45
– Laternenfest mit Fanfarenzug und Feuerwerk .....	Seite 46
– Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....	Seite 48

## Familien- und Generationenzentrum Nauen

Begegnung * Beratung * Betreuung - Angebote und Veranstaltungen im FGZ .....	Seite 49
--	----------

## Vereine/Verbände

Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände .....	Seite 50
---	----------

## Mitteilungen der Kirchen

Gottesdienste und Veranstaltungen .....	Seite 51
---	----------

## Sonstiges.....Seite 52

## A – Amtlicher Teil

### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. Oktober 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0045/24

*Wahl sachkundiger Einwohner für den Ausschuss Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal (ARFP)*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Berufung der folgenden drei Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für den Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal:

1. Bandur, Armin
2. von Carnap, Katja
3. Borm, Sebastian

**Beschluss-Nr.: 006/2024**

DS 0046/24

*Wahl sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr (AOSV)*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Berufung der folgenden drei Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Verkehr:

1. Drews, Christian
2. Dawid, Marcus
3. Kästner, Nicole

**Beschluss-Nr.: 007/2024**

DS 0047/24

*Wahl sachkundiger Einwohner für den Ausschuss Soziales, Kultur, Bildung und Sport (ASKBS)*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Berufung der folgenden drei Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für den Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport:

1. Dege, Dana
2. Schönbürg, Mike

3. Insel, Timo

**Beschluss-Nr.: 008/2024**

DS 0048/24

*Wahl sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie (ABWLUE)*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Berufung der folgenden drei Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für den Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz und Energie:

1. Lüdcke, Lars
2. Bischoff, Kerstin
3. Schönbürg, Mike

**Beschluss-Nr.: 009/2024**

DS 0033/24

*Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von Herstellung- und Lieferleistungen eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser an die Firma Rosenbauer GmbH Deutschland über 249.568,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nauen*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem Vergabeverfahren 2023-039/1 den Zuschlag für die Ausführung der Maßnahme Beschaffung eines weiteren Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für die Stadt Nauen zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: 010/24**

DS 0006/24

*Bebauungsplan „Solarpark Tremmener Straße, Niebede“, OT Wachow Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Tremmener Straße, Niebede“, für den Bereich der Gemarkung Wachow, Flur 5, Flurstücke 223/1 (tw.), 231, 232, 278 und 279 – siehe Anlage. Der Geltungsbereich



## A – Amtlicher Teil

umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 43 ha.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Normalverfahren mit Umweltbericht aufgestellt.

Ziel des o. g. B-Planes ist Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks.

2. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wurde mit 1 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung abgelehnt.

#### **Beschluss-Nr.: 011/2024**

DS 0011/24

*Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Niebede“: Beschluss über die vorläufige Abwägung, den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der vorläufigen Abwägung der zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung 01-2022 in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Niebede“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle zugestimmt (Anlage).
2. Dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans 01-2022 in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht, jeweils mit Stand vom Februar 2024, wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung 01-2022 in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Niebede“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die in Satz 1 genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen. Zusätzlich werden die Unterlagen auch zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus zur Verfügung gestellt. Auch dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

4. Der Bürgermeister wird weiter beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie von der Planung berührt werden, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf einzuholen.

#### **Beschluss-Nr.: 012/24**

DS 0025/24

*Änderung des Flächennutzungsplans „Südliche Erweiterung GE Ost“ Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für den Bereich „Südliche Erweiterung GE Ost“, die begrenzt wird
  - im Norden durch die bebauten gewerblich-industriell genutzten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“,
  - im Westen durch die Bundesstraße B 273 (Berliner Straße) und die Ortsumgehung B 5,
  - im Süden durch einen landwirtschaftlichen Weg zwischen B 5 und

Bredower Weg und

- im Osten durch die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Brieselang, OT Bredow.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 30,8 ha und umfasst im Wesentlichen die Flurstücke:

Gemarkung Nauen, Flur 17, Flurstücke 33/6, 35, 36, 37, 38, 39, 40 (teilw.), 41 (teilw.), 45/5, 46/7, 47/3, 48/8, 49/9, 50/7, 51/7, 52/7, 53/10, 60/2 (teilw.), 124 (teilw.), 209, 210, 211, 212, 213, 214, 238, 240 sowie Gemarkung Markee, Flur 5, Flurstücke 24 (teilw.), 28, 30 (teilw.), 31 (teilw.).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Nauen-Ost nach Süden und dabei insbesondere für das geplante Rechenzentrum im westlichen Teil des Plangebiets.

Der genaue Geltungsbereich ist im Verfahren zu präzisieren. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Darstellungen des Flächennutzungsplans generell keinen Anspruch auf Flurstückschärfe haben.

Das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan „Südliche Erweiterung GE Ost“ wird im 2-stufigen Normalverfahren nach BauGB durchgeführt. Dabei geht die Stadtverordnetenversammlung davon aus, dass die Durchführung eines frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. § 3 (1), 4 (1) BauGB entbehrlich ist, da die südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Nauen-Ost Gegenstand des 2. Entwurfs der FNP-Änderung „Kernstadt Nauen“ war, den die Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2021, Beschluss Nr. 326/2021, beschlossen hatte und zu dem in der Zeit vom 18.10. bis einschließlich 22.11.2021 die förmliche Beteiligung bereits stattgefunden hat.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans so zügig wie möglich erarbeiten zu lassen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB durchzuführen

Anlage: Geltungsbereich FNP-Änderung „Südliche Erweiterung GE Ost“

#### **Beschluss-Nr.: 013/24**

DS 0012/24

*Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78), Beschluss zur Abwägung, Beschluss zur Satzung*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78), gemäß der als Anlage „Abwägungsvorschlag v. 16.07.2024...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle (siehe Anlage) abgewogen werden;
2. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
3. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78), mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Datum 16.07.2024) als Satzung beschlossen wird (siehe Anlage); die Begründung (Datum 16.07.2024) wird gebilligt (siehe Anlage);
4. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der



## A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

**Beschluss-Nr.: 014/2024**

DS 0007/24

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Honighof“**Aufhebungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Honighof Nauen“ an der Brieselanger Straße, für den Bereich der Gemarkung Nauen:  
Flur 7, Flurstücke 15, 16, 17, 18, 19/2 (siehe Plan).
2. den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr.: 015/2024**

DS 0008/24

*Straßenwidmungen im OT Waldsiedlung*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Straße Am Weinberg betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 37, Flurstücke 184/7, 222, 302, 303 und 267 (ca. 3 347 m<sup>2</sup>),
2. die Straße Brieselanger Straße betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 3, Flurstücke 20 und 21 sowie die Gemarkung Nauen, Flur 7, Flurstücke 3/6 und 20 (ca. 1 637 m<sup>2</sup>),
3. die Straße Dechtower Damm betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 1, Flurstücke 212, 292 und 338 (ca. 22 637 m<sup>2</sup>),
4. die Straße Falkenweg betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 37, Flurstücke 172, 184/7, 192 und 199 (ca. 4 214 m<sup>2</sup>),
5. die Straße Fasanenweg betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 37, Flurstück 200 (ca. 974 m<sup>2</sup>),
6. die Straße Graf-Arco-Straße betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 37, Flurstücke 156/1 und 157/1 (ca. 525 m<sup>2</sup>),
7. die Straße Kiebitzweg betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 1, Flurstücke 292 und 293 sowie Gemarkung Nauen, Flur 37, Flurstück 80 (ca. 1 445 m<sup>2</sup>),
8. die Straße Spechtweg betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 37, Flurstück 164 (ca. 663 m<sup>2</sup>),
9. die Straße Stolpshofer Weg betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 3, Flurstück 49 (ca. 5 472 m<sup>2</sup>),
10. die Straße Trappenweg betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 37, Flurstücke 49, 104, 113, 119, 140/1, 140/2, 185/1 und 185/2 (ca. 4 966 m<sup>2</sup>)

gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz als **Gemeindestraßen** zu widmen.  
Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in den entsprechenden Lageplänen gelb umrandet gekennzeichnet.

**Beschluss-Nr.: 016/2024**

DS 0009/24

*Straßenwidmungen im OT Schwanebeck*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Straße Gohlitzer Straße betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstücke 188, 200, 202, 204, 206, 209 und 222 (ca. 6 495 m<sup>2</sup>),
2. die Straße Groß Behnitzer Straße betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstücke 220, 221 und 232 (ca. 3 421 m<sup>2</sup>),
3. die Straße Markeer Straße betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstücke 81, 85, 92/1, 101 und 278 (ca. 6 726 m<sup>2</sup>),

4. die Straße Niebeder Weg betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstücke 101, 139 und 278 sowie Gemarkung Nauen, Flur 41, Flurstück 15 (ca. 3 833 m<sup>2</sup>),
5. die Straße Schwanenbecker Weg betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstücke 186, 190, 193, 196, 199 und 209 (ca. 1 785 m<sup>2</sup>)

gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz als **Gemeindestraßen** zu widmen.

Die zu widmenden Straßenverläufe sind in den entsprechenden Lageplänen gelb umrandet gekennzeichnet.

Außerdem beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Feldweg zwischen dem Ortsteil Schwanebeck und der Ortslage Quermathen betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstück 157 und Gemarkung Nauen, Flur 41, Flurstücke 1 und 2 sowie Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4, Flurstücke 348 und 351 gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz als **Sonstige öffentliche Straße** (beschränkt-öffentlicher Weg) auf Land- und Forstwirtschaft beschränkt („Land- und Forstwirtschaft frei“) zu widmen.

Der Straßenverlauf ist im entsprechenden Lageplan gelb umrandet gekennzeichnet.

**Beschluss-Nr.: 16/2024**

DS 0010/24

*Straßenwidmungen im OT Tietzow*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. einen Teil der Straße Alte Flatower Straße betreffend die Gemarkung Tietzow, Flur 10, Flurstück 85 sowie Gemarkung Tietzow, Flur 12, Flurstück 232 (ca. 3 513 m<sup>2</sup>),
2. die Straße Am Dorfanger betreffend die Gemarkung Tietzow, Flur 10, Flurstücke 55, 57, 59 und 65 (ca. 14 878 m<sup>2</sup>),
3. die Straße Am Reihenhaus betreffend die Gemarkung Tietzow, Flur 10, Flurstück 139 (ca. 2 093 m<sup>2</sup>),
4. die Straße Klein Tietzow betreffend die Gemarkung Tietzow, Flur 10, Flurstücke 191 und 196 sowie Gemarkung Tietzow, Flur 12, Flurstück 178 (ca. 2 429 m<sup>2</sup>),
5. die Straße Küstergärten betreffend die Gemarkung Tietzow, Flur 10, Flurstücke 206 und 227 (ca. 1 861 m<sup>2</sup>),
6. die Straße Zum Kallin betreffend die Gemarkung Tietzow, Flur 10, Flurstück 112 (ca. 910 m<sup>2</sup>)

gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz als **Gemeindestraßen** zu widmen.

Die zu widmenden Straßenverläufe sind in den entsprechenden Lageplänen gelb umrandet gekennzeichnet.

Außerdem beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

7. einen Teil der Straße Alte Flatower Straße betreffend die Gemarkung Tietzow, Flur 12, Flurstücke 232, 241 und 242 (ca. 4 350 m<sup>2</sup>),
8. die Straße Sandplanweg betreffend die Gemarkung Tietzow, Flur 10, Flurstücke 85 und 86 (ca. 2 136 m<sup>2</sup>)

gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz als **Sonstige öffentliche Straße** (beschränkt-öffentlicher Weg) mit der Beschränkung als Geh- und Radweg sowie bis zur Brückenauffahrt der Straße Alte Flatower Straße für Land- und Forstwirtschaft frei und für den Sandplanweg Anlieger frei zu widmen.

Die Straßenverläufe sind in den entsprechenden Lageplänen gelb umrandet gekennzeichnet. Der Teil, der in der Alten Flatower Straße zusätzlich für die Land- und Forstwirtschaft freigegeben ist, ist hierin rot markiert.

**Beschluss-Nr.: 017/2024**

DS 0021/24

*Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen über 100.000,00 € für das Bauvorhaben Brandschutzausbau im Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bieter aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Fachplanung der technischen Ausrüstung der Baumaßnahme „Brandschutzausbau im Dr. Georg Graf von



## A – Amtlicher Teil

Arco Schulzentrum“ gemäß den Ergebnissen der Submissionen zu erteilen. Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

**Beschluss-Nr.: 018/2024**

DS 0018/24

*Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe zur Essensversorgung des Goethe-Gymnasiums Nauen und des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums Nauen*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach erfolgreicher Ausschreibung über den Vergabemarktplatz Brandenburg mit dem wirtschaftlichsten Bieter den Versorgungsvertrag für die Essensversorgung des Goethe-Gymnasiums Nauen und des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums Nauen zu schließen.

**Beschluss-Nr.: 019/2024**

DS 0017/24

*Beschluss zur Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek Nauen*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek Nauen.

Beschluss-Nr.: 020/2024

DS 0016/24

*Bürgerbudget 2025*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass alle eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget, welche die Kriterien nach §§ 4 und 5 der entsprechenden Satzung erfüllen bzw. von der Verwaltung als durchführbar eingeschätzt wurden, umgesetzt werden.

**Beschluss-Nr.: 021/2024**

DS 0019/24

*Grundstücksangelegenheit, Verkauf zweier Teilflächen Gemarkung Börnicke, Flur 5, Flurstück 75, ca. 3228 m<sup>2</sup> Gemarkung Börnicke, Flur 5, Flurstück 77, ca. 1310 m<sup>2</sup>*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf der o.g. Teilfläche von insgesamt ca. 4538 m<sup>2</sup> der Grundstücke Gemarkung Börnicke, Flur 5, Flurstück 75 und Flurstück 77 an die Golfanlage Kallin Betriebs GmbH, Am Kallin 1 in 14641 Nauen OT Börnicke.

Die Teilflächen der Grundstücke sind für die Stadt Nauen entbehrlich, es handelt sich um ehemalige Wegegrundstücke die inmitten der Golfanlage liegen.

Der Verkauf soll in Anlehnung an das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz zu einem Kaufpreis in Höhe von 10 €/m<sup>2</sup>, vorläufig somit 45.380,00 € betragen. Nach der Vermessung und Fortführung wird der Kaufpreis entsprechend ausgeglichen.

Beschluss-Nr.: 022/2024

DS 0024/24

*1. Änderung zur Satzung der Stadt Nauen über Aufwandsentschädigungen*  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche 1. Änderung zur Satzung der Stadt Nauen über Aufwandsentschädigungen.

**Beschluss-Nr.: 023/2024**

DS 0022/24

*Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Nauen*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Entschädigungssatzung für den Seniorenbeirat der Stadt Nauen“ gemäß Anlage

**Beschluss-Nr.: 024/2024**

DS 0023/24

*Zeitplan und Vorgehen zur Wahl des Seniorenbeirates Nauen gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Nauen*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes Vorgehen zur Wahl des Seniorenbeirates:

Oktober 2024	Bekanntgabe der Neuwahl im Amtsblatt mit Hinweisen zum Verfahren: Öffentlicher Aufruf zur Bewerbung
bis 15.04.2025	Ende der Bewerbungsfrist um einen Sitz im Seniorenbeirat
Mai/Juni 2025	Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber im Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
SVV im Juni oder Sept./Okt. 2025	Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.07.2025, spätestens 01.11.2025)

**Beschluss-Nr.: 025/2024**

DS 0034/24

*Namentliche Besetzung des Hauptausschusses – 1. Änderung*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung bei der Besetzung des Hauptausschusses:

Michaela Drews – ordentliches Mitglied – CDU  
Stellvertreter: Thomas Große Rüschkamp  
Eckart Johlige  
Marion Johlige

**Beschluss-Nr.: 026/2024**

**Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.**

**Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.**

## FNP Änderung 01-2021 zum B-Plan „Solarpark Markee West“

### Inkrafttreten gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Beschluss Nr. 642/2024 über die abschließende Abwägung und die Feststellung des FNP Änderungsverfahrens 01-2021 zum Bebauungsplan „Solarpark Markee West“ gefasst.

Die FNP Änderung 01-2021 zum B-Plan „Solarpark Markee West“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Mit Schreiben vom 22.07.2024 hat die höhere Verwaltungsbehörde unter dem Az. 63.3-02239-24 die FNP Änderung 01-2021 zum B-Plan „Solarpark Markee West“ ohne Maßgaben genehmigt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die FNP Änderung 01-2021 zum B-Plan „Solarpark Markee West“ wirksam.**

Jedermann kann die Unterlagen zur FNP Änderung 01-2021 zum B-Plan „Solarpark Markee West“, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 18, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,



## A – Amtlicher Teil

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408240, Frau Schmohl) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Der Plan zur FNP Änderung 01-2021 zum B-Plan „Solarpark Markee West“, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden gem. § 6a Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Stadt unter Planen & Bauen / Flächennutzungsplan sowie auf dem Landesportal unter <https://diplan.brandenburg.de> bzw. <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Unterlagen zum rechtswirksamen FNP Änderungsverfahren 01-2021 benannten Rechtsvorschriften, deren Kenntnis zur Anwendung der zeichnerischen und textlichen Darstellungen erforderlich ist, in der Stadt Nauen zur Einsichtnahme bereitliegen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvor- gangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nauen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Skizze der Lage des Geltungsbereichs und der geänderten Sonderbauflächen:





## A – Amtlicher Teil

## Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78): Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 09.10.2024 den Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen Ost“ 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78) als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen, Flur 32, Flurstück 188 und der Flur 17, Flurstücke 231 und 57/1.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 37, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408240, Frau Schmohl) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Der mit der Veröffentlichung rechtswirksame Bebauungsplan „NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78)“ und die Begründung werden gem. § 10 Abs. 2 BauGB

auch auf der Homepage der Stadt unter Planen & Bauen/Bebauungspläne Nauen/ sowie auf dem Landesportal unter <https://diplan.brandenburg.de> bzw. <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs:

Auszug B- Plan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“



Teilfläche Änderung Berliner Straße 78 (zukünftig Mischgebiet)

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Honighof Nauen“ an der Brieselanger Straße, Aufhebungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 09.10.2024 den Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Honighof Nauen“ an der Brieselanger Straße, für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 7, Flurstücke 15, 16, 17, 18, 19/2 (siehe Plan) beschlossen.

Mit der Anerkennung als landwirtschaftlicher Betrieb (in Aufstellung) können

die Baugenehmigungen gem. § 35 BauGB geprüft und bearbeitet werden, sodass eine Erarbeitung eines B-Planes nicht mehr notwendig ist. Das Verfahren kann somit aufgehoben werden und ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt beendet.

Planskizze des Geltungsbereichs (Seite 9):



## A – Amtlicher Teil



## Flächennutzungsplan-Änderung 02-2021 in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“: Offenlage des 2. Entwurfs

Die Aufstellung des Änderungsverfahrens für den Bereich nördlich des Gewerbe- und Industriegebietes Nauen Ost wurde am 09.09.2019 im Rahmen des FNP Änderungsverfahrens „Kernstadt Nauen“ gefasst.

Auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“ am 21.09.2021 wurde das FNP Änderungsverfahren für diesen Teilbereich aus dem FNP „Kernstadt Nauen“ herausgelöst und unter der Änderung 02-2021 im Parallelverfahren zum B-Plan weitergeführt.

Die Unterlagen des Vorentwurfs zum Änderungsverfahren FNP „Kernstadt Nauen“ und die Unterlagen des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“ (Vorentwurf und Entwurf) wurden ausgewertet.

Die Entwurfsunterlagen zum FNP Änderungsverfahren 02-2021 wurden für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und Trägerbeteiligung § 4 (2) BauGB ausgearbeitet. Das Ergebnis der förmlichen Beteiligung ergab, dass Teile des Änderungsbereichs 02-2021 nicht Teil der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 und 4 Abs. 1 BauGB waren und daher eine weitere Beteiligung einer zweiten Entwurfsversion notwendig ist.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die erarbeitete 2. Entwurfsversion zum FNP Änderungsverfahren 02-2021 in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen Ost“ mit der Begründung und dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden

vom 05.11.2024 bis 05.12.2024 (einschließlich)

unter der folgenden Internetadresse: <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planenund-bauen/aktuelle-offenlagen/> veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

### Umweltbericht

mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter:

- Auswirkungen auf das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000
- Schutzgut Fläche und Boden
- Schutzgut Wasser,
- Schutzgut Klima/Luft,
- Schutzgut Arten und Biotope
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter
- Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern



## A – Amtlicher Teil

Zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit wurden die Auswirkungen im Hinblick auf Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen, Lärm und Erholungsnutzungen geprüft.

Für erforderliche Lärmschutzmaßnahmen können Schallkontingentierungen festgelegt werden. Eine Blendwirkung auf die nächstgelegene Wohnbebauung kann ausgeschlossen werden. Die Erholungsfunktion wird durch die Umsetzung der Planung nur in geringem Maße beeinträchtigt.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind im Rahmen des verbindlichen Bauleitplans (Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“) zur Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen schutzgutspezifische Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Dies sind der Erhalt von Gehölzen, Bäumen und Sträuchern, die Neuanpflanzung von Gehölzstrukturen, Saaten von Blühstreifen, die Wiedervernässung des Grabens, die Umwandlung von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen zu extensivem Grünland, die Einhaltung einer Bauzeitenregelung und die Anlage eines Wildkorridors im Norden des Geltungsbereichs. Die Bedeutung der Flächen im Änderungsbereich für gegebenenfalls vorkommende und besonders geschützte Tierarten wurde im Rahmen der planerischen Vorsorge mittels faunistischer Untersuchungen überprüft. Nach Auswertung der Artenschutzfachbeiträge liegen keine Hinweise darauf vor, dass der Änderung 02-2021 des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen nicht lösbar Konflikte mit artenschutzrechtlichen Belangen entgegenstehen, die nicht auf Ebene der nachgelagerten Ausführungsplanung gelöst werden können.

**vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen:**

- Landkreis Havelland (30.08.2024) zum Geltungsbereich sowie zu den Belangen des Naturschutzes
- Landesamt für Umwelt (04.09.2024) zur Wasserwirtschaft und dem Immissionsschutz
- Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ (06.08.2024) zu vorhandenen Gewässern im Änderungsbereich

Während der Veröffentlichungsfrist kann Jedermann die veröffentlichten Unterlagen einsehen.

Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden.

Diese sollen elektronisch abgegeben werden unter E-Mail-Adresse [stadtplanung@nauen.de](mailto:stadtplanung@nauen.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641, Nauen, schriftlich oder während der benannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben werden.

Jedermann kann die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung in der Zeit

**vom 05.11.2024 bis 05.12.2024 (einschließlich)**

in der Stadtverwaltung der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, FB Bau, im Vorbereich Zimmer 14, 1. OG, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Montag	08:00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine zur Einsichtnahme in die Unterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408213 oder per E-Mail ([stadtplanung@nauen.de](mailto:stadtplanung@nauen.de)) vereinbart werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird weiterhin auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Hinweise zum Datenschutz:**

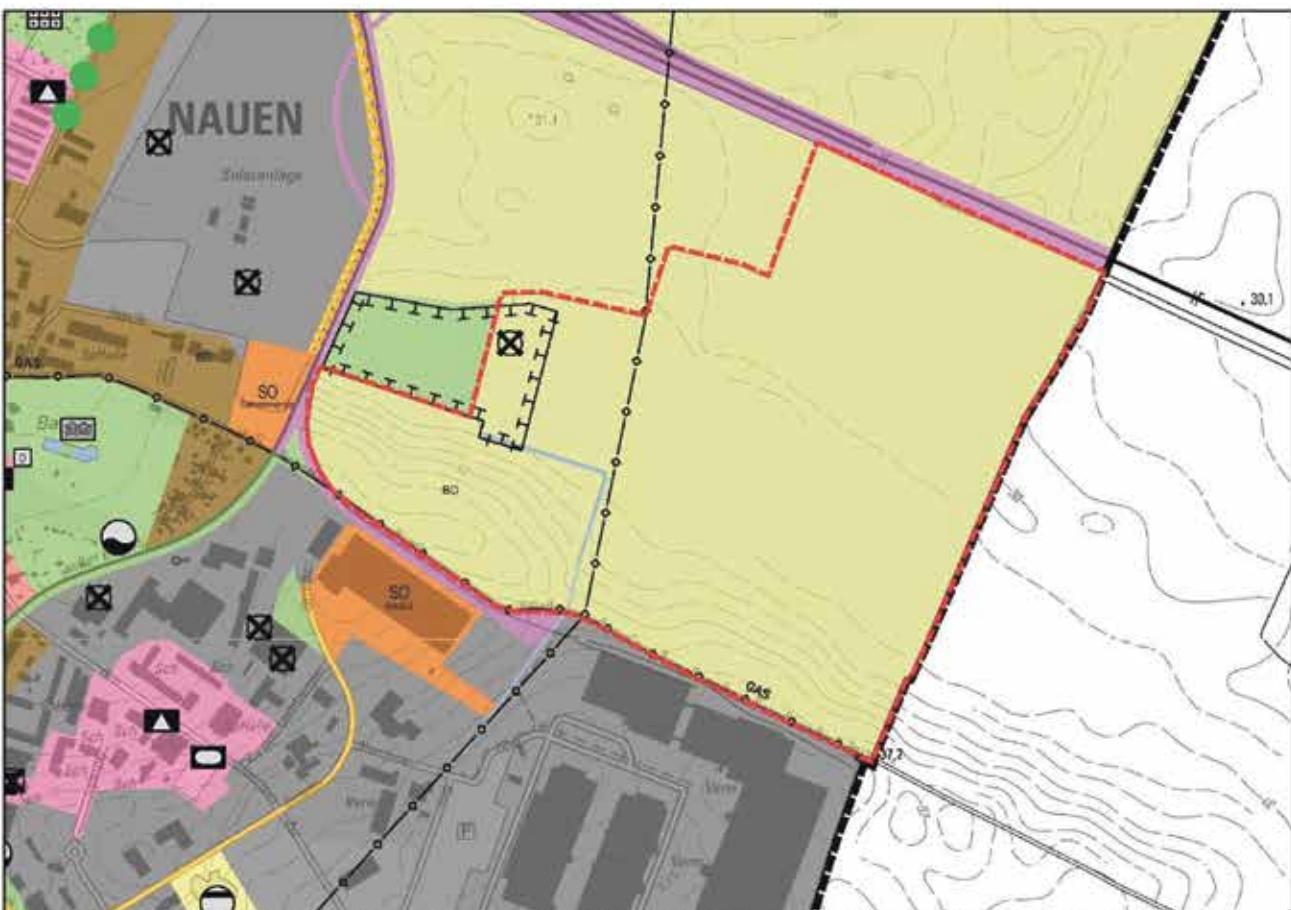
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

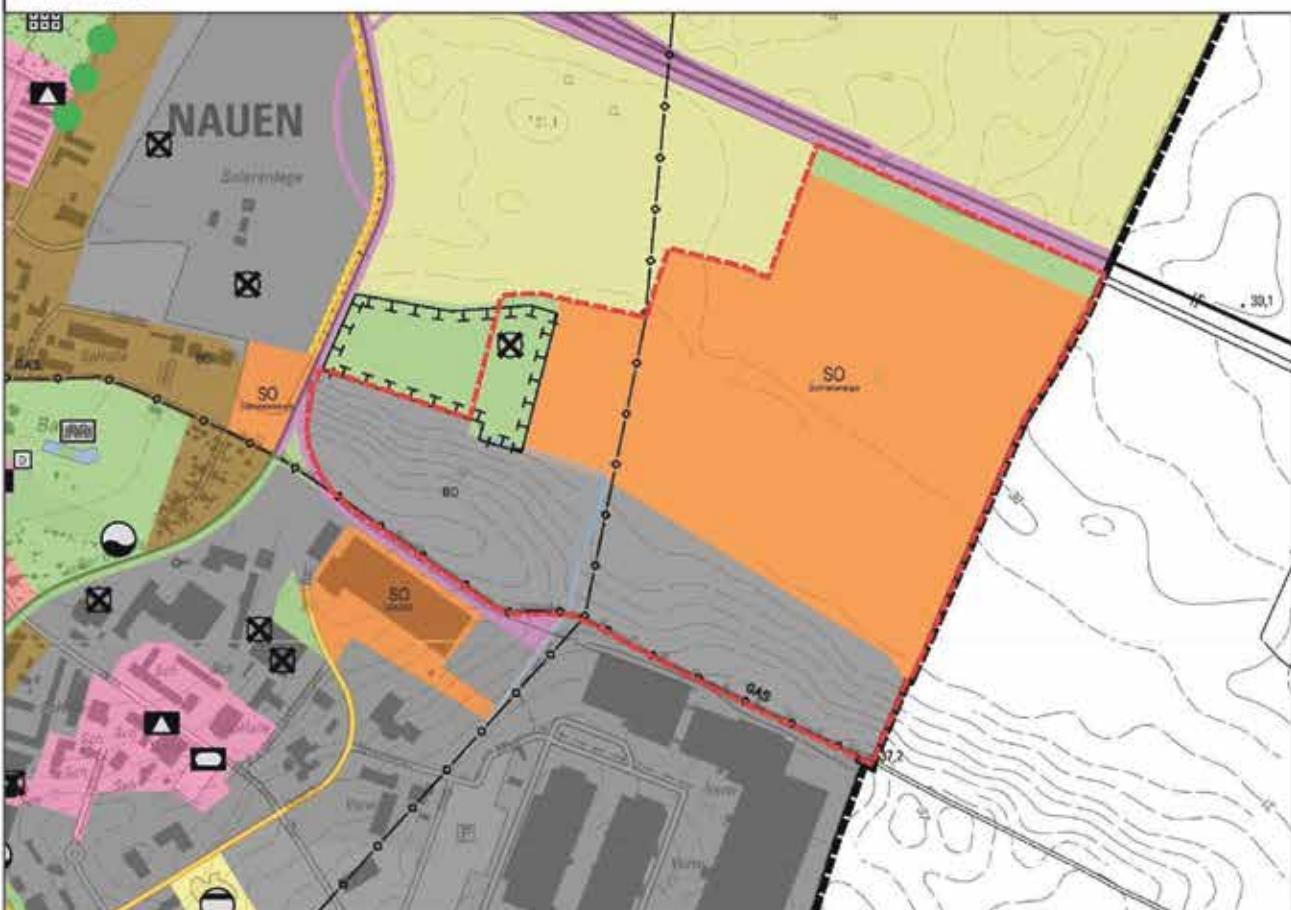
Plan (Seite 11):



## A – Amtlicher Teil



Flächennutzungsplan der Stadt Nauen in der Fassung der Änderung 2019 mit dem Stand Entwurf zum 3. Feststellungsbeschluss (Stand 12/23) der Kernstadt Nauen  
Maßstab 1:10 000



Änderung 02-2021 des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen in der Fassung der Änderung 2019 mit dem Stand Entwurf zum 3. Feststellungsbeschluss (Stand 12/2023)  
der Kernstadt Nauen, Maßstab 1:10 000



## A – Amtlicher Teil

## Änderung des Flächennutzungsplans „Südliche Erweiterung GE Ost“: Aufstellungsbeschluss und Offenlage des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.10.2024 den Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan (FNP) für den Bereich „Südliche Erweiterung GE Ost“ gefasst.

Der Geltungsbereich des FNP-Änderungsverfahrens wird begrenzt

- im Norden durch die bebauten gewerblich-industriell genutzten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“,
- im Westen durch die Bundesstraße B 273 (Berliner Straße) und die Ortsumgehung B 5,
- im Süden durch einen landwirtschaftlichen Weg zwischen B 5 und Bredower Weg und
- im Osten durch die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Brieselang, OT Bredow.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 30,8 ha und umfasst im Wesentlichen die Flurstücke:

Gemarkung Nauen, Flur 17, Flurstücke 33/6, 35, 36, 37, 38, 39, 40 (teilw.), 41 (teilw.), 45/5, 46/7, 47/3, 48/8, 49/9, 50/7, 51/7, 52/7, 53/10, 60/2 (teilw.), 124 (teilw.), 209, 210, 211, 212, 213, 214, 238, 240 sowie

Gemarkung Markee, Flur 5, Flurstücke 24 (teilw.), 28, 30 (teilw.), 31 (teilw.).

Der Geltungsbereich ist in der **Anlage** dargestellt.

Ziel des Bauleitplanverfahrens gem. § 5 BauGB ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Nauen-Ost nach Süden und dabei insbesondere für das geplante Rechenzentrum im westlichen Teil des Plangebiets.

Bis zum Zeitpunkt des jetzigen Beschlusses war der Geltungsbereich Bestandteil des Änderungsbereichs „Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Süden“ im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens „Kernstadt Nauen“. Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss Nr. 326/2021 am 21.09.2021 die Aufnahme dieses Änderungsbereichs in das laufende FNP-Änderungsverfahren „Kernstadt Nauen“ beschlossen. Zu diesem Änderungsbereich wurde in der Zeit vom 18.10. – einschließlich 22.11.2021 eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Rechenzentrum“ beschlossen. Der Standort befindet sich südlich des bestehenden Gewerbegebietes Nauen-Ost, östlich der B 273 (Berliner Straße) in einem Bereich, den der wirksame Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ darstellt. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren zu ändern, da der Bebauungsplan „Rechenzentrum“ bislang nicht aus dem FNP entwickelt werden kann (vgl. § 8 Abs. 2 BauGB). Um nun das Projekt „Rechenzentrum“ planungsrechtlich nicht zu behindern, soll die notwendige FNP-Änderung aus dem Verfahren zur Kernstadt ausgegliedert und als eigenständiges Parallelverfahren zum Bebauungsplan fortgesetzt werden. Das Verfahren ist als 2-stufiges Normalverfahren durchzuführen, wobei das bisherige Verfahren im Rahmen der FNP-Änderung „Kernstadt Nauen“ als frühzeitige Beteiligung gewertet werden kann.

Parallel zur Erarbeitung des Beschlusses zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum FNP wurden bereits die Entwurfsunterlagen für die FNP-Änderung „Südliche Erweiterung GE Ost“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, jeweils zum Arbeitsstand September 2024, für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und Trägerbeteiligung § 4 (2) BauGB ausgearbeitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die erarbeitete Entwurfssatzung zum FNP-Änderungsverfahren „Südliche Erweiterung GE Ost“ mit der Begründung und dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den verfügbaren Arten umweltbezogenen Informationen werden

**vom 05.11.2024 bis 05.12.2024 (einschließlich)**

unter der folgenden Internetadresse: <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planenund-bauen/aktuelle-offenlagen/> veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

### Umweltbericht

mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen / Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden tabellarisch dargestellt.

Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Durchführung des Vorhabens zu erwarten sind.

### vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landkreis Havelland (13.09.2023) zu den Belangen des Naturschutzes
- Landesamt für Umwelt (30.08.2023) zur Wasservirtschaft und dem Immissionsschutz

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann die veröffentlichten Unterlagen einsehen.

Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden.

Diese sollen elektronisch abgegeben werden unter E-Mail-Adresse [stadtplanung@nauen.de](mailto:stadtplanung@nauen.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641, Nauen, schriftlich oder während der benannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben werden.

Jedermann kann die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung in der Zeit

**vom 05.11.2024 bis 05.12.2024 (einschließlich)**

in der Stadtverwaltung der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, FB Bau, im Vorbereich Zimmer 14, 1. OG, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

### Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine zur Einsichtnahme in die Unterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408213 oder per E-Mail ([stadtplanung@nauen.de](mailto:stadtplanung@nauen.de)) vereinbart werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird weiterhin auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



## A – Amtlicher Teil

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Plan:



## Bebauungsplan „Solarpark Niebede“ Inkrafttreten

Der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 29.11.2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Solarpark Niebede“ wurde mit Schreiben vom 28.08.2024 durch den Landkreis Havelland genehmigt.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Flurstücke 235, 236/4, 236/6, 236/7 und 236/8 der Flur 5 sowie die Flurstücke 8, 41 und 43 der Flur 12, alle in der Gemarkung Wachow (Geltungsbereich: siehe Planskizze).

Mit Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Amtsblatt für die Stadt Nauen tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 16, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321 / 408213) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans benannten Rechtsvorschriften und Normen liegen in der Stadt Nauen, Fachbereich Bau, zur

Einsichtnahme bereit.

Der mit der Veröffentlichung rechtswirksame Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden gem. § 10 Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Stadt unter Planen & Bauen/Bebauungspläne Ortsteile/OT Wachow sowie auf dem Landesportal unter <https://diplan.brandenburg.de> bzw. <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Planskizze (Seite 14):



## A – Amtlicher Teil



## Flächennutzungsplan-Änderung 01-2022 in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, Offenlage der Entwurfsunterlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat am 09.10.2024 den Beschluss über die Offenlage des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Niebede“ und der Begründung gefasst.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Intensivackerflächen.

Die Offenlage des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 05.11.2024 bis 05.12.2024 (einschließlich)**

unter der folgenden Internetadresse: <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/> veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> veröffentlicht.

Außerdem werden die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11. – einschl. 05.12.2024 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	08:00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Der Umweltbericht (Kap. 8) der Begründung, in welchem die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzwerte Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kultur und andere Sachgüter beschrieben und bewertet werden. Des Weiteren wird die Wechselwirkung zwischen den Schutzwerten beschrieben
- Die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Kap. 8.6.2 der Begründung)

Folgende Umweltrelevante Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 27.07.2023 mit Hinweisen zum Immissionschutz und zur Wasserwirtschaft
- Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 14.08.2023 mit Hinweisen zum Artenschutz
- Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverbandes Havelland vom 01.08.2023 mit Hinweisen zur Wasserschutzgebietszone III
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 02.08.2023 mit Einwendungen zum Landschafts- und Artenschutz

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgern und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschluss-



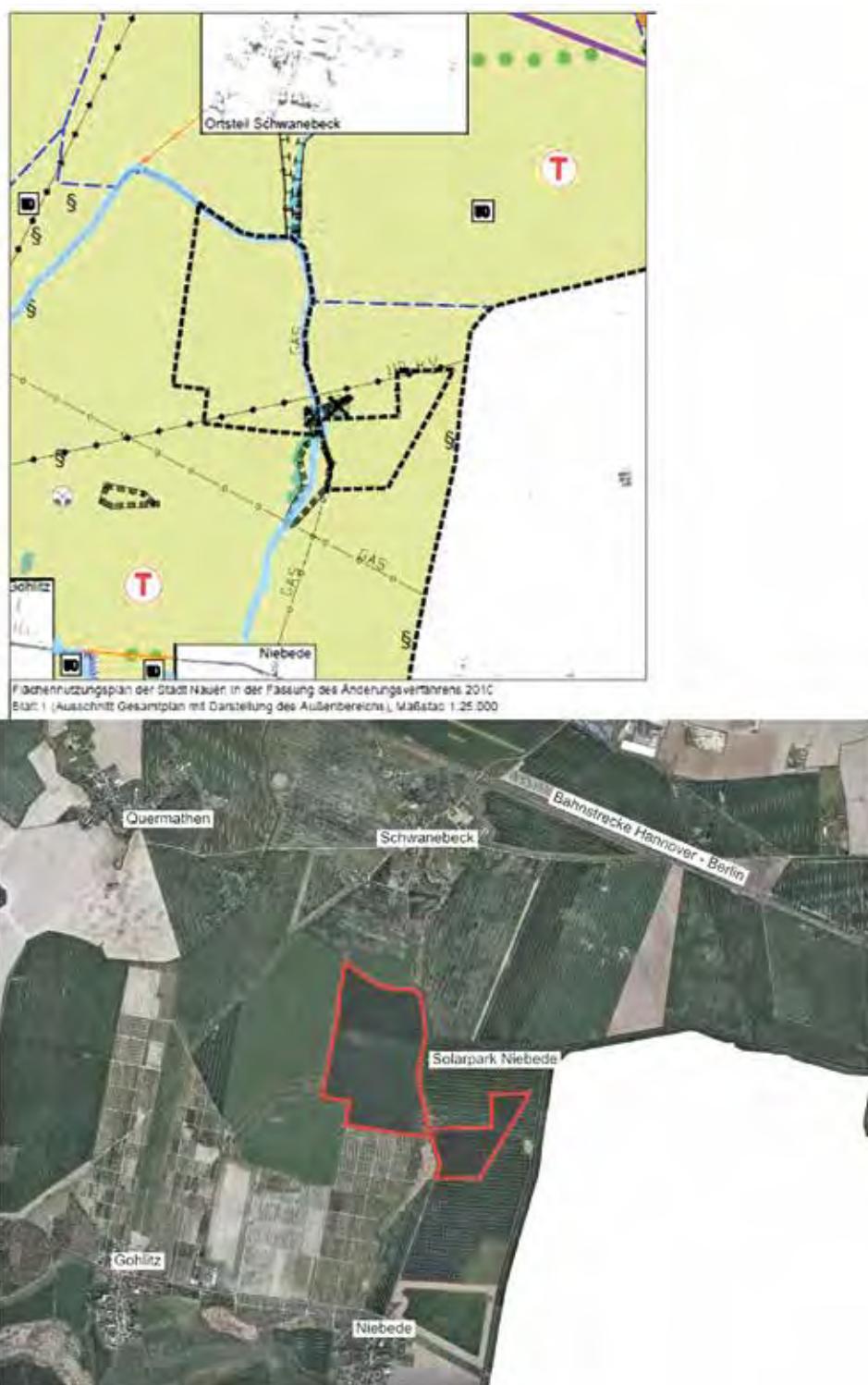
## A – Amtlicher Teil

fassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

**Geltungsbereich der Änderung FNP 01-2022 „Solarpark Niebede“**



## A – Amtlicher Teil

## Bebauungsplan „Schulstandort Brandenburger Straße“: Beteiligung zum Vorentwurf gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 27.06.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulstandort Brandenburger Straße“ für den Bereich der Flurstücke 231, 232 und 233 der Flur 18, Gemarkung Nauen, gefasst. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Brandenburger Straße und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 9,86 ha. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines differenzierten Schulstandorts mit ggf. unterschiedlichen Schulformen einschließlich der notwendigen Anlagen für den Schulsport, die notwendige Erschließung und die erforderlichen Stellplätze. Der Bebauungsplan wird im 2-stufigen Regelverfahren nach BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan kann derzeit noch nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, so dass dieser im Parallelverfahren zu ändern ist. Die Unterlagen zum Vorentwurf wurden inzwischen nach einer intensiven Standortdiskussion erarbeitet. Der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bekannt zu geben und Stellungnahmen zu den Planunterlagen sollen eingeholt werden. Die Veröffentlichung der Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Schulstandort Brandenburger Straße“ erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Nauen – [www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen](http://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen) – sowie im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de>.

Außerdem werden die Unterlagen in der Zeit vom **05.11. bis einschließlich 05.12.2024** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	08:00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uh

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Ort der Einsichtnahme in die Unterlagen ist barrierefrei zugänglich.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an [stadtplanung@nauen.de](mailto:stadtplanung@nauen.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zum Vorentwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408261) können Rücksprachen auch außerhalb der oben genannten Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Herr Mauersberger und Herr App zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs:





## A – Amtlicher Teil

## Widmung von Verkehrsflächen – Widmungsverfügung –

Aus Gründen der Rechtssicherheit, zur Vervollständigung der Widmungsunterlagen und zur Herstellung eines rechtssicheren Straßenverzeichnisses muss der Bahnhofsvorplatz gewidmet bzw. bestehende Widmung fortgeführt und berichtigt werden.

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S. 79) erhalten die folgend benannten Verkehrsflächen aus der Gemarkung Nauen:

### Bahnhofsvorplatz

betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstücke 717 und 683 sowie Gemarkung Nauen, Flur 28, Flurstück 268 (insgesamt ca. 12 583 m<sup>2</sup>) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Flächen werden in die Straßengruppe Gemeindestraßen eingestuft. Die in der Anlage 1 zur Widmungsverfügung rot dargestellten Flächen unterliegen der Beschränkung als Geh- und Radweg. In der Anlage 1 zur Widmungsverfügung gelb dargestellte Flächen unterliegen der Beschränkung auf die Zufahrt und das Parken. Sie werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt (Beschluss 649/2024 vom 15.05.2024).

Die oben genannte Straße befindet sich in der Baulast der Stadt Nauen. Die betreffenden Flächen sind in dem zur Widmungsverfügung gehörendem Lageplan entsprechend farblich markiert.

Gleichzeitig werden die Flächen auf dem ehemaligen Grundstück mit der Bezeichnung Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstück 462/9 sowie auf dem

Grundstück mit der Bezeichnung Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstück 683, die durch die in den Amtsblättern Nr. 6 vom 10. Oktober 2011 sowie Nr. 6 vom 19. Dezember 2016 bekanntgegebenen Widmungsverfügungen gewidmet worden sind und keine Verkehrsflächen darstellen und in der Anlage 1 zur Widmungsverfügung nicht blau, gelb oder rot markiert sind, gemäß § 8 BbgStrG eingezogen. Auszug des bisherigen Widmungsumfangs ist in der Anlage 2 zum Widmungsbeschluss schraffiert bzw. rot umrandet dargestellt. Die Widmungsunterlagen für die vorgenannten Flächen können für die Dauer eines Monats ab der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Nauen, Fachbereich Bau, Rathausplatz 1, Zimmer 38, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird diese Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nauen wirksam.

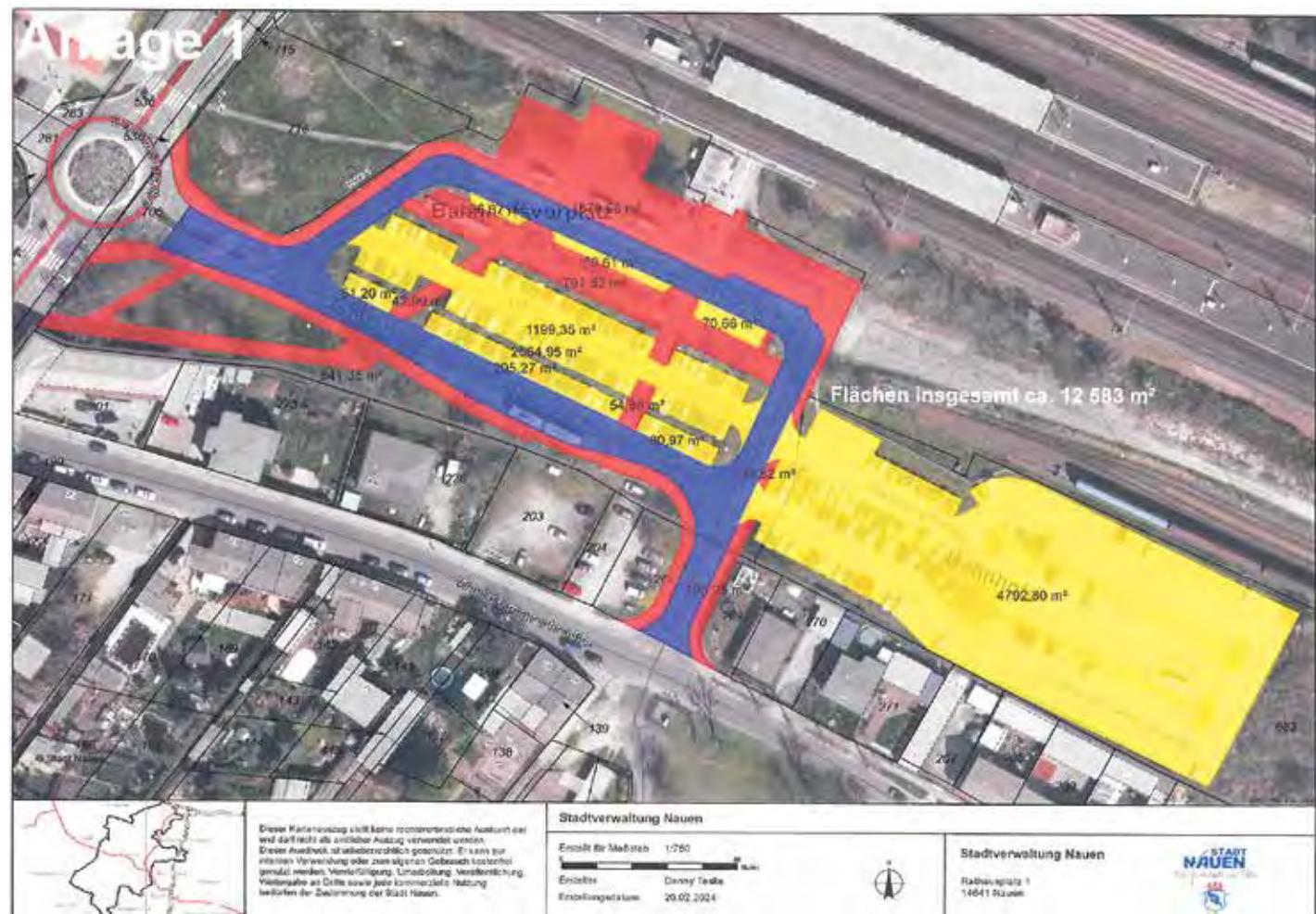
### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nauen, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen einzulegen.

Nauen, 11.07.2024

Manuel Meger  
Bürgermeister

Siegel





A – Amtlicher Teil

## Anlage 2





## A – Amtlicher Teil

## 1. Änderung zur Satzung der Stadt Nauen über Aufwandsentschädigungen

Auf Grund des § 30 Abs. 4 Satz 5 und § 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 8.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31.5.2019 (GVBl. II Nr. 40/2019), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 47]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung vom 09.10.24 folgende 1. Änderungsatzung beschlossen:

**Art 1:****§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:****§ 4 Aufwandsentschädigung**

[...]

(2) Neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 sind monatlich zu zahlen:

- an den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung 440,00 €
- an den Vorsitzenden des Hauptausschusses (§ 7 (1) UA 6 KomAEV) 225,00 €

c) an die Vorsitzenden der Ausschüsse (§7 (1) UA 2 KomAEV) 110,00 €  
[...]

**Art 2:****Es wird folgender § 4 Abs. 5 hinzugefügt:**

(5) Die einzelnen Entschädigungssätze gelten unbeschadet der Regelungen des § 7 KomAEV, insbesondere der dort geregelten Einschränkungen und Höchstbeträge.

**Art 3:**

Die 1. Änderungssatzung vom 09.10.2024 zur Entschädigungssatzung der Stadt Nauen vom 08.04.2024 tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

Nauen, 10.10.2024

gez. Manuel Meger  
Bürgermeister

## Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 9. Oktober 2024 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10] S., ber. [Nr. 38]), folgende Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

**§ 1****Allgemeines**

- Träger der Bibliothek Nauen ist die Stadt Nauen.
- Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung berechtigt, die Bibliothek zu nutzen.
- Die Bibliothek unterstützt die freie Meinungsbildung, die allgemeine, berufliche Bildung und die Freizeitgestaltung.
- Die Benutzung der Bibliothek und die Inanspruchnahme Ihrer Leistungen, insbesondere der Zugang zum Internet, sind kostenpflichtig.
- Sämtliche Gebühren sind im §12 dieser Ordnung festgelegt.

### § 2 Öffnungszeiten

- Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten.
 

Mo & Di	13:00 – 18:00 Uhr
Do	11:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Fr	10:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
- Anders geltende Öffnungszeiten zu besonderen Anlässen werden gesondert geregelt und bekannt gegeben.

**§ 3****Anmeldung**

- Für die Benutzung der Bibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung einer Benutzerkarte erforderlich. Dazu wird ein amtliches Dokument mit vollständiger Adresse benötigt. Der Benutzer erteilt schriftlich seine Einwilligung, diese Daten elektronisch speichern zu lassen.
- Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular diese Benutzungs- und Gebührenordnung an.
- Die Benutzung der Bibliothek kann ab dem 5. Lebensjahr erfolgen. Für die Anmeldung müssen Benutzer bis zum 18. Lebensjahr die Unterschrift eines ihrer gesetzlichen Vertreter auf dem Anmeldeformular vorlegen. Dieser verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall

und zur Begleichung anfallender Gebühren.

- Der Benutzer kann die Gültigkeit der Benutzerkarte jährlich verlängern lassen.
- Der Benutzer ist verpflichtet, seinen veränderten Namen oder Anschrift sowie den Verlust der Benutzerkarte unverzüglich mitzuteilen. Eine Ersatzbenutzerkarte ist kostenpflichtig gemäß § 12.
- Die Benutzerkarte bleibt Eigentum der Bibliothek. Sie ist nicht übertragbar.

**§ 4****Formen der Benutzung**

- Die Benutzung der Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Bei jeder Benutzung der Bibliothek ist der Benutzerausweis vorzulegen.
- Die Mitarbeiter der Bibliothek unterstützen den Benutzer bei der Literatur- und Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Informationsstätigkeit.
- Der Benutzer kann sich mit Hilfe von Katalogen, Literaturverzeichnissen und Bibliografien am PC über den Bestand der Bibliothek informieren. Er ist befugt, selbständig Medien aus den zur Freihandnutzung aufgestellten Beständen zu entnehmen.

**§ 5****Zusätzliche Leistungen der Bibliothek**

- Für ausgeliehene Bestandseinheiten können die Mitarbeiter der Bibliothek Vorbestellungen entgegennehmen.
- Benutzer können das aufgestellte Kopiergerät nutzen. Sie haften für jede Verletzung des Urheberrechts und stellen die Stadt Nauen von etwaigen Ansprüchen Dritter insoweit frei. Die Herstellung der Kopien ist kostenpflichtig gemäß § 12 dieser Ordnung.

**§ 6****Zugang zum Internet**

- Die Bibliothek ermöglicht den Benutzern über entsprechende Medienplätze den Zugang zum Internet.
- Vor jeder Nutzung des Internetplatzes ist mit der Unterschrift auf der Nutzungsliste die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Ordnung zu bestätigen.



## A – Amtlicher Teil

- (3) Der Medienplatz wird durch das Bibliothekspersonal zugewiesen. Der Wechsel zu einem anderen Medienplatz ist während der Nutzungsdauer nicht gestattet.
- (4) Die Nutzung des Internets erfolgt im alleinigen Verantwortungsbereich des Benutzers. Für etwaige Schäden, die allein in der Nutzung des Internets liegen, haftet die Stadt Nauen daher nicht.
- (5) Benutzer, die bei der Nutzung des Internets gegen die Gesetze oder die guten Sitten verstößen oder das Internet zu kommerziellen Zwecken nutzen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- (6) Mitgebrachte oder aus dem Internet heruntergeladene Software darf auf dem Rechner der Bibliothek weder installiert noch ausgeführt werden. Die von der Bibliothek eingerichteten PC-Grundeinstellungen dürfen nicht verändert werden.
- (7) Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für Qualität, Inhalte, Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von abgerufenen Daten/ Dateien.
- (8) Es ist untersagt, Nachrichten oder Beiträge zu versenden, deren Inhalte rechtswidrig, beleidigend sind oder kommerzielle Werbung darstellen. Die Bibliothek behält sich vor, das Aufrufen bestimmter Bereiche zu untersagen oder technisch zu unterbinden.
- (9) Bei Missachtung dieser Verhaltensregeln behält sich die Bibliothek vor, den Zugang zum Internet zu verweigern.

### § 7

#### Ausleihe außer Haus

- (1) Bei der Ausleihe der Medien außer Haus beträgt die Ausleihfrist in der Regel 4 Wochen.
- (2) Die entliehenen Medien sind für den Gebrauch durch den entliehenden Benutzer bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Die ausgeliehenen Medieneinheiten sind der Bibliothek spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückzugeben.
- (3) Liegt für die Entleihung keine Vorbestellung vor, kann die Bibliothek die Ausleihfrist verlängern. Die Bibliothek kann in diesem Falle die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangen. Die Verlängerung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Sie ist bis zu zweimal aufeinander möglich.
- (4) Bei Überschreitung der Ausleihfrist sind Versäumnisgebühren gemäß §12 dieser Ordnung zu zahlen, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Die durch Mahnungen entstandenen Gebühren sind vom Benutzer zu erstatten.
- (5) Reagiert der Benutzer innerhalb von 6 Wochen nicht auf die Mahnungen, werden die Versäumnisgebühren und wenn nötig der Schadensersatz im Vollstreckungsverfahren eingezogen.
- (6) Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter sowie von der Erfüllung bestehende Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

### § 8

#### Pflichten der Benutzer

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, Bibliotheksgut und Medien sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung sowie Verlust zu schützen. Der Benutzer hat den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die er entliehen will, zu prüfen und sichtbare Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bibliothek zu melden.
- (2) In den Bibliotheksräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu bewahren und Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder die Medien gefährden, zu unterlassen.

### § 9

#### Hausordnung

- (1) Die Mitarbeiter der Bibliothek üben das Hausrecht aus.
- (2) Die Garderobe des Benutzers sowie Taschen, Rucksäcke etc. sind während des Besuchs der Bibliothek so zu platzieren, dass keine Gefährdung

- anderer entsteht.
- (3) Rauchen, Essen, Trinken, störendes Verhalten sowie das Mitführen von Tieren oder großen, schweren oder sperrigen Gegenständen ist nicht gestattet.
- (4) Zur Gewährleistung eines ungestörten Bibliotheksbetriebes haben die Mitarbeiter das Recht, Benutzer aus der Einrichtung zu weisen und bei wiederholten Verstößen gegen die Verhaltenspflichten von der Benutzung der Bibliothek ganz oder zeitweise auszuschließen und die Benutzerkarte einzuziehen. Mit dem Benutzerverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt.
- (5) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Kleidungsstücke bzw. sonstige Gegenstände.

### § 10

#### Haftung der Benutzer

- (1) Bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien ist der Benutzer verpflichtet, dies der Bibliothek unverzüglich anzugeben. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Der Benutzer ist im Fall der irreparablen Zerstörung eines Mediums zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichtet. Die Bibliothek kann auch verlangen, dass der Benutzer die Kosten der Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars oder – sofern eine Ersatzbeschaffung nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist – Ersatz in Höhe des Zeitwerts zu leisten hat.
- (2) Der Benutzer haftet auch in jedem Falle für die unzulässige Weitergabe an Dritte.

### § 11

#### Benutzungsausschluss

- (1) Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstößen, insbesondere die hierin normierten Fristen wiederholt überschreiten oder die Säumnisgebühren nicht unverzüglich entrichten, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

### § 12

#### Benutzungsgebühren

- (1) **Jahresgebühren**  
Für die Benutzung der Bibliothek Nauen werden im Voraus Jahresgebühren erhoben.
 

Jahresgebühr (natürliche & juristische Person)	10,00 €
Ermäßigte Jahresgebühr für Rentner, Azubis	5,00 €
Studenten	5,00 €
Arbeitslose	5,00 €
Kinder und Jugendliche	
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	gebührenfrei
- (2) **Nutzung des Internet**

pro Stunde	1,00 €
Drucken pro Seite	0,25 €
- (3) **Ausstellen einer Ersatzbenutzerkarte**

Erwachsene	2,00 €
Kinder	1,00 €
- (4) **Mahn- und Versäumnisgebühr**  
Bei Überziehung der Ausleihfrist pro Woche und Medium
 

Kinder und Jugendliche	
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	0,50 €
Erwachsene	1,00 €
Die Versäumnisgebühr darf den Anschaffungspreis der Medien nicht überschreiten.	
- (5) **Einarbeitungsgebühr**  
Bei Verlust oder dem Verlust gleichkommender Beschädigung von Medien ist gemäß den Festlegungen nach § 10 dieser Ordnung Ersatz zu leisten. Die Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars beträgt 1,50 €.



## A – Amtlicher Teil

(6) Kopierkosten Kopien, hergestellt mit bibliothekseigenen Geräten pro Blatt A4	0,15 €
--	--------

**§ 13****Inkrafttreten**

- (1) Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.
- (2) Von dieser Benutzungsordnung werden auch bereits bestehende Nutzungsverhältnisse erfasst.

gez. *Manuel Meger*  
Bürgermeister Stadt Nauen

**Entschädigungssatzung für den Seniorenbeirat der Stadt Nauen**

Aufgrund §§ 3, 17, 24, 28 und 30 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Nauen in der Fassung vom 30.11.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 9. 10. 2024 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1****Entschädigungsanspruch nach § 17 BbgKVerf**

- (1) Die gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Nauen gewählten ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Seniorenbeirates haben nach Maßgabe dieser Satzung Anspruch auf den Ersatz ihrer Auslagen.
- (2) Die Entschädigung wird nur für die Dauer der tatsächlichen Tätigkeit gezahlt. Kann ein Mitglied seine Tätigkeit nicht wahrnehmen, kann keine Entschädigung verlangt werden. Jedes Mitglied des Seniorenbeirates ist verpflichtet, seine nicht nur vorübergehende Verhinderung gegenüber dem/der Vorsitzenden des Seniorenbeirates sowie gegenüber der Stadt Nauen anzuzeigen. Die Feststellung der Verhinderung erfolgt durch die Stadt Nauen.
- (3) Mit der Entschädigung sind alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Seniorenrat anfallen (z. B. Fahrtkosten, Kosten für Porto und Kommunikation) abgegolten. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

**§ 2****Entschädigungshöhe**

Der Ersatz der Auslagen erfolgt in pauschalierter Form: Jedes Mitglied des Seniorenbeirates erhält als pauschale Entschädigung monatlich 25,00 €.

**§ 3****Zahlungsweise**

Die Entschädigung wird quartalsweise nachträglich gezahlt, ohne dass es eines Antrags bedarf. Für Mitglieder, die nicht das ganze Jahr hindurch Mitglied des Seniorenbeirates sind oder an der Tätigkeit gehindert sind (§ 1 Abs. 2), wird die Entschädigung für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit gezahlt.

**§ 4****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung für die Zukunft am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.

Nauen, den 10. 10. 2024

gez. *Manuel Meger*  
Bürgermeister

**Neuwahl Seniorenbeirat Nauen****Mitglieder für den Seniorenrat Nauen gesucht**

Bekanntmachung über die Neuwahl 2025

**Neuwahl des Seniorenbeirates 2025**

Turnusmäßig findet 2025 die Neuwahl des Seniorenbeirates Nauen statt. Die Neuwahl erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung und findet voraussichtlich im Juni oder Oktober 2025 statt.

**Wer Mitglied werden kann**

Dem ehrenamtlich arbeitenden Seniorenbeirat gehören laut Hauptsatzung der Stadt Nauen mindestens drei und höchstens sieben Mitglieder an, die mindestens 60 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in der Kernstadt Nauen oder den Ortsteilen haben.

**Der Seniorenbeirat als Interessenvertretung der älteren Generation**

Der Seniorenbeirat ist die überparteiliche und unabhängige Interessenvertretung der in Nauen und den Ortsteilen wohnenden Seniorinnen und Senioren. Er bildet das Bindeglied zwischen den älteren Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und den Stadtverordneten und bietet der älteren Generation damit die Möglichkeit, ihre Anliegen gebündelt in die Meinungsbildungsprozesse einzubringen. Hierzu kann der Seniorenbeirat z. B. Mitglieder in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung entsenden. Die re-

gionale Einbindung erfolgt durch die Vernetzung mit anderen Seniorenvertretungen im Landkreis.

**Informationen und Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren**

Darüber hinaus bietet der Seniorenbeirat Informationen und gesellige Teilnahme für Seniorinnen und Senioren, indem er eigene Veranstaltungen organisiert und ehrenamtliches Engagement unterstützt sowie selbst ehrenamtlich aktiv ist. Der Seniorenbeirat trifft sich monatlich zu seinen Sitzungen und bietet regelmäßige öffentliche Sprechstunden an.

**Interesse geweckt? – Dann bis zum 15. April 2025 bewerben!**

Seniorinnen und Senioren, die sich für eine Mitarbeit im Seniorenbeirat Nauen interessieren, bewerben sich bis zum 15.04.2025 bei der

Stadt Nauen  
FB 10 – Seniorenbeauftragte  
Rathausplatz 1  
14641 Nauen

**Sie brauchen noch weitere Informationen?**

Wer mehr über die Arbeit des Seniorenbeirates wissen möchte, wendet sich an die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Birgitt Göbel. Der Seniorenb-



## A – Amtlicher Teil

beirat ist zu erreichen:

per Mail unter [info@seniorenrat.nauen.de](mailto:info@seniorenrat.nauen.de)  
per Post oder Briefeinfwurf im FGZ, Ketziner Str. 1, 14641 Nauen  
oder

über die Seniorenbeauftragte der Stadt Nauen, Frau Prochnow unter Tel. 03321 – 408 244 und [seniorenbeauftragte@nauen.de](mailto:seniorenbeauftragte@nauen.de)

Wer Fragen zur Bewerbung hat, kann sich direkt an die Seniorenbeauftragte wenden.

## Schulmeldung für das Schuljahr 2025/2026 und „Tag der offenen Tür an den Nauener Schulen“

Sehr geehrte Eltern,  
die Anmeldung der Lernanfänger der Stadt Nauen findet in den städtischen Grundschulen in den Monaten Dezember 2024/ Januar 2025 statt:  
Um die Wartezeiten zu verkürzen, ist eine Anmeldung nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie ab **11.11.2024** einen Termin mit der jeweiligen Schule. Die Schulen sind telefonisch wie folgt zu erreichen:

- Käthe-Kollwitz-Grundschule (VHG): 03321 / 7489010
- Grundschule Am Lindenplatz: 03321 / 455575
- Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum (VHG): 03321 / 4498310 o. 03321 / 4498320

Schulpflichtig werden zum Schuljahr 2025/2026 alle Kinder, die bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern bei Schulreife vorzeitig aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung ist Ihr Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es ist u.a. die Bestätigung der Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vorzulegen. Bitte informieren Sie sich bei der Anmeldung zu weiteren Belegen, die beizubringen sind.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2016 zur

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und das Dr. Georg Graf Schulzentrum der Stadt Nauen  
– Schulbezirkssatzung –

sind die Schulbezirke für die Schulen deckungsgleich. Ihnen als Eltern wird somit das Recht eingeräumt, Ihr Kind an einer Schule im deckungsgleichen Schulbezirk (in unserem Fall im Gemeindegebiet der Stadt Nauen) anzumelden. Im Fall der Übernachfrage sind zuerst die Kinder aufzunehmen, die einen wichtigen Grund für die Aufnahme darlegen können. Im Weiteren erfolgt die Aufnahme der Kinder nach der Nähe der Wohnung.

Die Tage der offenen Tür/ Informationsveranstaltungen finden voraussichtlich wie folgt statt:

Grundschule am Lindenplatz	– kein weiteres Angebot in 2024 –
Käthe-Kollwitz-Grundschule	09.11.2024 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum	04.11.2024 von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Leonardo Da Vinci Campus (Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule – freier Träger)	12.11.2024 ab 18.00 Uhr

Nutzen Sie das Angebot, um Nauens Schulen kennenzulernen.  
Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Schulen der Stadt Nauen unter o.g. Kontaktdata gern zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **IV. Quartal2024 am 15.11.2024** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Irrkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

**Mittelbrandenburgische Sparkasse**  
**IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91**  
**BIC: WELADED1PMB**

*Meger  
Bürgermeister*



## A – Amtlicher Teil

**Stadt Nauen sucht Schiedspersonen**

In der Stadt Nauen sind das Amt der Schiedsperson und der stellvertretenen Schiedsperson neu zu besetzen. Alle an diesen Ämtern interessierten Bürgerinnen und Bürger sind gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 30.11.2024 bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen einzureichen.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt.

Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen und einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben. Mit den für ihren Aufgabenbereich geltenden Gesetzen und Vorschriften soll sie sich vertraut machen.

Bewerber sollten mindestens 25 Jahre alt sein und im Bereich der Stadt Nauen mit ihren 14 Ortsteilen wohnen. Schiedsperson kann nicht sein, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, sich im Vermögensfall befindet oder unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung auf fünf Jahre gewählt.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und zum Abschluss zu bringen. Die Schiedsperson erörtert mit den Parteien deren Vorstellungen von einer einvernehmlichen Regelung der Streitsache. Dabei wird die Schiedsperson in vielen Bereichen tätig. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persön-

lichen Ehre durchgeführt. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen. Die Schiedsstelle ist Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 Strafprozeßordnung, sie kann den Täter- Opfer- Ausgleich in Strafsachen durchführen.

Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein. Weitere notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit sind u.a. die geduldige Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen, die Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die Fähigkeit zur Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre sowie ein zurückhaltendes Auftreten der Schiedsperson.

Die Sachkosten der Schiedsstelle werden von der Gemeinde getragen. Dazu gehören beispielsweise

- die Zurverfügungstellung eines geeigneten Raumes
- die Ausgaben für die Beschaffung der amtlichen Bücher, Dienstsiegel, Vordrucke
- die Auslagen für den Schriftverkehr
- die Vergütung für genehmigte Dienstreisen und Dienstgänge
- die Aufwendungen, die für Maßnahmen entstehen, die dazu dienen, die Schiedsperson mit den Aufgaben vertraut zu machen. Zur Abdeckung des mit der Tätigkeit als Schiedsperson verbundenen Aufwandes zahlt die Stadt Nauen eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Für weitere Informationen zur Tätigkeit der Schiedspersonen steht Frau Wegner vom Fachbereich Ordnung und Sicherheit unter der Rufnummer: 03321-408321 zur Verfügung.

**Benachrichtigung  
(gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Herr  
Kacper Wojciech Nowicki  
letzte bekannte Anschrift: Ritterstraße 6 in 14641 Nauen,

z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der Stadt Nauen - Der Bürgermeister -, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen vom 05.09.2024

Aktenzeichen: 319.060.20

bei der Stadt Nauen, Bürgerbüro, Rathausplatz 2 in 14641 Nauen während der Sprechzeiten

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr in Empfang genommen werden kann.

Das vorbezeichnete Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt gerechnet, als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meger  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen****Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“**

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass seit

**22.05.2024**

die Trinkwasserleitung in

**Stadt Nauen OT Tietzow, Sandplanweg**

**Gemarkung:** **Tietzow**

**Flur:** **10**

**Flurstücke:** **96,94,271,90,88,258**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

*Nauen, 18.09.2024*

*Thomas Seelbinder  
Verbandsvorsteher*



## A – Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachung – Landesbetrieb Straßenwesen**

**Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg,  
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten,  
zur Neufestsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt Börnicke im Ver-  
lauf der Landesstraße (L) 16.**

Aufgrund der rechtskräftigen Abstufung eines Teilabschnittes der Landesstraße (L) 16 im Abschnitt 100 von NK 3343 002 nach NK 3243014 und im Abschnitt 105 von NK 3243 014 bis Stat. km 0,003 über eine Gesamtlänge von 4,391 km zur Kreisstraße wird die Neufestsetzung der Grenze im Ortsteil Börnicke, Stadt Nauen, erforderlich.

Gemäß § 5 Absatz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 Nr.15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, S. 79), wird die Ortsdurchfahrt Börnicke im Verlauf der L 16 im Abschnitt 80, von Stat.-km 5,123 bis zum Netzknoten 3343 003 (Stat.-km 5,562) mit einer Länge von 0,439 km festgesetzt.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Kyritz, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz, eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, einzulegen.

*Hoppegarten, den 11. Juli 2024*

*Im Auftrag*

*Mike Koehler*

*Abteilungsleiter*

**Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung 2024  
des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen**

Termin: Mittwoch, 06.11.2024

Beginn: 13:00 Uhr

Ort: MAFZ- Märkisches Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH  
OT Paaren im Glien  
Gartenstraße 1 – 3, 14621 Schönwalde-Glien  
Raum „Pavillon“

**Vorläufige Tagesordnung:****1. Öffentlicher Teil:**

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Erörterungen und Beschlussfassungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- TOP 4.1 Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023
- TOP 4.2 Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung

TOP 4.3 Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

TOP 5 Erörterung und Beschlussfassung zur Beitragsskalkulation für das Jahr 2025

TOP 6 Erörterung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025

TOP 7 Erörterung und Beschlussfassung zu Grundsätzen von Dienst- und Anstellungsverhältnissen

TOP 8 Sonstiges

**2. Nichtöffentlicher Teil**

TOP 9 Anfragen der Verbandsmitglieder

TOP 10 Sonstiges

TOP 11 Schlusswort des Verbandsvorstehers

*Hacke*

*Geschäftsführer*

# Gratulationen zu Jubiläen



*„Das Geheimnis des Glücks ist,  
statt der Geburtstage die Höhepunkte des Lebens zu zählen.“*

MARK TWAIN

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren  
der Monate September und Oktober 2024 herzlichen Glückwunsch!

## Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

### November 2024

► 05.11.2024 | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

► 27.11.2024 | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

**Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>. Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de**



Erwin Strobe aus Nauen  
beging seinen 95. Geburts-  
tag am 20. September 2024.

## Verstärkung im Rathaus

Stadtverwaltung Nauen begrüßt neue Auszubildende

» Die Nauener Stadtverwaltung bekommt ab dem 1. August Verstärkung durch die Nauenerin Darline Puls. Die angehende Verwaltungsfachangestellte startet in eine interessante und vielfältige Ausbildung.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) begrüßte Frau Puls gemeinsam mit Anna-Lena Bublitz und Dan Lange aus der Personalabteilung sowie Vanessa Klitzke und Anika Demuth aus dem Fachbereich Personal, Bildung und Soziales zum Ausbildungsstart im Rathaus. Im Frühjahr machte Darline Puls ihr Abitur am Nauener Goethe-Gymnasium. „Die zukünftige Tätigkeit als Verwaltungsfachangestellte passt sehr gut zu mir, da ich gerne für das Gemeinwohl arbeiten möchte und mich zudem sehr gerne organisiere“, beschrieb sie ihre Entscheidung für diese Ausbildung im öffentlichen Dienst. In ihrer Freizeit hat sie vor einiger Zeit den Triathlon für sich entdeckt. „Mit einem Rennrad meines

Bruders hat dieses Interesse für diese Sportart damals angefangen – quasi als Gegengewicht zur Kopfarbeit in der Oberstufenzzeit“, erzählte sie.

Mit einer Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung haben sich die Auszubildenden für einen attraktiven Arbeitgeber entschieden und damit für einen soliden Start ins Berufsleben. Ob in der Verwaltung selbst – im Bürgeramt, in der Kita- oder Bauverwaltung – in den meisten Bereichen hat man unmittelbar mit den Bürgerinnen und Bürgern zu

tun und kann aktiv dazu beitragen, Lösungen für deren Anliegen zu finden. Aber auch die attraktiven und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen spielen bei der Berufswahl eine wichtige Rolle.

Die Stadtverwaltung Nauen stellt kontinuierlich gut ausgebildete Fachkräfte ein – sowohl im Bereich Verwaltung als auch im Erziehungsdienst. Insofern haben auch die Auszubildenden im Anschluss an ihre Ausbildung beste Übernahmehandchancen. „Der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r ist der Türöffner für viele interessante Tätigkeiten“, empfiehlt Anna-Lena Bublitz. Unsere Auszubildenden im Verwaltungsbereich lernen während ihrer Ausbildung alle Fachabteilungen kennen. Es lohnt sich also, Anfang des nächsten Jahres auf unserer Homepage nach den Ausschreibungen zu schauen und sich zu bewerben“, empfahl Anna-Lena Bublitz.



# Lebensqualität gestiegen

Feierliche Eröffnung der grundhaft erneuerten Marx-Engels-Straße

» Nach gut fünfmonatigen Bauarbeiten wurde am 27. September die Marx-Engels-Straße in der Nauener Kernstadt feierlich eröffnet. Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) und zahlreiche Gäste aus der Politik, Wirtschaft und Verwaltung nahmen an der Eröffnungszeremonie bei Bratwurst und kalten Getränken teil, um das erfolgreiche Ende des wichtigen Infrastrukturprojekts zu würdigen.

Die umfassende Erneuerung der Marx-Engels-Straße war ein wichtiger Schritt zur Modernisierung des innerstädtischen Straßennetzes. Vor allem die Straßenränder sind im Laufe der Jahre immer schadhafter geworden, so sehr, dass auch Reparaturmaßnahmen keine befriedigende Lösung mehr darstellten. Die aktuellen Baukosten (Stand 26.6.) belaufen sich auf rund 490.000 Euro.

„Die Bauarbeiten umfassten neben der grundhaften Erneuerung der 195 Meter langen und fünf Meter breiten Fahrbahn auch die Sanierung der Gehwege, die Installation neuer Straßenbeleuchtung sowie Verbesserungen an der Entwässerung und Infrastruktur“, listete Bürgermeister Meger auf. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sei erstmals ein Regenkanal errichtet worden, damit das anfallende Regenwasser abgeführt werden kann, so Meger weiter. „Früher stand dann Wasser manchmal so hoch, dass es schon in die Miethäuser hineingelaufen ist“, erzählte er. „Zudem hatten die Grundstückseigentümer die Möglichkeit, sich an das Regenwassernetz anzuschließen. Gleichwohl möchte ich mich bei allen Anwohnern für das Verständnis bedanken, das sie für die Lautstärke der Bauarbeiten entgegengebracht hatten.“ Immerhin seien rund 200 Haushalte durch die Baumaßnahme in der Marx-Engels-Straße betroffen gewesen, betonte er.

Es wurden weiterhin neue Gehwege hergestellt, die mit 150 Zentimetern in



der Breite auch behindertengerecht sind, da die alten Gehwege eine Unfallgefahr etwa durch hochstehende Gehwegplatten darstellten.

Kurzum: Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur erhöhten Verkehrssicherheit bei, sondern verbessern auch die Lebensqualität für die Anwohner. Bürgermeister Meger betonte, dass die geplanten Baukosten bei über einer Million Euro lagen. Es wurden zwar Fördermittel beantragt, jedoch nicht bewilligt. „Zum Glück blieb es am Ende

nicht bei den geschätzten Baukosten von 1,1 Millionen Euro. Mit einer halben Millionen Euro Baukosten liegen wir bei knapp der Hälfte der geplanten Kosten, was in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit ist“, lobte er und richtete seinen Dank vorrangig an die Akteure der stadteigenen DLG Nauen, der Straßenbaufirma Strabag und der Wohnbaufirma TAG AG.

Untermalt wurde die Eröffnungsfeier von einer Anekdote de Nauener Nachtwächters Wolfgang Wiech.



# Landrat auf Tour

Landrat Lewandowski besucht wichtige Projekte in Nauen

» Am 24. September besuchte Landrat Roger Lewandowski (CDU) gemeinsam mit Nauens Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) turnusgemäß fünf bedeutende Projekte und Einrichtungen in der Kernstadt Nauen und in den Ortsteilen Waldsiedlung und Ribbeck.

Der erste Stopp des diesjährigen Programms führte den Landrat zum Bauprojekt des neuen Sportplatzes und der Dreifelderhalle auf dem Areal des Georg Graf von Arco Schulzentrums. Für die Sporthalle ist erst vor wenigen Wochen der Grundstein gelegt worden. Hier ließ er sich über den aktuellen Stand des Millionenprojektes informieren und betonte die Bedeutung moderner Sportstätten für die Förderung von Jugend- und Breitensport. „Sportplätze sind nicht nur Orte der körperlichen Betätigung, sondern auch Treffpunkte, die das Gemeinschaftsgefühl in der Region stärken“, so Lewandowski.

Weiter ging es zum Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Waldsiedlung, wo der Landrat die Notwendigkeit solcher Einrichtungen für das soziale Leben in ländlichen Regionen unterstrich. Das Gebäude dient als Treffpunkt für Veranstaltungen und das gesellschaftliche Miteinander. Empfangen wurden sie von Ortsvorsteher Jörg Pelzer (Die Ländliche), Thomas Gaßmann (Bürgerinitiative pro Weinberg BlpW) und Marvin Hänsel, dem Vorsitzenden des Bürgervereins Waldsiedlung.

Das multifunktionale Gebäude wurde erst Ende April nach elf Monaten Bauzeit von der Dorfgemeinschaft feierlich eingeweiht und übernommen. Die Geschicke des Gebäudes indes werden in Selbstverwaltung durch den Bürgerverein Waldsiedlung e. V. gelenkt. Marvin Hänsel präsentierte den Besuchern das beeindruckende Konzept für das Dorfgemeinschaftshaus, das allen Altersgruppen der Dorfgemeinschaft zu Gute kommt und vor Kreativität nur so strotzt. Infos: [www.waldsiedlung-nauen.de](http://www.waldsiedlung-nauen.de).

Anschließend besuchten Landrat und Bürgermeister den örtlichen Sportverein SV Leonardo da Vinci Nauen e. V., der für seine herausragende Vereinsarbeit bekannt ist. Bekanntestes „Zugpferd“ des Vereins ist der Zehnkampf-U20-Europameister Amadeus Gräber. Der Verein bietet eine beeindruckende Bandbreite sportlicher Aktivitäten und Programme an: Basketball, Kickboxen, Kindersport, Leichtathletik, Mehrkampfzentrum und Volleyball. Dirk Höhne und Riccardo



König gaben den Besuchern einen Einblick in die Vereinsstruktur. „Wir sind ein Verein für alle. Mitglied werden kann jede und jeder - egal ob Campusschüler oder nicht“, betonte König. Und Dirk Höhne ergänzte: „Der SV Leonardo da Vinci Nauen zählt derzeit 570 Sportlerinnen und Sportler aus vielen Schulen in Nauen und der Umgebung. Unsere enge Verbundenheit mit dem Leonardo-da-Vinci-Campus Nauen zeigt schon unser Name. Unsere Sportheinrichtung und die von uns genutzten Hallen finden sich auf dem Gelände des Campus‘ in Nauen“, so König.

Bei einem Rundgang über das Campus-Gelände ließen sich die Besucher die Trainingsmöglichkeiten auf dem Sportplatz zeigen. „Vereine wie dieser fördern nicht nur den Sport, sondern auch die soziale Integration und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen“, lobte der Landrat das Engagement des Vereins. Und Bürgermeister Meger regte eine Kooperation zwischen der Stadt und dem SV Leonardo da Vinci Nauen an, um einen Halbmarathon in Nauen zu etablieren. Vereinsinfos: [www.sv-ldvn.de](http://www.sv-ldvn.de)

Ein Highlight des Besuchsprogramms war auch der Edeka Zukunftsmarkt, der innovative Ansätze zur Nachhaltigkeit im Einzelhandel verfolgt. Landrat Lewandowski zeigte sich beeindruckt von den umweltfreundlichen Konzepten, die Marktleiter Christian Dorfmann bei einem Rundgang erläuterte. „Dieser Markt ist ein Vorbild für den Einzelhandel der Zukunft – ressourcenschonend,

digital und dennoch nah am Menschen“, sagte Lewandowski. Bei dem Treffen wurde auch die Anbindung des Marktes an bestehende Busverbindungen erörtert.

Zum Abschluss des Tages stand ein Treffen mit dem neuen Ortsbeirat von Ribbeck auf dem Programm. Gemeinsam mit den Vertretern des Ortsbeirates Stefan Maas (Vorsitzender), Jessica Gaschler stellvertretende Vorsitzende) und Dennis Krebs (alle Die Ländliche) wurden aktuelle Themen besprochen, insbesondere die Parkplatzsituation bei Veranstaltungen.





# Feuerwehr

## Einheit Bergerdamm hatte drei Gründe zum Feiern

» Gleich drei Gründe zum Feiern gab es am 5. und 6. Juli im Nauener Ortsteil Bergerdamm. Die Freiwillige Feuerwehr Einheit Bergerdamm und die Dorfgemeinschaft legten sich mächtig ins Zeug, damit aus drei Jubiläen ein großes Fest für Jung und Alt wurde.

300 Jahre Hertefeld, 90 Jahre Feuerwehr Einheit Bergerdamm und 30 Jahre Jugendfeuerwehr – das musste gleich zwei Tage lang gefeiert werden! Den Auftakt machte der lautstarke Feuerwehr-Korso durch Bergerdamm mit seinen Ortslagen Bergerdamm-Lager, Bergerdamm-Hanffabrik, Hertefeld. Der Fahrzeugkorso ist inzwischen zur Tradition geworden, und benachbarte Einheiten beteiligen sich rege an diesem netten Geburtstagsgruß. So bringen die Feuerwehrleute auch Geschenkkörbe zu der jeweiligen Geburtstagsfeier mit, so

auch an diesem Wochenende.

Ortsvorsteher Torsten Streb (Die Ländliche) ist seit 2014 Ortsvorsteher des Nauener Ortsteils Bergerdamm. Streb machte in seiner Rede eine kleine Reise in die Vergangenheit und beleuchtete die Geschichte Hertefelds. Er dankte den Kameradinnen und Kameraden für ihre geleistete Arbeit. Ortswehrführer Pascal Chemnitz wiederum sagte in seiner Rede: „Unsere Einheit besteht mittlerweile nur noch aus sieben aktiven Kameraden, drei Kameraden sind in der Alters- und Ehrenabteilung und insgesamt neun Mitglieder zählt die Jugendfeuerwehr. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich mehr Menschen aus den Ortslagen aktiv bei der Feuerwehr beteiligen würden“, appellierte der Ortswehrführer, der seit 1999 bei der Feuerwehr ist.

Zugleich dankte er den Sponsoren und Unterstützern für ihre Hilfe. Besonders hob er die finanzielle Unterstützung durch die Firma MZ Logistik GmbH hervor. Mit deren Finanzspritze konnte sich die örtliche Feuerwehr in der letzten Zeit einige wichtige Anschaffungen leisten.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) unterstrich in seiner Rede die Wichtigkeit der Jugendfeuerwehr vor Ort in Bergerdamm, die heute komplett angetreten war. „Ihr sorgt dafür, dass auch in Zukunft nicht nur den Menschen in Notlagen geholfen wird, sondern dass auch schöne Dorffeste wie diese stattfinden können“, unterstrich der Bürgermeister.

Stadtwehrführer Jörg Meyer indes sprach der Hauptfeuerwehrfrau Daniela Chemnitz eine offizielle Belobigung aus. Sie setzt sich „mit hoher Einsatzbereitschaft in der Jugendbetreuung ein“, lobte der Stadtwehrführer. Prompt verteilte die Hauptfeuerwehrfrau neue Feuerwehr-T-Shirts an die jungen Feuerwehrleute. Bernhard Dahnke aus der Alters- und Ehrenabteilung erhielt ebenfalls eine Belobigung von Stadtwehrführer Meyer für die geleistete Jugendbetreuung und für den Aufbau eines Anhängers für die Feuerwehr.

Wer wollte, ließ sich von Oberlöschmeister Rico Lenz mit dem Drehleiterfahrzeug in luftige Höhen hieven, um von weit oben einen Blick auf das bunte Treiben weiter unten zu werfen.



# Vom Trampelpfad zum sicheren Verkehrsweg

Rad- und Fußgängerweg zwischen Ziegelstraße und Ketziner Straße fertiggestellt



» Darauf haben viele Anwohner der „Südstadt“ von Nauen gewartet. Der kombinierte Rad- und Fußgängerweg zwischen Ziegelstraße und Ketziner Straße wurde jetzt fertiggestellt und für die Öffentlichkeit freigegeben.

Der einstige Trampelpfad, der Richtung Ärztehaus führt, wurde seit Jahrzehnten als Abkürzung genutzt. Senioren bemängelten jedoch dessen Passierbarkeit, denn an einigen Stellen war es für Rollstuhlfahrer zu eng, und im Winter gab es keinen Winterdienst. Das Ehepaar Gisela und Hans-Dieter Fetzer (beide 87) konnten die Bauarbeiten für den neuen Weg aus ihrer Wohnung in der Bauernfeldallee gut beobachten.

„Fahrradfahrer und Fußgänger nehmen den Radweg sehr gut an, und auch für

Rollstuhlfahrer und für junge Leute mit Kinderwagen ist der Weg jetzt viel besser befahrbar“, lobte Gisela Fetzer das Ergebnis der Bauarbeiten.

Marcus Janz vom Tiefbauamt sagte: „Die Besonderheit ist, dass es sich um einen kombinierten Fuß- und Radweg handelt. Es gibt nur noch einige wenige schmale Stellen auf dem Weg, da sich die Stadt gegen die Fällung weiterer Bäume entschieden hat. Ein Rollstuhl kann an diesen Stellen aber bequem passieren.“ Rund zwei Monate habe es gedauert, bis der Verbindungsweg fertiggestellt worden sei, so Janz. „Die Länge des Weges insgesamt beträgt 361 Meter und ist - mit wenigen Ausnahmen - 2,50 Meter breit. Die Kosten betrugen 110.000 Euro.“ Die Kosten für diese Baumaßnah-

me wurden komplett von der Stadt Nauen getragen. Ihr ging ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Nr. 470/2022/Drucksache 0509\_06) voraus.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) freut sich ebenfalls über den neuen Weg. „Der Verbindungsweg ist nach vielen Jahren endlich so hergerichtet worden, dass er sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern vernünftig genutzt werden kann. Der Weg gehört zu einer der Baumaßnahmen, die in diesem Sommer abgeschlossen wurden. Auch ein Gehweg in Hertefeld gehört zu den Projekten, wie auch die grundhafte Sanierung der Marx-Engels-Straße, die fast fertiggestellt ist.“

**Alzheimer?**

**Forschung ist nötig.**  
Sie wollen mehr wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:  
**0800 / 200 400 1** (gebührenfrei)

**Alzheimer Forschung Initiative e.V.**  
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf  
[www.alzheimer-forschung.de](http://www.alzheimer-forschung.de)

**Besuchen Sie unsere großen Treppenstudios**

**TREPPEN MEISTER®** **FRITZ MÜLLER** *Das Original*

Gasse 3 · 16775 Altlüdersdorf · Tel. 03306 79950  
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624  
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

[www.treppenbau-mueller.de](http://www.treppenbau-mueller.de)



ANZEIGEN

# Neues Kooperationsprojekt in Nauen

## Fußballspaß für Kinder in den Sommerferien

» Erster gemeinsamer Fußballtag als Abschluss des Hortprojektes „Power Kids“ im Hort der Käthe-Kollwitz-Grundschule

Der Hort der Käthe-Kollwitz-Grundschule Nauen und der Fußballverein SV Germania 90 Berge e. V. gestalteten im Rahmen der Sommerferienbetreuung einen gemeinsamen Projekttag auf dem Sportplatz des Goethe-Gymnasiums in Nauen.

In den Sommerferien wird es für die Kinder im Hort der Käthe-Kollwitz-Grundschule sportlich! Die Horterzieherinnen und -erzieher und der SV Germania 90 Berge haben eine aufregende Kooperation gestartet, um den Kindern ein unvergessliches Ferienerlebnis zu bieten. Das gemeinsame Projekt zielt darauf ab, Bewegung und Teamgeist durch Fußballtraining mit einer abwechslungsreichen Ferienbetreuung zu verbinden.

Am Donnerstag (8.8.) besuchte Nauens Erste Beigeordnete Daniela Zießnitz (CDU) die muntere Truppe auf dem Sportplatz des Goethe-Gymnasiums. Dort tauschte sie sich mit den Hort- und den Fußballverantwortlichen aus wie auch mit den Kindern, die gerade mit den Fußbällen einen Geschicklichkeits-Parcours „durchdribbelten“.

Horterzieherin Sandra von Ostrowski erläuterte am Rande der Trainingsrunde: „Heute ist der erste gemeinsame Fuß-



balltag im Rahmen der Sommerferienbetreuung. Er ist gleichzeitig der Abschluss unseres Hortprojektes „Power Kids“, dessen Ziel es ist, die Kinder zu mehr Bewegung zu animieren. Die AGs und Teile des Projekts werden aber auch nach Ende der Sommerferien weitergeführt, weil die Kinder großes Interesse gezeigt haben.“ Man habe viele fußballbegeisterte Kinder in der Einrichtung – Jungs wie Mädchen. Und der Germania-Vorsitzende Christian Kähne ergänzte: „Das Projekt ist eine tolle Gelegenheit, den Vereinssport interessant vorzustellen.“ Kähne wurde von zwei weiteren ehrenamtlichen Fußballtrainern unterstützt, die ebenfalls sichtlich Spaß an dem Projekt hatten.

Die Hort-Erzieherinnen und -Erzieher sorgten durch ihre Planung und ihr Engagement dafür, dass das Projekt zum Erlebnis für die Kinder wurde. „Wir haben heute zudem großes Glück mit dem Wetter, weil es nicht zu heiß ist, sonst wären wir ins Stadtbad Nauen ausgewichen, wo sich die Kinder natürlich ebenfalls pudelwohl fühlen“, sagte Erzieherin Sandra Wernicke. „Während der Sommerferienbetreuung gibt es jedes Jahr pro Woche ein Highlight für die Kinder. Man fährt zum Kino nach Falkensee oder zur Polizei oder auch zur Rettungsstelle, um diese zu besichtigen. Ansonsten sind wir mit den Kindern viel im Stadtbad unterwegs. Aber der heutige Fußballtag ist natürlich ein weiteres Highlight“, so die Erzieherin. Erzieher

Sven Amboß ergänzte, dass auch die Organisation im Vorfeld mit Stadtverwaltung und Verein sehr gut geklappt habe.

Daniela Zießnitz sagte: „Ich freue mich, dass der Hort der Käthe-Kollwitz-Grundschule eine so abwechslungsreiche Ferienbetreuung ermöglicht und mit dem Kooperationsprojekt zusammen mit dem SV Germania 90 Berge e. V. zudem auch sportliche Aktivitäten fördert. Dadurch kann auf spielerische Weise Interesse am Sport auch bei Kindern geweckt werden, die bisher vielleicht eher zurückhaltend waren.“ Der Fußball als Mannschaftssport sei zudem eine tolle Möglichkeit, den Teamgeist zu fördern. Zießnitz bedankte sich deshalb bei den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hortes sowie auch bei den ehrenamtlich tätigen Fußballern des Vereins, ohne die solche Erlebnistage nicht möglich wären.

Für nicht Fußball interessierte Kinder wurden Bastelangebote, Kleinfeldspiele sowie andere sportliche Aktivitäten angeboten. „Unser Ziel ist es, einen jährlichen Fußballtag mit dem SV Germania Berge als eine schöne Tradition zu etablieren. Zur Erinnerung an den Tag bekommt jedes Kind eine Medaille mit unserem Hort- und SV Germania Berge Logo. Die Idee zum Hortlogo entstand übrigens aus unserem diesjährigen Hortprojekt „Power Kids - Der Hort bewegt sich“, erläuterte Sandra von Ostrowski.



# Brandenburg würdigt Bauern

## Landeserntedankfest in Nauener St. Jacobi Kirche

» Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi von Nauen lud für den 6. Oktober zum Landes-Erntedankgottesdienst. Den Auftakt bildete der Festgottesdienst in der St.-Jacobi-Kirche am Martin-Luther-Platz. Die Predigt hielt an dem Tag Bischof Dr. Christian Stäblein und Landtagspräsidentin Prof. Dr. Ulrike Liedtke sprach ein Grußwort.

Mit einem Landeserntedankfest hat Brandenburg die Arbeit der Landwirten und Landwirte gewürdigt. Die Landtagspräsidentin warb beim Gottesdienst dafür, dass Bauern ausreichend unterstützt werden. „Die diesjährige Ernte zeigt, wie sehr unsere Bauern auf wetterfeste Lösungen und verlässliche politische Unterstützung angewiesen sind“, sagte Liedtke während des Gottesdienst. „Wir müssen sicherstellen, dass unsere Bauern eine nachhaltige und

zukunftssichere Landwirtschaft betreiben können und unsere ländlichen Regionen auch in Zukunft wirtschaftlich stark bleiben“, so Liedtke weiter. Zum Beginn des Jahres hatten viel Bauern auch im Land Brandenburg unter anderem gegen das Ende von Diesel-Vergünstigungen protestiert. Viele Landwirte fuhren in diesem Jahr witterungsbedingt auch schlechte Getreide- und Obsternten ein.

Pfarrer Dr. Christian Neugebauer begrüßte zu Beginn des Gottesdienstes die zahlreichen Gäste aus Politik und Verwaltung und dankte zugleich allen Helferinnen und Helfern, die bei der Organisation des Gottesdienstes geholfen haben. Auch der Pfarrei St. Bonifatius Nauen-Brieselang sprach er seinen Dank aus.

Die Kirchengemeinde, die Stadt Nauen sowie Landfrauen, die übrigens die Erntekrone hergestellt hatten, Landwirten und Landwirte luden nach dem Gottesdienst zum geselligen Gespräch, Imbiss und Besichtigung von Tieren und Maschinen vor der Kirche ein.

Musikalisch wurde der Gottesdienst vom Bläserkreis stimmungsvoll untermaut – so auch mit dem Stück „What a wonderful world“ von Louis Armstrong.

Mit dem Erntedankfest wollen Christinnen und Christen an den engen Zusammenhang von Mensch und Natur erinnern. In Gottesdiensten bedanken sich die Gläubigen für die Ernte eines Jahres. Die Altäre in den Kirchen werden traditionell mit Feldfrüchten geschmückt. Kindern soll das Erntedankfest die Zyklen des Jahreslaufes und der Nahrungsproduktion bewusstmachen.



# Feierliche Eröffnung der sanierten Kita Kienwichtel

Danke an alle Beteiligten für das gelungene Projekt

» Am 27. September eröffnete Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) feierlich die sanierte Kindertagesstätte „Kienwichtel“ im Nauener Ortsteil Kienberg. Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten präsentiert sich die Kita in neuem Glanz und bietet den Kindern nun noch bessere Lern- und Spielmöglichkeiten. Dort können bis zu 48 Kinder betreut werden.

Zahlreiche Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Erzieher, Ortsbeirat, Stadtverordnete, Baubeteiligte und Mitarbeiter der Stadt fanden sich zu der Feierstunde zusammen. Die Modernisierung der Einrichtung umfasste sowohl bauliche als auch technische Verbesserungen. Die Kinder profitieren nun von einer modernen und sicheren Umgebung, die ihren Bedürfnissen gerecht wird. Die ursprünglich geplanten Kosten der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen beliefen sich auf über 137.000 Euro, wobei das Bildungsministerium des Landes Brandenburg 100.000,00 Euro Fördermittel aus dem KIP-Programm hinzusteuerte, die der Bürgermeister besonders hervorhob. Letztlich wurden noch weitere Mittel investiert, um das Bauvorhaben abzuschließen.

In seiner Rede dankte der Bürgermeister allen Beteiligten, die am Gelingen dieses nicht einfachen Umbau-Projektes beteiligt waren. „Während der Arbeiten erfolgte die Betreuung der Kinder in der Kita Kinderland durch das den Kindern bekannte Personal. Hierfür haben wir zeitweilig zusätzliche Plätze geschaffen. Die Zusammenarbeit lief bestens. Mein



Dank dafür gilt auch Frau Voigt und ihrem Team. Auch hat oft Frau Zahn, eigentlich stellvertretende Leiterin in Berge, die Zügel in Kienberg übernommen, um eine Grundstruktur sicherzustellen. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Eltern, die nicht nur den Auszug und die Einschränkungen mitgetragen sowie viel Geduld gezeigt haben, sondern an vielen Stellen auch angepackt haben. Auch die Erzieherinnen und Erzieher waren an vielen Stellen involviert, dies auch außerhalb des eigentlichen Wirkens in der pädagogischen Arbeit, vielen Dank für Ihr Engagement. Ich bedanke mich auch für die Bauleitung bei Herrn Kleinert, bei dem Team 40/50, hier u.a. Frau Klitzke und Frau Kemter. Für die Organisation des Festes bedanke ich mich bei Frau Köhler und Herrn Rauhöft.“

So zählte der Bürgermeister die vielen Besonderheiten der Kita auf, die fortan

Kita Kienwichtel (früher Kita Kinderland) heißt, um Namensverwechslungen mit der fast gleichnamigen Kita Kinderland in der Kernstadt zu vermeiden. „Von den geplanten Mitteln sollten vorrangig die WC-Anlagen saniert werden, die Innentüren sowie die Bodenbeläge erneuert werden, auch die Gruppenräume sollten einen neuen Anstrich erhalten. Verbaut haben wir letztlich doch mehr als 200.000,00 Euro, also schon deutlich mehr als geplant“, erklärte er und dankte allen Beteiligten des Kita-Teams, die während der baulichen Umbau- und personellen Umbruchzeit der Kita die Treue gehalten haben.

„Heute stehen wir hier mit einem motivierten Team, neuer Leitung und alle haben tolle Ideen zur Weiterentwicklung. Ich bin gespannt, was die Kinder, das Team und auch Sie als Eltern aus der Einrichtung machen. An Herrn Gabler, als Leiter der Einrichtung, richte



## Erntekrone belegte den 3. Platz

Prämierte Erntekrone kann im Rathaus besichtigt werden

» Die Erntekrone, die jüngst beim diesjährigen Havelländischen Kreiserntefest den 3. Platz im Wettbewerb um die schönste Erntekrone erreicht hat, kann jetzt zu den Öffnungszeiten im Obergeschoss des Rathausfoyers bestaunt werden.

Die Krone wurde mit viel Hingabe und handwerklichem Geschick von zahlreichen fleißigen Händen gefertigt. Insgesamt neun Erntekronen standen der Jury zur Auswahl. Unter der Krone ist auch eine Tafel aufgestellt, die Fotos vom Werdegang und von der Prämierung zeigen.

Monika Hartmann (im Bild mit weißem T-Shirt) und Ramona Wenzel vom Seniorenrat der Stadt Nauen freuen sich auf die Besucher im Rathaus und bedanken sich an dieser Stelle bei den 15 beteiligten Helferinnen für ihr Engagement beim diesjährigen Wettbewerb.



ich meinen Wunsch, dass das Dorf und der Ortsbeirat stets mitzunehmen sind. Ich freue mich, wenn Kita und Dorf eine Symbiose bilden, Veranstaltungen gemeinsam durchführen und als Einheit auftreten. Die Stadt möchte als Träger mit der umfassenden Sanierung auch dazu beitragen, dass die Einrichtung ein wichtiger Teil des Dorflebens bleibt, dies neben dem 100-jährigen Kienberger SV und der hoffentlich noch weiter agierenden Feuerwehr.“ All dies helfe, Stadtflucht zu verhindern und das Leben im Dorf lebenswert zu machen, versicherte Bürgermeister Meger. Und wie so oft richtete das Stadtoberhaupt am Ende seiner Rede mit einem Wunsch an das hochmotivierte Kita-Team: „Durch eine Verbindung der Kita mit den Landwirtschaftsunternehmen im Dorf bietet sich doch die tolle Möglichkeit, den Jüngsten zu zeigen, woher die Milch oder das Steak kommen - dies ist an anderer Stelle oft nur abstrakt zu vermitteln!“

Kita-Leiter Benjamin Gabler hob ebenfalls die vielen hübschen Besonderheiten nach dem Umbau hervor. „Wir haben sogenannte Sichtachsen durch das Einfügen von ‚Wandfenstern‘ in den Wänden geschaffen. Auch wurden Räume zusammengelegt und somit vergrößert (Foto), um das neue pädagogische Konzept besser umsetzen zu können. Eine neue Küche wurde ebenfalls angeschafft, listete der junge Pädagoge auf. Neue Podeste wurden gebaut, die den Kindern sowohl zum Spielen als auch zum Schlafen zur Verfügung stehen. „Und die Erzieherinnen und Erzieher haben ein kleines, aber feines Pausenzimmer bekommen. Ich bin der Stadt Nauen und explizit dem Fachbereich sehr dankbar“, so Gabler.

Andreas Zahn, Fachbereichsleiter Personal, Bildung und Soziales erläuterte bei einem anschließenden Rundgang: „Neben den genannten Ausgaben haben wir noch rund 34.000 Euro für neue Möbel ausgegeben. Genannt seien hier die Küche, das Spiel- und Schlafpodest und weitere Ergänzungen. Für das nächste Jahr haben wir noch rund 50.000 Euro vorgesehen, um den Holzbock im Dachboden zu bekämpfen und es soll im Außenbereich ein kleines Amphitheater, also ein Rundtheater entstehen. Wir haben dann beste Voraussetzungen für die Kita Kienwichtel.“

## Fahrrad-Korso Tour de Tolérance

Halt im Stadtbäder Nauen

» Am 14. September machte die brandenburgische Tour de Tolérance, ein Fahrrad-Korso zur Förderung von Toleranz und Verständigung, einen Etappenstopp im Stadtbäder Nauen.

Die Tour, die Menschen jeden Alters zusammenbringt, um ein Zeichen gegen Diskriminierung und für ein friedliches Miteinander zu setzen, findet jedes Jahr

im September statt. Vor Ort begrüßte Nauens Erste Beigeordnete Daniela Zießnitz (CDU) die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in Falkensee gestartet waren. Nach einer Stärkung, die das Stadtbäder-Team vorbereitet hatte, ging es weiter nach Ketzin und endete schließlich am Nachmittag wieder in Falkensee.



# Wichtiges Bekenntnis

Flaggenhissung zum Internationalen Tag der Gebärdensprachen am Nauener Rathaus

» Anlässlich des Internationalen Tag der Gebärdensprachen wurde am Montag (23.9.24) am Rathaus der Stadt Nauen eine Flagge (Foto) gehisst, um auf die Bedeutung der Gebärdensprache und die Rechte der Gehörlosen aufmerksam zu machen. Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) nahm gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gehörlosen-Community sowie weiteren Unterstützern an der Zeremonie teil.

Der Internationale Tag der Gebärdensprachen wird jährlich weltweit gefeiert und soll das Bewusstsein für die Bedeutung der Gebärdensprache und die Rechte gehörloser Menschen stärken. Bürgermeister Meger hob in seiner Rede hervor: „Die Gebärdensprache ist nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern ein wichtiger Teil der kulturellen Identität vieler Menschen. Es ist unsere Aufgabe als Stadt, Barrieren abzubauen und allen Menschen – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten – eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“, sagte der Bürgermeister beim anschließenden kleinen Empfang im Rathaus.

Die Stadt Nauen engagiert sich seit Jahren für Inklusion und Barrierefreiheit. Einer der damaligen Initiatoren in der Nauener Stadtverordnetenversammlung war Ralph Bluhm (Die Ländliche), der heute den Vorsitz im Ausschusses für Bildung und Soziales innehat. Er sagte: „Ich bin verwundert, dass im Havelland nur die Stadt Nauen mit der Flagge des Weltverbandes ein Bekenntnis zur Inklusion gezeigt hat. Als Vorsitzender des Sozialausschusses möchte ich das neue gewählte Stadtparlament zur Fortsetzung dieses sichtbaren Bekenntnisses gewinnen. Es ist faszinierend, dass die Gebärdensprache auch über Ländergrenzen hinweg zur zwischenmenschlichen Kommunikation beiträgt und nun auch durch moderne Videotele-



fonie eingesetzt werden kann.“

Auch Steffen Helbing, der 1. Vorsitzende des Landesverbandes der Gehörlosen Brandenburg e.V., war bei der Veranstaltung dabei. Steffen Helbing ist Aktivist und Politiker, engagiert sich sowohl national und international für die Rechte der Gehörlosen, gehört seit 2019 auch dem Präsidium des Weltverbandes der Gehörlosen an. „Mit der heutigen Flaggenhissung setzt die Stadt ein weiteres sichtbares Zeichen für die Rechte von Gehörlosen und hörbehinderten Menschen. Wir wollen ein Bewusstsein schaffen und zeigen, dass Inklusion mehr ist als nur ein Begriff. Sie ist eine Haltung, die wir im Alltag leben müssen,“ ließ Helbing durch seinen Gebärdendolmetscher mitteilen.

Der Nauener Lutz Leppin, der einst den Antrag im Bildungsausschuss vorgetragen hatte, eine Flaggenhissung am Rathaus vorzunehmen, unterstrich ebenfalls die Bedeutung der heutigen Aktion für die gehörlosen Menschen.

Im Anschluss an die Flaggenhissung fand ein reger Austausch zwischen den Teilnehmenden statt, bei dem über die Bedeutung der Gebärdensprache und die

Herausforderungen gehörloser Menschen im Alltag gesprochen wurde. Bürgermeister Meger betonte, dass die Stadt auch künftig Maßnahmen unterstützen wird, um Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen weiter zu fördern.

Als sichtbares Bekenntnis zur Inklusion aller Menschen in eine gemeinsame Gesellschaft im Allgemeinen und als Katalysator für Diskussionen rund um die Themen der gehörlosen Menschen im Besonderen, hatte die Stadtverordnetenversammlung das Anliegen im Mai 2024 einstimmig befürwortet.

Der Internationale Gebärdentag geht auf die Gründung des Weltverbandes der Gehörlosen (WFD) im Jahr 1951 zurück und wird stets am letzten Sonntag im September begangen. Weltweit nutzen geschätzte 72 Millionen Menschen Gebärdensprachen, die von Land zu Land unterschiedlich sind. „In Brandenburg sind es geschätzt 10.000 Gebärdensprachennutzer. Aktuell sind es 2640 Menschen in Brandenburg, die das Merkzeichen Gl (Gehörlose) tragen, erläuterte Uwe Schönfeld am Rande der Flaggenhissung.“



# Lebensbegleiter Standesamt

Von der Wiege bis zur Bahre begleitet Sie das Standesamt Nauen durch Ihr Leben

» Das Standesamt der Stadt Nauen ist weit mehr als nur eine behördliche Einrichtung. Es ist auch ein Ort, an dem besondere Lebensmomente gefeiert werden – von der Geburt eines Kindes über Namensänderungen bis hin zu Eheschließungen.

Die guten Nachrichten vorweg: Das Nauener Standesamt hat sich neu aufgestellt! „Unser vierköpfiges Team ist jederzeit Ansprechpartner für die Anliegen aller Bürger“, versichert der neue Leiter des Standesamtes, Stephan Tittelbach.

Die Nauener Standesbeamten freuen sich jährlich über 300 Geburten, schließlich gibt es in Nauen die einzige Geburtsklinik im Havelland - ein Privileg der Stadt Nauen. „Wir beurkunden die Geburt von Kindern aus allen Kulturen dieser Welt“, erzählt die Standesbeamte Martina Schwerin.

Eine Mischung aus jüngeren und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen im Standesamt Nauen ermöglicht eine attraktive Ausweitung des Angebotes für Eheschließungen. Dabei finden vermehrt wieder Eheschließungen in den auch überregional beliebten Außenstellen „Schloss Ribbeck“ und „Landgut Stöber“ statt. „Wir haben die schönsten



Trauorte im Havelland. Bei uns können die Brautpaare sogar im Schloss heiraten“, schwärmt die Standesbeamte Lisa-Sophie Schnarr. Auch konnte jüngst die Gästzahl im Trauzimmer in Nauen aufgrund von Umgestaltungen auf 20 Personen plus Brautpaar angehoben werden.

Darüber hinaus gehören zu den Dienstleistungen des Teams auch

Vaterschaftsanerkennungen, Beurkundung von Sterbefällen, Urkundenanforderungen oder „einfach nur die Auskunft zur Geburtszeit“, wie der Leiter Stephan Tittelbach anmerkt. Für ihn sind aber auch gesellschaftliche Veränderungen spürbar. „Durch den Einbezug von ausländischen Recht wird unsere Tätigkeit immer komplexer“, berichtet er. Dabei gelte es, viele Gesetze zu beachten – so auch ausländische Rechtsordnungen. „Für alle Mitarbeiter stehen daher nach der Ausbildung regelmäßige Schulungen auf dem Programm.“

Termine für Eheschließungen für das 1. Halbjahr 2025 sind auf der Homepage der Stadt Nauen einsehbar. Anfang Oktober 2024 werden auch die Termine für das 2. Halbjahr veröffentlicht. Reservierungen sind neun Monate im Voraus möglich. Zudem können die Brautpaare verschiedene Stammbücher auswählen und sie erwerben.

Das Standesamt ist während der Öffnungszeiten per Telefon unter 03321 / 408-219 oder jederzeit per E-Mail über standesamt@nauen.de erreichbar. Wichtige Informationen zum Standesamt finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Nauen [www.nauen.de](http://www.nauen.de).



## Der Motor der Selbstständigkeit

Existenzgründungen wie in Bosnien und Serbien schaffen den Antrieb für eine eigenständige Zukunft. Help stattet Kleinunternehmer mit Produktionsmitteln aus und begleitet den Start durch Schulungen. Bringen Sie die Selbsthilfe weltweit in Fahrt – **helfen Sie Help!**

IBAN: DE 47 3708 0040 0240 0030 00  
Commerzbank Köln

[www.help-ev.de](http://www.help-ev.de)



## Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ  
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | [info@german-doctors.de](mailto:info@german-doctors.de) | [www.german-doctors.de](http://www.german-doctors.de)





# Feuerwehr gewürdigt

Freiwillige Feuerwehr Nauen Einheit Berge feierte 115-jähriges Bestehen

» Am 7. September feierte die Freiwillige Feuerwehr Nauen, Einheit Berge, ihr 115-jähriges Bestehen mit einem großen Fest. Zahlreiche Gäste aus der Region sowie Vertreter der Stadt Nauen nahmen an den Feierlichkeiten teil, darunter auch Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche), der die Gelegenheit nutzte, die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinschaft hervorzuheben.

Der Festtag begann mit einem großen Feuerwehr-Korso durch Berge, an dem sich benachbarte Feuerwehr-Einheiten beteiligten. Ortswehrführer Marcel Meintzer ließ die Geschichte der Einheit Berge Revue passieren.

Bürgermeister Meger sagte: „Seit ihrer Gründung im Jahr 1909 hat sich die Einheit Berge zu einer tragenden Säule im Brandschutz und in der Gefahrenabwehr bewährt. Mit zahlreichen Einsätzen

in den letzten Jahren, sei es bei Bränden oder Unfällen, bewiesen die freiwilligen Helfer stets ihren unermüdlichen Einsatzwillen.“ Der Bürgermeister würdigte in seiner Ansprache zudem den jahrzehntelangen ehrenamtlichen Einsatz der Feuerwehrleute: „Die Freiwillige Feuerwehr ist eine der wichtigsten Stützen unseres Gemeinwesens. Die Kameradinnen und Kameraden der Einheit Berge leisten einen unschätzbarren Beitrag zum Schutz unserer Bürger. Im Namen der Stadt Nauen danke ich Ihnen für Ihre Einsatzbereitschaft und Ihr Engagement – sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft.“

Besonders hervorgehoben wurde bei den Feierlichkeiten der Balanceakt zwischen Tradition und Moderne. Die Einheit Berge setzt nicht nur auf traditionelle Werte wie Kameradschaft und Gemeinschaft, sondern ist auch tech-

nisch auf dem neuesten Stand. Aktuell besteht die Mannschaft aus 14 aktiven Feuerwehrleuten – darunter drei Frauen – die mit moderner Ausrüstung für jegliche Art von Einsätzen gerüstet sind. Die Jugendfeuerwehr zählt aktuell 15 Mitglieder. Die Alters- und Ehrenabteilung hat sieben Mitglieder, davon zwei Frauen.

Ortswehrführer Meintzer betonte die Bedeutung der ständigen Weiterentwicklung: „Auch nach 115 Jahren ist es unsere Aufgabe, den sich verändernden Herausforderungen gerecht zu werden. Mit regelmäßigen Ausbildungen und der Anschaffung moderner Technik stellen wir sicher, dass wir im Ernstfall bestmöglich aufgestellt sind.“

Meintzer erläuterte am Rande der Feierlichkeiten: „Kamerad Hans Drea ist in diesem Jahr 60 Jahre Mitglied der Feuerwehr – und dies schon immer in Berge. Unsere Einheit hat im Durchschnitt 26 Einsätze pro Jahr. In Berge steht ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) in der Wache, mit dem bis zu sechs Kameraden ausrücken können. Im letzten Jahr konnten von den Neuzugewanderten drei neue Kameraden gewonnen werden“, berichtete er. Jedoch müsse, wie überall in der Feuerwehr, ständig für die Nachwuchsarbeit gesorgt werden.

Nach dem offiziellen Teil gab es ein buntes Programm für Jung und Alt. Die Feierlichkeiten endeten mit einem gemütlichen Beisammensein, bei dem sowohl Feuerwehrleute als auch die Gäste die Gelegenheit nutzten, auf die vergangenen 115 Jahre zurückzublicken und in die Zukunft zu schauen.



# Erhöhte Einsatzfähigkeit

Freiwillige Feuerwehr Nauen Einheit Markee erhält neues Fahrzeug

» Die Freiwillige Feuerwehr Einheit Markee freut sich, die Ankunft ihres neuen Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) bekannt zu geben. Dieses moderne Einsatzfahrzeug ist ein bedeutender Zugewinn für die ehrenamtlichen Helfer und wird die Einsatzfähigkeit der Einheit erheblich verbessern.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) übergab dazu in einer Feierstunde am 6. September den symbolischen Fahrzeugschlüssel an den Ortsvorsteher Thomas Große Rüschkamp (CDU), der ihn wiederum an Ortswehrführer Klemens Winkler übergab. Kurz danach wurde der neue Iveco mit einer spektakulären Licht- und Rauch-Show und unter großem Beifall aus der Fahrzeughalle gefahren.

Der Bürgermeister sagte: „Mit diesem neuen Fahrzeug kann die Einheit Markee stolz darauf sein, ihren Beitrag zum Schutz der Bevölkerung zu leisten. Hierfür danke ich an dieser Stelle allen ehrenamtlich Tätigen Feuerwehrleuten und auch ihren Familien, die die Arbeit der Feuerwehr unterstützen.“

Das neue Fahrzeug kostete 249.568,00 Euro, und wurde ausschließlich durch Eigenmittel der Stadt Nauen finanziert. Das neue Fahrzeug ersetzt ein altes Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W), welches im Jahr 1996 vom Amt Nauen Land beschafft worden war, nachdem das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8 auf LO Robur gestohlen und bei Selbelang im Wald angesteckt wurde.

Der Bürgermeister dankte dem ehemaligen Ortsvorsteher Ralph Bluhm (Die Ländliche) für dessen Anstoß vor Jahren, das alte Fahrzeug auszutauschen. „Das neue Fahrzeug ist das erste Fahrzeug nach sieben Jahren, das aus Eigenmitteln bezahlt wurde“, betonte Meger, und er brachte zugleich den Vorschlag mit, das alte Fahrzeug dem Förderverein der Feuerwehr für ihre vielen Aktivitäten zu überlassen, die Jahr für Jahr zu stemmen sind. Der Bürgermeister sagte weiter: „Das Feuerwehr-Gerätehaus in Markee wird im neuen Gefahrenabwehr- und Bedarfsplan (GABP) berücksichtigt. Bereits 2016 wurde die Toranlage ausgetauscht und 2017 die Fassade komplett gedämmt und erneuert.“

Das TSF-W ist speziell für die Bedürfnisse kleinerer Feuerwehreinheiten ausgelegt und verfügt über einen 1.000 Liter-Löschtank mit einer leistungsstarken Tragkraftspritze. Damit ist die Einheit in der Lage, auch bei



Bränden in abgelegenen oder schwer zugänglichen Gebieten ohne externe Wasserversorgung schnell und effizient zu agieren. Zudem bietet das Fahrzeug Platz für eine Mannschaft und umfangreiche Ausrüstung, was die Einsatzvielfalt bei technischen Hilfeleistungen deutlich erhöht. Ortswehrführer Klemens Winkler

äußerte sich erfreut über die Anschaffung: „14 Mitglieder hat die Einheit aktuell. Mit dem neuen TSF-W sind wir bestens gerüstet, um in Notfällen schnell und effektiv zu handeln. Es ist eine wertvolle Ergänzung, die uns in vielerlei Hinsicht unterstützt – sei es bei Brandeinsätzen, Unfällen oder anderen Notlagen.“

# Investition in die Zukunft

Grundsteinlegung für die neue Sporthalle des Graf von Arco Schulzentrums

» Ein bedeutender Meilenstein für die Schulgemeinschaft des Graf von Arco Schulzentrums in Nauen wurde am 5. September gesetzt. Die feierliche Grundsteinlegung für die neue Sporthalle fand im Beisein von Vertretern der Stadt, der Schulleitung, Schülern und Lehrern sowie weiteren Gästen statt.

Dieses Bauprojekt markiert einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur und stärkt die sportliche und gesundheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die neue Sporthalle wird den Anforderungen des modernen Schul- und Vereinssports gerecht und bietet den Schülerinnen und Schülern optimale Bedingungen für ihren Sportunterricht. Sie soll zudem auch für außerschulische Veranstaltungen und Vereine der Region zur Verfügung stehen.

Nauens Erste Beigeordnete Daniela Zießnitz (CDU) betonte in ihrer Rede: „Mit der heutigen Grundsteinlegung für die moderne Sporthalle nimmt eines der umfangreichsten Projekte Konturen an, die die Stadt Nauen je in Angriff genommen hat. Bislang sind rund 13,4 Millionen Euro bis zur Fertigstellung veranschlagt. Die Fertigstellung der Sporthalle wird nach jetzigem Stand Ende 2025 erwartet. Mit dieser neuen Sporthalle schaffen wir nicht nur einen Ort für Bewegung und Sport, sondern auch einen Raum der Begegnung und des Miteinanders. Das Graf von Arco Schulzentrum und die Stadt Nauen werden



von dieser Investition gleichermaßen profitieren, so Daniela Zießnitz.

Andreas Zahn, Fachbereichsleiter für Personal, Bildung und Soziales, erläuterte am Rande der Feierstunde: „Die Schülerinnen und Schüler erhalten hier eine hervorragende neue Sportstätte, die ihnen noch vielfältigere Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und persönlichen Entwicklung bietet. Diese Investition in die sportliche Infrastruktur ist zugleich eine Investition in die Zukunft

unserer Kinder.“ Dieses Projekt sei immer durch eine engagierte Schulgemeinschaft begleitet worden. „Möglich wurde es durch die entsprechenden Beschlüsse der Stadtverordneten und die großzügige Unterstützung des Landes und Bundes, auf die wir auch für unsere zukünftige Sporthalle hoffen“, so Andreas Zahn. Am Rande lobte Herr Zahn explizit den Auftritt der Hornisten der Musikschule Havelland.

Ernst Scharf vom Architekturbüro W&V Architekten ist der Planer der Sporthalle. Er erläuterte den Gästen die Struktur und die vielen Besonderheiten der Sporthalle. Musikalische Beiträge in einer hohen Qualität gab es von den Hornisten (Walzhorn) der Musikschule Havelland. Die Gäste zeigten sich begeistert von der musikalischen Umrahmung.

Daniela Zießnitz dankte im Namen der Stadt Nauen und des Graf von Arco Schulzentrums allen Beteiligten, die dieses Projekt möglich gemacht haben und sich darauf freuen, die Sporthalle bald in Betrieb zu nehmen.

Informationen zum Gebäude: Ziele des Neubaus sind neben der Verbesserung des defizitären Angebots für den Schul-, Hort- und Vereinssport auch die Schaffung von Möglichkeiten zur Durchführung größerer Veranstaltungen. Zudem werden vier neue Unterrichtsräume geschaffen. Darüber hinaus wird es die Möglichkeit geben, das Motto der Schule, „bewegte Schule“,



# Unermüdlicher Einsatz gewürdigt

Langjähriger Feuerwehr-Jugendwart mit großer Feier verabschiedet

auch wirklich zu leben.

Anfangs wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt, um so zu bestmöglichen Ideen und Ergebnissen zu kommen; dies unter Einbindung der Schule, Vertretern aus dem politischen Raum, Vereinen, unabhängigen Fachpreisrichter (Architekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner), der Verwaltung sowie der Brandenburgischen Architektenkammer. Der Auftrag ging letztlich an das Planungsunternehmens W&V Architekten GmbH, dies wurde per Beschluss der StVV bereits im Februar 2022 bestätigt. Es folgte eine sehr intensive Planungsphase unter Einbindung vieler Fachplaner, Vereine und auch Institutionen wie beispielsweise dem Behindertenverband. Die Planungen im Rathaus erfolgten meist im Rhythmus von 14 Tagen

Der erste Sporthallenkörper inklusive Geräteräume, Sanitär- und Umkleideräume, Technikräume und im Obergeschoss bietet eine Zuschauertribüne.

Der zweite Klassenraumriegel beinhaltet vier Unterrichtsräume, einen Sanitärbereich, Technikräume und eine Teeküche. Die Unterrichtsräume sind durch die Baukörperanordnung schallschutztechnisch vom Hallenkörper abgewandt. Der Zugang zur Besuchertribüne ist unabhängig von den Hallenräumlichkeiten über das einladende Eingangsfoyer möglich. Die zugehörigen Funktionsräume (Sanitärbereich und Teeküche) im Klassenraumriegel sind ebenfalls mit Zugang vom Foyer möglich.



Fotos: Freiwillige Feuerwehr Stadt Nauen

» In einer feierlichen Zeremonie wurde der langjährige Jugendwart der Feuerwehr, Nico Wendt, nach 24 Jahren engagierten Dienstes in der Feuerwehr Nauen feierlich verabschiedet. Auf ihn folgt der stellvertretende Jugendwart John Kelm.

Die Veranstaltung fand am 12. Juli statt und zog zahlreiche Feuerwehrmitglieder, Freunde und Familienangehörige an, die gekommen waren, um ihre Anerkennung und Dankbarkeit auszudrücken, darunter Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche), Stadtwehrführer Jörg Meyer, Vize-Stadtwehrführer Frank Walter, Ortswehrführer Enrico Frisch und Gordon Gaschler, Fachbereichsleiter für Ordnung und Sicherheit der Stadt Nauen.

Bürgermeister Meger fand die passenden Worte für Kamerad Wendt: „Hauptlöschmeister Nico Wendt hatte sich in den letzten Jahren für die Förderung des Feuerwehr-Nachwuchses eingesetzt. Wir alle wissen, wie unerlässlich dieser

Einsatz ist. Schließlich wollen wir alle, dass unsere Wehren auch in Zukunft gut aufgestellt bleiben.“

31 Mädchen und Jungen engagieren sich derzeit in der Einheit Nauen für den Brandschutz. „In seiner Zeit prägte er die Jugendarbeit der Feuerwehr nachhaltig und formte zahlreiche junge Menschen zu engagierten Feuerwehrleuten. Unter seiner Leitung wuchs die Jugendfeuerwehr sowohl in der Mitgliederzahl als auch in der Qualität der Ausbildung“, betonte Meger.

Vor dem Gerätehaus in der Schützenstraße traf man sich, um den langdienenden Jugendwart Wendt zu verabschieden. Die Jugendfeuerwehr rollte die Schläuche aus und bildetet ein beeindruckendes Spalier aus Feuerwehr-Schlüpfen.

Neue Aufgaben erwarten Kamerad Wendt, denn er übernimmt kommissarisch den Posten des stellvertretenden Ortswehrführers in der Einheit Nauen.



# Engagement in Brand- und Katastrophenschutz geehrt

Nauens Stadtwehrführer Jörg Meyer erhält goldenes Ehrenzeichen

» In Anerkennung der hervorragenden Verdienste im Brandschutz wurde Nauens Stadtwehrführer Jörg Meyer am 27. September das Ehrenzeichen im Brandschutz der Sonderstufe in Gold vom Land Brandenburg verliehen.

Diese höchste Auszeichnung des Landes Brandenburgs für den Brandschutz ehrt Jörg Meyer für sein herausragendes Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz im Bereich des Brandschutzes. Seit 1985 ist Jörg Meyer Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, seit 1995 Stadtwehrführer. Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) gratulierte ihm ebenfalls: „Mit seiner langjährigen Erfahrung und seinem vorbildlichen Wirken hat er maßgeblich zur Sicherheit und zum Wohl der Bevölkerung Nauens beigetragen.“

Innenstaatssekretär Dr. Markus Grünewald hat 66 Frauen und Männern das Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg verliehen. Der Staatssekretär überreichte die Ehrenzeichen bei einem Festempfang in Klaistow (Landkreis Potsdam-Mittelmark) an Angehörige der Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes für besondere Leistungen. In seiner Laudatio würdigte er die Verdienste der Geehrten.

Dr. Grünewald: „Das Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz ist sichtbares Zeichen des Dankes an diejenigen, die teilweise seit Jahrzehn-



ten im Brand- und Katastrophenschutz aktiv sind. Es handelt sich um eine Auszeichnung, die mit Stolz getragen werden darf. Denn alle Trägerinnen und Träger der Ehrenzeichen sind in ihrem selbstlosen Engagement für den Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg Vorbild für uns alle. Sie leben die Werte eines gesellschaftlichen Miteinanders, ohne die unser Brandenburg um so vieles ärmer wäre.“

Die Grußworte hielten der Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg, Frank Kliem, und Cindy Schönknecht, die Geschäftsführerin Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Brandenburg e. V.

31 Angehörige der Freiwilligen Feuer-

wehren bzw. der Berufsfeuerwehr erhielten in Anerkennung ihrer besonderen Leistungen im Brandschutz mit dem Ehrenzeichen im Brandschutz in Silber am Bande. 12 Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren erhielten in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste im Feuerwehrwesen das Ehrenzeichen im Brandschutz der Sonderstufe in Gold.

21 Mitwirkende in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erhielten in Anerkennung ihrer besonderen Leistungen im Katastrophenschutz das Ehrenzeichen im Katastrophenschutz in Silber am Bande. Zwei Mitwirkende in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Anerkennung ihrer besonderen Leistungen im Katastrophenschutz das Ehrenzeichen im Katastrophenschutz der Sonderstufe in Gold.

## Hintergrund

Ehrenzeichen im Brandschutz werden an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, der Berufs-, Betriebs- und Werkfeuerwehren verliehen. Darüber hinaus kann das Ehrenzeichen im Brandschutz als Sonderstufe in Gold auch an andere Personen verliehen werden. Das gleiche gilt für das Ehrenzeichen im Katastrophenschutz. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenzeichen sind besondere Leistungen, die erheblich über die regelmäßige Tätigkeit im Brand- und Katastrophenschutz hinausgehen.

# Einheitsbuddeln im Ribbecker Pfarrgarten

Pflanzaktion zum Tag der Einheit

» Die bundesweite Aktion Einheitsbuddeln zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober wurde in Ribbeck als Anlass genutzt, einen jungen Birnbaum zu pflanzen. „Wie in jedem Jahr haben wir den Tag auch genutzt, um wieder einen Baum in die Erde zu bringen. Gemeinsam mit dem Ortsbeirat von Ribbeck, der Kirche und natürlich Sören Hobohm von den



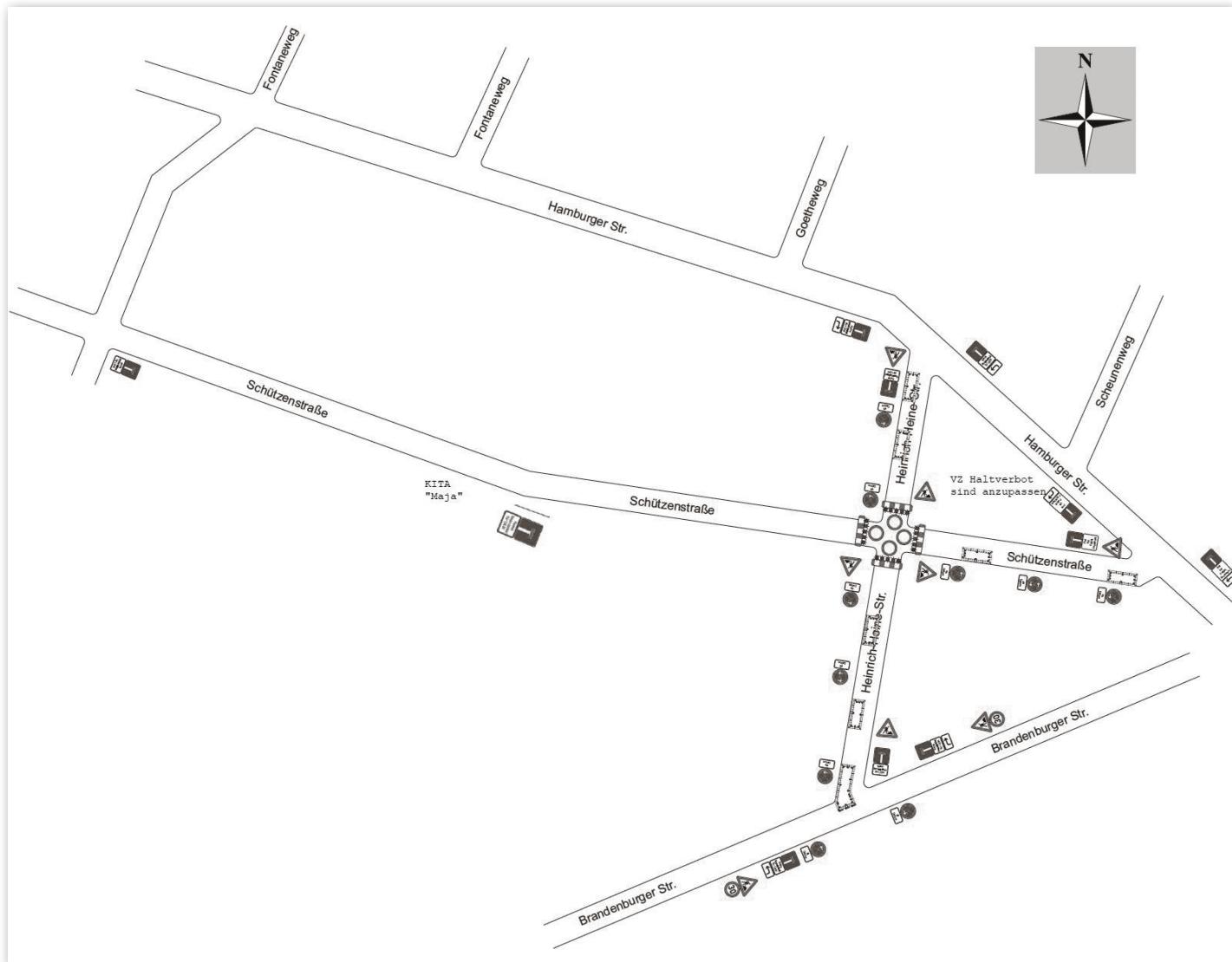
Baumschulen Nauen hat nun der Pfarrgarten in Ribbeck einen neuen Birnbaum“, freute sich Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) am Rande der Pflanzaktion. „Unser Ziel ist, die Idee des Einheitsbuddelns zu verfestigen. Denn nur, wenn wir jedes Jahr aufs Neue gemeinsam zum Spaten greifen, kann aus den Pflanzaktionen der vergangenen Jahre eine Tradition werden“, so der Bürgermeister.

# Nauen, Schützenstraße – Heinrich-Heine-Straße

## Verkehrsbeeinträchtigung durch Erneuerung der Trinkwasserleitung

» Die Stadt Nauen teilt mit: In dem Zeitraum vom 09.10.2024 bis 20.12.2024 kommt es zu Verkehrsbeeinträchtigung durch Erneuerung der Trinkwasserleitung in Nauen, Schüt-

zenstraße – Heinrich-Heine-Straße. Die Stadt Nauen bittet die Anwohnerinnen und Anwohner für die Verkehrsbeeinträchtigung um Verständnis.



## „Von Bank zu Bank rund um Nauen“

Seniorinnen und Senioren informieren sich über Projekt des Demografie-Forums Havelland



» Auf Einladung des Seniorenbeirates der Stadt Nauen machten sich am 25. September 2024 Seniorinnen und Senioren aus Nauen und den Ortsteilen zu einer kleinen Rundtour auf den Weg, um sich ein Bild von dem bekannten Projekt „Von Bank zu Bank im Havelland“ zu machen.

Die Initiative „Von Bank zu Bank“ entstand mit Unterstützung des Demografie-Forums Havelland, in dem sich neben dem Landkreis Havelland und der Havelland-Klinik auch die Städte und Gemeinden im Landkreis zusammengeschlossen haben. Wichtigstes Ziel des Bank-Projektes ist es, die Menschen generationen- und gemeindeübergreifend zusammenzubringen. Wo gelingt das besser, als zusammen auf einer Bank? Das sagte sich auch der Seniorenbeirat der Stadt Nauen und lud interes-

sierte Seniorinnen und Senioren zu einer abwechslungsreichen Rundtour ein.

So ging es von Nauen aus über die Ortsteile Ebereschenhof und Markee nach Ribbeck, wo die Gruppe jeweils von örtlichen Akteuren mit einem Mix aus Information, Musik und Unterhaltung sowie auch einem kleinen Imbiss erwartet wurde.

Eine Besonderheit gab es in Markee zu sehen, wo es neben der überdachten Sitzgruppe auch eine sogenannte Bewegungsinsel zu sehen gab. Dabei handelt es sich um zwei leicht zu bedienende Außen-Sportgeräte, die insbesondere Senioren zu sportlicher Bestätigung anregen sollen.

„Alle Teilnehmer waren von der Veranstaltung begeistert; das Wetter spielte mit und für die meisten waren die Bankstandorte eine echte Neuentde-

ckung – genauso wie es sein sollte“, berichteten unisono Daniela Zießnitz (CDU), Erste Beigeordnete der Stadt Nauen, und Yvonne Prochnow, Seniorenbefragte der Stadt.

Am Schluss des Ausflugs zog auch die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Birgitt Göbel, eine positive Bilanz: „Eine gelungene Veranstaltung, um miteinander ins Gespräch zu kommen und die eigene Umgebung neu kennenzulernen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die bei der Planung und Organisation mitgeholfen haben! Vielleicht wird es im kommenden Jahr eine Fortsetzung in andere Ortsteile geben.“

Weitere Bankstandorte des Projektes „Von Bank zu Bank“ gibt es in Börrncke, Klein Behnitz und Neukammer. Und weitere sind in Vorbereitung.

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Spenden Sie unter [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsche Umwelthilfe

Lebendige Flüsse für den Fischotter!

Fischotter brauchen unsere Hilfe – jetzt Fördermitglied werden!

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Fritz-Reichle-Ring 4  
Tel. 07732 9995-0 | [info@duh.de](mailto:info@duh.de) | [l.duh.de/foerdern](http://l.duh.de/foerdern)

DZI Spenden-Siegel

© Stephan Gunkel/Kostenlos freigegeben

## Arcokids zu Besuch im Rathaus

Politische Bildung fängt in der Grundschule an.



Fotos: S. Rosenfeld



» Aus diesem Grund waren die Kinder der 5b von der Dr. Georg Graf von Arco Schule am 8. September im Rathaus Nauen eingeladen. Hier werden regelmäßig die Türen für Kinder geöffnet und spannende Einblicke ermöglicht. Besonders beeindruckend fanden die Kinder

den persönlichen Austausch mit ihrem Bürgermeister, Herrn Meger, im Sitzungssaal. Wichtige Fragen konnten gestellt und relevante Punkte für Kinder angesprochen und demokratisch abgestimmt werden. So wurde zum Beispiel die Idee eines Basketballkorbes für den

Schulhof besprochen und durchdacht. Zum Abschluss wurden die SchülerInnen durch die einzelnen Ämter geführt und sehr freundlich informiert. Ein wirklich gelungener Tag, um Kindern politische Selbstwirksamkeit zu vermitteln.

S. Rosenfeld

## Gelungenes 9. Ribbecker Birnenfest

Birnchenfest feierte Premiere auf dem Ribbecker Birnenfest

» Zum 9. Ribbecker Birnenfest am 29. September wurde wieder ein tolles Programm zusammengestellt. In diesem Jahr mit dabei: Das Birnchenfest – hier konnten die kleinen Gäste toben, lachen und kreativ sein. Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) grillte gemeinsam mit dem Ribbecker Ortsbeirat für den guten Zweck: Der Erlös vom Grillwurst-Grillen wurde gespendet an die Kleintierzüchter D292 Ribbeck und Umgebung e.V., den Heimatverein Ribbeck e.V., die Jugendfeuerwehr, den Evangelischen Kirchenkreis Nauen-Rathenow und an die Kinder- und Jugendarbeit des Evangelischen Kirchenkreises. Auch die Spenden aus dem Glücksrad-Spiel gingen an diese Vereine. Zsuzsanna Balázs, Wirtschaftsförderin der Stadt, hatte die Federführung für das Birnchenfest inne. „Ich freue mich sehr, dass das Fest so gut von Groß und Klein angenommen wurde. Vor allem die ‚Birnchenjagd‘ war der Renner! Zudem wurde ein Birnbaum aufgestellt, an dem alte Fotos aus Ribbeck aufgehängt wurden“, erzählte Frau Balázs.



# Kleintierzüchter-Ausstellung in Tremmen

Unvergessliches Erlebnis für alle Beteiligten

» Die traditionelle Kleintierzüchterausstellung des Kleintierzuchtvereins D710 e. V. Tremmen und Umgebung in der Mehrzweckhalle in Tremmen wurde am 12. Oktober von Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) gemeinsam mit seiner Amtskollegin aus Ketzin, Katrin Mußhoff (parteilos) und Barbara Wiechert, eröffnet.

„Die ehrenamtliche Vereinsarbeit wird von zahlreichen engagierten Menschen getragen, die sich freiwillig für den Verein einsetzen. Vorstandsmitglieder, Züchter, Helfer und Gönner sehen es seit über einem Jahrhundert als ihre Pflicht, die Kleintierzucht mit Idealismus, Tatkräft und Engagement von Generation zu Generation in Ketzin und Nauen weiterzugeben“, unterstrich Bürgermeister Meger.

„Unsere beiden kleinen, aber engagierten Vereine blicken auf eine lange Geschichte zurück. Früher war die Tierzucht oft eine wirtschaftliche Notwendigkeit, heute ist sie ein Hobby und Ausdruck einer besonderen Bindung zwischen Menschen und Tier“, so Meger weiter.

Kompetenz, Geduld und Ausdauer seien die Grundlage für eine erfolgreiche Tierzucht, und die jährlichen Lokalschauen der Vereine zeigten eindrucksvoll, welche Leidenschaft und Expertise unsere Züchter mitbrächten.

Auch auf Kreis, Landes- und Bundeschauen konnten Züchter beider Vereine bereits bemerkenswerte Erfolge feiern. Damit sind die Kleintierzuchtvereine auch Botschafter unserer Städte, und dafür gebührt Ihnen unser aller Dank.

Die Ausstellung wurde dieses Jahr gemeinsam mit dem Kleintierzuchtverein D292 Ribbeck und Umgebung ausgerichtet. Mehr als 200 Zuchthühner, -gänse, -kaninchen und -tauben konnten vom Publikum bestaunt werden. Bürgermeister Meger dankte allen Organisatoren, die diese gemeinsame Schau mit den Ribbeckern ausgerichtet hat.

„Besonderer Dank gebührt Barbara Wiechert und ihrem Organisationsteam, die mit viel Engagement und Hingabe eine prächtige Veranstaltung ermöglichten. Dank ihrer sorgfältigen Planung wurde die Schau für alle Beteiligten und Besucher zu einem unvergesslichen Erlebnis.“



# 90 Jahre Siedlerverein Stadtrandsiedlung e. V.

Bürgermeister würdigt Vereinsarbeit und Engagement

» Am 12. Oktober feierte der Siedlerverein Stadtrandsiedlung e. V. sein 90-jähriges Bestehen. Viele Vereinsmitglieder, Anwohner und Gäste versammelten sich in der Multifunktionshalle des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums, um das Jubiläum mit einem tollen Programm gebührend zu begehen.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) würdigte in seiner Rede die lange und stolze Geschichte des Vereins sowie dessen Bedeutung für Stadtrandsiedlung und auch für die gesamte Stadt Nauen: „Gemeinschaft, Nachbarschaftshilfe, Feste feiern – dies sind allesamt Begriffe, die Sie als Siedlerinnen und Siedler in Ihrer Stadtrandsiedler e. V. seit nunmehr Generationen kennen – und schätzen gelernt haben. Selbst in meinem kleinen Ortsteil Berge schätzen die Menschen eine gute Nachbarschaft, und wie alle wissen, wie viel Sorgfalt nötig ist, damit eine gute Nachbarschaft funktioniert: Gute Nachbarschaft funktioniert im kleinen Rahmen von Zaun zu Zaun ja oft von allein. Für eine ganze Siedlung, die sich über 90 Jahre entwickelt hat, bedarf es jedoch mehr, als sich auf den Zufall zu verlassen“, unterstrich der Bürgermeister. Im Gepäck hatte er einen Scheck für die künftige Vereinsarbeit.

Der Vereinsvorsitzende Jens Fuchs sagte in seiner Festrede: „In den letzten Jahren haben wir einen weiteren Wandel erlebt. Unsere Siedlung hat sich zu einem lebendigen Wohnort entwickelt, der Menschen aller Altersgruppen anzieht. Der Ausbau der alten Siedlungshäuser, die neuen Wohnbebauungen am Rotdornweg und in der Lud-



Fotos: Norman Schulz



wig-Jahn-Straße lassen die Siedlung zu einem immer beliebteren Wohnort werden“, betonte er. Die Planungen der Stadtverwaltung, weitere Bebauungen auf dem ehemaligen Schrottplatzareal und im Bahnhofsquartier vorzunehmen, unterstrichen das anhaltende Wachstum und die Attraktivität unserer Stadt und der Siedlung, so der Vorsitzende. „Besonders erfreulich ist der Zuzug junger Familien, die sich hier niederlassen und die Gemeinschaft bereichern. Diese Entwicklung zeigt, dass unsere Siedlung nicht nur ein Ort der Vergangenheit ist, sondern auch eine vielversprechende Zukunft hat. Der Zuwachs an jungen

Mitgliedern in unserem Verein bestätigt, dass unsere Gemeinschaft weiterhin lebendig und zukunftsorientiert ist.“

Fuchs dankte vor allem denjenigen, die sich in den letzten Jahren für die Siedlung eingesetzt haben. „Ohne eure Unterstützung, Zeit und Hingabe wäre unser Verein nicht das, was er heute ist. Auch die große Spendenbereitschaft unserer Mitglieder hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir all diese Aktivitäten und Projekte realisieren konnten“, lobte er.

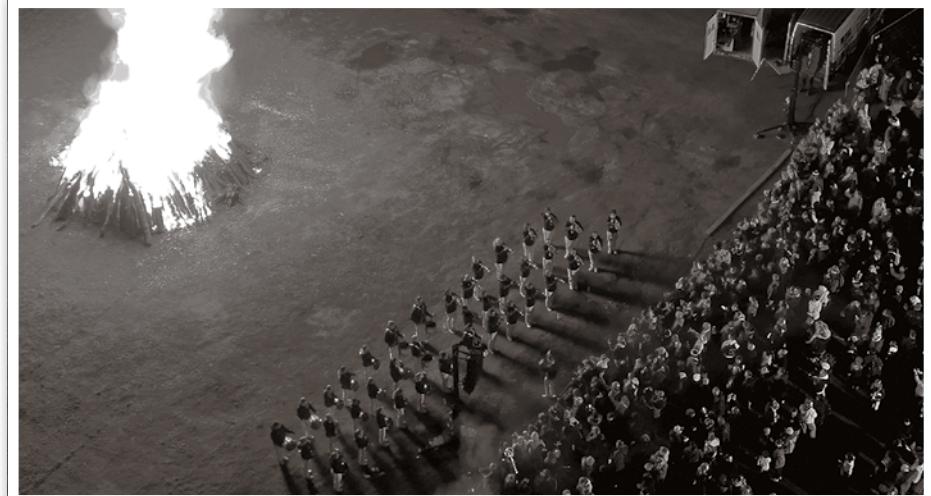
Der Siedlerverein Stadtrandsiedlung zählt derzeit 228 Mitglieder. Tendenz: Leicht steigend.

# Förderverein der Feuerwehr organisiert Laternenfest

Laternenfest mit Fanfarenzug und Feuerwerk trotzten dem Wetter

Am Freitagabend zogen wieder große und kleine Freunde des Laternenfests um die Ecken der historischen Altstadt Nauens. Das Wetter spielte in diesem Jahr ebenfalls mit, so dass die Regenschirme zu Hause bleiben konnten. Nach Einbruch der Dunkelheit setzte sich der Fanfarenzug des KSC Strausberg in Bewegung. Auf dem Sägewerksplatz gab man sich ein Stelldichein bei Bratwurst und anderen Leckereien. Auch Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) traf man beim Umzug. Er lobte die Arbeit des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Nauen, der das Laternenfest Jahr für Jahr stemmt. „Das Laternenfest ist fester Bestandteil des Nauener Veranstaltungskalenders im Herbst. Das sollte man sich nicht entgehen lassen.“

Für den krönenden Abschluss des Abends sorgte wie in jedem Jahr das Team um Pyrotechniker Steffen Rahmel mit seinem computergesteuerten



Abschlussfeuerwerk. Der bekannte Fanfarenzug Strausberg wurde 1970 gegründet und zählt, mit einigen deutschen Pokal- und Meistertiteln, internationalen Pokalen sowie Weltmeistertiteln zu den größten und erfolgreichsten

Fanfarenzügen. Seit dem Jahr 2000 gehört er zu den Top 10 der weltbesten Marching Show Bands und wurde noch im Juli im kanadischen Calgary erneut zum Weltmeister in der Marschparade gekürt.

A close-up photograph of autumn leaves in various stages of color change. Some leaves are a vibrant green, while others are yellow, orange, and red. The leaves are set against a dark, out-of-focus background, creating a rich, textured look. A blue rectangular overlay is positioned in the lower-left corner of the image.

Genießen Sie  
den Herbst mit seiner  
bunten Pracht.

Wenden Sie sich an uns,  
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige  
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
und Timo Schönefeld  
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993  
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de



# Die Blätter werden bunt - unser Ökostrom bleibt grün!

Wir setzen zu jeder Jahreszeit auf grünen Strom.  
Und das immer zu einem fairen Preis.

## Unser TOP Angebot

Arbeitspreis **29,97** ct/kWh

Grundpreis **14,54** €/Monat

⌚ Regionaler Ökostrom

⌚ 24 Monate Erstvertragslaufzeit

⌚ Eingeschränkte Preisgarantie bis  
31.12.2026

## Unser Tarifklassiker

Arbeitspreis **30,83** ct/kWh

Grundpreis **15,37** €/Monat

⌚ Regionaler Ökostrom

⌚ 12 Monate Erstvertragslaufzeit

⌚ Eingeschränkte Preisgarantie bis  
31.12.2025

Jetzt hier informieren und regionalen Ökostromtarif berechnen!  
[www.regionaler-strommarkt.de/nauen](http://www.regionaler-strommarkt.de/nauen)

RegioEnergie Nauen

03321 408 - 293

[regioenergie@nauen.de](mailto:regioenergie@nauen.de)

[regionaler-strommarkt.de/nauen](http://regionaler-strommarkt.de/nauen)



# Anprechpartner in der Stadtverwaltung

## ↳ Hausanschrift

### Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

**Postanschrift:** Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen  
 Telefon: 03321/408-0  
 Telefax: 03321/408-216  
 E-Mail: info@nauen.de  
 http://www.nauen.de

**Hauptgebäude, Rathausplatz 1:** Haus 1  
**Nebengebäude, Schützenstraße 1:** Haus 2  
**Nebengebäude, Rathausplatz 2:** Haus 3  
**Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2:** Haus 4

## ↳ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung  
 DI 13:00–17:00 Uhr  
 MI keine Sprechzeiten  
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr  
 FR nur nach Terminvereinbarung

## ↳ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO nur nach Terminvereinbarung  
 DI 13:00–17:00 Uhr  
 MI keine Sprechzeiten  
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr  
 FR nur nach Terminvereinbarung  
 SA nur nach Terminvereinbarung

## ↳ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

**Vorwahl: 03321**

**Bürgermeister** Telefon: /408-221  
 Vorzimmer Telefon: /408-222  
 Ortsteilbeauftragte Telefon: /408-292  
 Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt Telefon: /408-206  
 Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit Telefon: /408-307  
 Rechnungsprüfungsamt Telefon: /408-251  
 Standesamt Telefon: /408-219, 220

## Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/  
 Stadtinformation Telefon: /408-285  
 Bürgerbüro Telefon: /408-218, 234, 283  
 Leiterin Bürgerbüro Telefon: /408-285

## 1. Beigeordnete und

**FB Service/Dienstleistung** Telefon: /408-280  
 Vorzimmer Telefon: /408-205  
 Demografieprojekte/Seniorenrat Telefon: /408-244  
 Zentrale Verwaltung Telefon: /408-228  
 Zentrale Vergabestelle/Organisation Telefon: /408-230  
 Personalwesen Telefon: /408-227  
 Kämmerei Telefon: /408-210, 204, 225  
 Kasse Telefon: /408-214, 211, 231  
 Vollstreckung Telefon: /408-248, 233, 203, 247  
 Steuern Telefon: /408-212, 209

## FB Bau

Bauverwaltung	Telefon: /408-261, 260
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
<b>Sanierungsträger Stadtkontor</b>	Telefon: /408-255

## ↳ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

**Vorwahl: 03321**

## FB Ordnung/Sicherheit

Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Gewerbe	Telefon: /408-315

## FB Bildung/Soziales

Schulverwaltung	Telefon: /408-308, 301
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-305
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-306, 304, 309
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

## ↳ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

**Vorwahl: 03321**

## Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen

Zu den Luchbergen 20 Telefon: /46009-0, Fax: -30

## Feuerwehr

Schützenstraße 9 Telefon: /454051

## Familien- und Generationszentrum Nauen

Ketziner Straße 1 Telefon: /7472277

## Stadtbad

Karl-Thon-Straße 20 Telefon: /455067

## Stadtinformation Nauen

Rathausplatz 2 (Bürgerbüro) Telefon: /408-285

## Kulturbüro der Stadt Nauen

Richart-Hof, Gartenstraße 27 Telefon: 03321/7469105

## Schiedsstelle Nauen

2.+4. DO | 15.30–17 Uhr

im Rathaus Nauen Telefon: /408-123

## Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung

Telefon: 03321/408-111

Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

## FAMILIEN UND GENERATIONENZENTRUM

### Beratungs-Angebote im FGZ auf einen Blick

#### Pflegestützpunkt des Landkreises

Sprechzeit Sozial- und Pflegeberatung:

Dienstag 9 – 12 Uhr

Sprechzeit Sozial- und Behindertenberatung:

Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Telefon: 03321 / 403-6837 (Sozialberatung)  
03321 / 403-2484 (Pflegeberatung)  
03321 / 403-6819 (Behindertenberatung)

#### Seniorenbüro Nauen – Anlaufstelle für Senioren der Stadt Nauen

Sprechzeiten: Dienstag 9 – 12 Uhr, nach Vereinbarung unter

Tel. 03321 / 408-244

#### Krebsberatungsstelle Nauen

Sprechzeiten: nach Vereinbarung unter Tel. 03382 / 99 696 99

#### Jugendsuchtberatung der Caritas

Offene Sprechzeit: Dienstag 14 – 16 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung unter 03321 / 453-757 oder 0152 / 27 45 72 55

#### Erziehungs- und Familienberatung der Johannesstift Diakonie

##### Jugendhilfe

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03322 / 201-361

#### Frühkindliche Eltern-Sprechzeit der Stadt Nauen

Sprechzeit: nach Vereinbarung | Telefon: 03321 / 747-2277

#### Frauenkrisenberatung

Sprechzeit: nach Vereinbarung | Telefon: 03385 / 503-615

#### Beratung bei Konflikten mit dem Jugendamt (BOJE e.V.)

Telefon: 0331 / 70 43 45 - 36 (nach Vereinbarung)

#### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Sprechzeit: jeden 3. Freitag im Monat 10 -14 Uhr

Telefon: 0175 / 194 - 00 13 (nach Terminvereinbarung)

Stand: 2024, Juli

- Trauercafé Pusteblume, jeder 1. Mo, 15:30 Uhr, Seniorenbüro, Frau Röhr, Kontakt per Mail: [trauercafepusteblume@gmail.com](mailto:trauercafepusteblume@gmail.com)
- Selbsthilfegruppe Alltagssorgen, jeder 1.Di, 18:15 Uhr, Bibliothek, Herr Bartholomäus, Tel. 0159 / 06477669

Stand 2024, August

### Angebote für (werdende) Eltern und Kinder bis zum 3. Lebensjahr

- Eltern-Kind-Gruppe/Krabbelgruppe (täglich, 9-15 Uhr, Leiterin Anja Mudlagk, Tel. 03321- 8296 796)
- Babymassage (Di, 10 Uhr, Kursleiterin Alexandra Kudraschow, Tel. 0176 - 62259 208)
- Musik für Babys ab 3 Monate bis 1 Jahr (Mi, 9:30 und 10:15 Uhr, Musikpädagogin Anne-Verena Günther, Anmeldung: [info@avg-klangholz.de](mailto:info@avg-klangholz.de))
- PEKIP für Babys ab der 4. – 6.Woche (späterer Einstieg möglich) (Mi 16:15, Kursleiterin Nane Bohm, Infos und Anmeldung: [Nane-Pekip@web.de](mailto:Nane-Pekip@web.de))
- Beratungsgespräche der Erziehungs- und Familienberatung (Terminvergabe unter Tel. 03322 - 201 361)
- Eltern in Balance. Wirbelsäule, Faszien, Entspannung (Do, 9:30 Uhr, Kursleiterin Mandy Störmer, Anmeldung: [kraftvolle.auszeit@gmail.com](mailto:kraftvolle.auszeit@gmail.com))
- verschiedene Eltern-Kurse (Infos unter Tel. 03322 - 201 361)
- Frühkindliche Elternsprechzeit (Beraterin Annett Lahn, erreichbar Tel. 03321 - 7472 277)
- Expertengespräche – Vortragsreihe zu wechselnden elternspezifischen Themen (Ansprechpartnerin: Annett Lahn, erreichbar Tel. 03321 - 7472 277)
- Flohmärkte für Spielzeug und Kinderbekleidung (Ansprechpartnerin: Anja Mudlagk, erreichbar unter Tel. 03321 - 8296 796)

Stand 2024, August

**Viele Angebote werden durch den Landkreis Havelland gefördert und sind kostenfrei. Rückfragen beantwortet Frau Lahn unter Tel. 03321-747 2277.**

### Freizeit- und Angehörigengruppen im Familien- und Generationenzentrum (FGZ)

- Handarbeit, Mi, 15 Uhr, Bibliothek, Frau Stüwe, Tel. 0177/ 452 72 00
- Kindertanz, Mo, 17 Uhr, Saal, Frau Lahn, Tel. 03321/ 747 22 77
- Kinderyoga, Fr, 15 Uhr, Saal, Herr Hornauer, Tel. 0176/ 434 832 21
- Line Dance, Di, 18:30 Uhr, Saal, Frau Kriese, Tel. 0152/ 280 935 11
- Sturzprävention/ Seniorensport, Mi, 13:30 Uhr + Fr 13 Uhr, Saal, Frau Prochnow, Tel. 03321/ 408 244
- Plaudercafé des Behindertenverbandes, Mi, 14 Uhr (monatlich), Bibliothek, Frau Jannasch und Frau Pirsch, Tel. 03321/ 480 92
- Angehörigengruppe psychisch Kranker, jeder 4.Mi, 16 Uhr, Saal, Herr Mertens, Tel. 03321/ 403 53 36
- Tonis Frauenchor, Mi, 19 Uhr, Bibliothek, Herr Oheim, Tel. 0173/ 266 88 78
- Schach, Do, 16:30 Uhr und 18 Uhr, Saal, Herr Rudolf, Tel. 0171/ 475 96 28
- Yoga, Mi, 18 Uhr, Saal, Frau Göritz, Tel. 0152/ 08852870
- Yoga, Fr, 10 Uhr, Saal, Frau Hannig, Tel. 0172/ 169 40 87
- Reha-Sport, Di, 16 Uhr, Saal, Frau Wuthe, Tel. 0174/ 199 64 47
- QiGong, Di, 10 Uhr, Saal, Frau Kunze, Tel. 0173/ 414 82 83



## VEREINE & VERBÄNDE

Ein ewig Rätsel ist das Leben und ein Geheimnis bleibt der Tod. Emanuel Geibel  
Es erfüllt uns mit tiefer Trauer, dass sich am 06. Oktober 2024 der Lebenskreis unseres wertgeschätzten  
langjährigen Heimatvereinsmitgliedes

Herr Diplomphysiker  
**Manfred von Borsig**

im gesegneten Alter von 88 Jahren geschlossen hat. Herr Manfred von Borsig war der einzige Sohn des letzten Gutsbesitzers von Groß Behnitz. Sein besonderes Engagement galt stets dem Wohl und Gedeihen des Dorfes seiner Kindheit, Groß Behnitz.

Wir werden Herrn Manfred von Borsig sehr vermissen und die schönen Erinnerungen an ihn weitertragen.  
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau, Dr. Margareta von Borsig, und seinen Angehörigen. Ihnen wünschen wir Kraft und Zuversicht.

*Im Namen der Mitglieder des Heimatvereins Behnitz e.V.  
Rita Jung*

## Bestsellerautorin zu Gast im Heimatverein

Juli Zeh in Behnitz

» Prominenter Besuch weilte am 25. September in den Räumen des Heimatvereins in der Behnitzer Dorfstraße 46. Wer kennt sie nicht, die sympathische Schriftstellerin und Verfassungsrichterin Juli Zeh von ihren Büchern und Fernsehauftritten. Als das Fernsehteam des Senders ARTE auf der Suche nach einem Ort für ein Interview mit Frau Zeh in Groß Behnitz war, entschied sich Redakteur Aaron Thiesen für die gemütliche Atmosphäre der Heimatstube im Obergeschoß der alten Dorfschule. Nun sind wir natürlich alle gespannt auf die Ausstrahlung der Fernsehaufzeichnung. Mit den Zeilen „Vielen Dank für die Gastfreundschaft“ verewigte sich die Autorin in unserem Gästebuch, denn es



Juli Zeh (re.) und Heimatvereinsvorsitzende Rita Jung

heißt ja bekanntlich: Wer schreibt, der bleibt! Danke, liebe Juli Zeh, für den

Besuch und das interessante Kennenlernen.

## Veranstaltungsplan AWO-Ortsverein

Paul-Jerchel-Str. 6, Tel.: 03321/48781

- Jeden Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr Sprechstunden.
- Jeden Montag ab 10.00 Uhr Gymnastik im AWO – Treff
- Jeden 2. Dienstag 13.00 Uhr Wandern im schönen Havelland  
Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- Jeden Mittwoch 14.00 Uhr Informative Kaffeetafel
- Jeden Donnerstag 13.45 Uhr Spielnachmittag mit AWO – Bingo, Skat und Rommé
- Jeden 2. Donnerstag 9.00 Uhr Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück
- Jeden Freitag 9.30 Uhr nach Brandenburg zum Schwimmen
- AWO-Aushang: Bad Wilsnack, Abfahrt 8.00 Uhr ab AWO-Treff
- 06.11. | Festliches Adventskonzert in Diedersdorf

- 19.11. | AWO-Preisrommé
- November | Bad Wilsnack
- 26.11. | 9.00 Uhr | Adventsbasteln und Weihnachtsgebäck backen im AWO Treff
- 01.12. | RCB Adventkonzert Berlin – Philharmonie, Gabi Albrecht und Dagmar Frederic
- 03.12. | 14.00 Uhr | AWO Hofweihnachten mit Glühwein, Feuerschale, Waffeln
- 07.12. | Sanghafest in Päwesin (Musical)
- 11.12. | Weihnachtszauber mit Michael Hirte in Garitz
- 17.12. | AWO-Weihnachtsfeier, ab 14.00 Uhr AWO-Begegnungsstätte

## MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

# Kirchenkonzerte in Groß Behnitz

Außergewöhnliche Musikerlebnisse dank vieler Helfer und Unterstützer

» Nach dem Konzert der Reihe „Musikschulen öffnen Kirchen“ im Mai dieses Jahres gab es im September 2024 gleich zwei Konzerte in der Dorfkirche zu Groß Behnitz. Der Förderverein Kirche Groß Behnitz e.V. hatte am 8. September zum Tag des offenen Denkmals eingeladen und als Rahmenprogramm den Gospelchor VOCAL CONNECTION aus Brieselang in die Kirche geholt. Wir hörten sowohl ruhige als auch mitreißende Musik, wobei Gospelbearbeitungen von Titeln geboten wurden, die man nicht ohne weiteres der Gospelmusik zuordnen würde. Am bundesweiten Denkmaltag nehmen tausende von Veranstaltern teil und so war es keineswegs eine Selbstverständlichkeit, dass die Dorfkirche Groß Behnitz an diesem Tag mit ca. 70 Besuchern gefragter Treffpunkt war. Natürlich hatte dazu auch das schon bekannte Kaffee- und Kuchenbuffet der Vereinsleute beigetragen, die immer wieder mit bäckerischen Überraschungen aufzuwarten wissen.

Am 28. September dann war wieder die Havelländische Musikfestspiele



gGmbH mit einem Konzert bei uns. Das Programm hieß BACH AND SINGING FRIENDS und wurde von Susann Erhardt (Blockflöte, Klarinette) und Rudolf Hild

(Klavier) präsentiert. Auch bei diesem Event hörte man ungewöhnliche Bearbeitungen von bekannten Klassikern wie Bach, Vivaldi und Telemann, die in Richtung Jazz und Swing erklangen und in der beeindruckenden Akustik des Sakralbaus zu einem besonderen Erlebnis wurden. Die Kirche war erneut mit ca. 60 Konzertbesuchern gut gefüllt und mit Kaffee und Kuchen konnte das Musikerlebnis mit kulinarischen Genuss verbunden werden.

Allen Mitwirkenden und Helfern sei Dank und auch großzügige Zuwendungen für den Erhalt der Kirche kamen wieder zusammen. Der Förderverein Kirche Groß Behnitz e.V. dankt allen Spendern herzlich.

Die Kirchenkonzerte in Groß Behnitz dürften mittlerweile als Tradition gelten. Der Förderverein arbeitet schon an der Vorbereitung der Veranstaltungen im nächsten Jahr. Wir hoffen, dass wir alle drei Konzertreihen bei uns fortsetzen können. Die Freunde dieser musikalischen Nachmittage dürfen gespannt sein.

### Mein Testament für unsere Natur

Heinz Sielmann Stiftung

Helfen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung. Tun Sie mit Ihrem Nachlass nachhaltig Gutes.

Kostenfreies Informationsmaterial rund um das Thema Erben und Vererben liegt für Sie bereit. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Tel 05527 914 419 | [www.sielmann-stiftung.de/testament](http://www.sielmann-stiftung.de/testament)

Heinz Sielmann Stiftung

**Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.**

Helfen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung. Tun Sie mit Ihrem Nachlass nachhaltig Gutes.

Kostenfreies Informationsmaterial rund um das Thema Erben und Vererben liegt für Sie bereit.

Rufen Sie uns gerne an: Telefon 05527 914 419  
[www.sielmann-stiftung.de/testament](http://www.sielmann-stiftung.de/testament)

## Konzert am 2. Adventssamstag

Advents-, Winter und Vorweihnachtslieder „Wünsche und Gedanken im Dezember“

» Bekannte und unbekannte Winter- und Weihnachtslieder in Kompositionen aus Barock, Romantik und Eigenkompositionen mit Texten aus jener Zeit

Norbert Fietzke hat die Melodien auf Gedichte von z. B. C. Brentano, T. Storm, E. Kästner, R. Reinick, T. Fontane, J. W. von Goethe, J. v. Eichendorff für seine Frau, der Sopranistin Liane Fietzke, geschrieben.

Komponisten, wie z. B. G. F. Händel, J. F. Reichardt, W. A. Mozart, J. W. Franck, N. Fietzke werden erleb- und hörbar gemacht, welche das Duo »con emozione« für dieses Programm erarbeitet hat.

Ein Konzert mit dem Duo »con emozione« bedeutet „Ein Hörgenuss der feinen Art!“. Es erklingen Kompositionen von Norbert Fietzke, aber auch traditionelle und gern gehörte Melodien zur Weihnacht, mal zum Lauschen, mal zum Mitsingen.

An diesem Nachmittag soll die Vorfreude des bevorstehenden Festes spürbar werden.

Mit ihrer glockenhellen, reinen Gesangsstimme und ihrer mitreisenden Art, begeisterte Liane Fietzke, gemeinsam mit ihrem Mann Norbert Fietzke, der perfekte Liedbegleiter am Klavier,



Foto: Annelie Brux, Radebeul

Liane Fietzke, Sopran/Moderation  
Norbert Fietzke, Piano  
[www.con-emozione.de](http://www.con-emozione.de)

Liane Fietzke wird vom Publikum und von der Fachpresse als sehr ausdrucksvolle Sängerin gelobt. Sie hat nicht nur eine herrliche, reine und klare Sopranstimme, ausgestattet mit einem warmen Timbre, sie führt auch, wie immer, mit der ihr eigenen mitreißenden Frische und Fröhlichkeit durch das Programm. Norbert Fietzke gilt als hervorragender Liedbegleiter.

Das Duo »con emozione«, Liane Fietzke (Sopran/Moderation) und Norbert Fietzke (Piano), arbeitet seit vielen Jahren musikalisch zusammen. Sie erhielten beide ihre Ausbildung an der Musikhochschule „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig. Weitere Studien folgten in Köln und Weimar. Ihr Arbeits- und Lebensmittelpunkt ist das Havelland. Sie feiern in 2024 ihr 30-jähriges Bestehen.

Verbindliche Kartenreservierung unter Telefon: 033237 – 85900, Infos/ Karten online über: reservix, Restkarten und Einlass, ab 15.00 Uhr!

bereits sehr viele Konzertbesucher.

Erleben Sie mit dem Duo »con emozione« ein Konzert, in dem das Besondere, das Überraschende, das Berührende passieren kann, ganz und gar dem Namen des Duos entsprechend: »con emozione«.

**Samstag, 7. Dezember | 16.00 Uhr  
Schloss Ribbeck, Festsaal, Theodor  
Fontane-Straße 10, 14641 Nauen  
OT Ribbeck**

**Ausführende Künstler:**  
Duo »con emozione«



**Kinder  
sind  
Genies.**

Kinder haben große Potenziale.  
In terre des hommes-Projekten lernen sie, diese zu entfalten.  
Unterstützen Sie sie dabei.



[www.tdh.de](http://www.tdh.de)



**Macht Spaß. Macht Sinn.**  
Die Natur schützen mit dem  
NABU. Mach mit!

[www.NABU.de/aktiv](http://www.NABU.de/aktiv)

# Quermathener Kinderfest immer beliebter

Gelungenes Fest dörflicher Gemeinschaft

» Das traditionelle Kinderfest in Quermathen ist jetzt das Kinder- und Generationenfest. Diese neue Bezeichnung erscheint den Organisatoren zutreffender zu sein, denn von jeher sind natürlich Eltern und besonders auch Großeltern der Kinder dabei. Man sitzt zusammen, kommt mal wieder ins Gespräch, schlemmt die Köstlichkeiten vom Kuchenbasar und Grill, trinkt Kaffee oder auch ein erfrischendes Getränk, schaut den Kindern beim Herumtollen an den verschiedenen Aktionsständen zu und genießt die Gemeinschaft und das spätsommerliche Wetter in der schönen Natur.

So war es auch wieder am 21. September 2024 als die Vereine von Groß Behnitz das diesjährige Fest engagiert durchführten, das sie gemeinschaftlich liebevoll vorbereitet hatten. Bei strahlendem Wetter waren mehr als 140 teilnehmende Kinder mit ihren Eltern und/oder Großeltern gekommen. Alle Vereine des Dorfes – Fußballer, Angler, Feuerwehr, KITA- und Kirchenfördervereine, der Kinder- und Jugendtreff, Gemeindekirchenrat, Jagdgenossenschaft und Jagdpächter – boten unterschiedliche Aktivitäten an, die von den Kindern gern angenommen und mit kleinen Preisen belohnt wurden. Großer Beliebtheit erfreuten sich die Kindertattoos, bei denen die „Tätowiererinnen“ kaum hinterherkamen. Ein kleines Bühnenprogramm und eine Hüpfburg zum Toben nach Herzenslust rundeten das Angebot ab.

Der seit dem 9. Juni neue Ortsvorsteher Marco Lange hatte das Fest mit einigen Sätzen eröffnet, wobei er dem



scheidenden Ortsbeirat Angelika Zöllner und Rudi Börner mit kleinen Aufmerksamkeiten für die geleistete gute Arbeit öffentlich dankte. Ein besonders schöner Moment war dabei die Übergabe eines Schildes, das künftig an den Initiator dieser Kinderfeste erinnert, der auch sein privates Gelände in der Mitte Quermathens dafür zur Verfügung stellte, auf dem das Fest immer stattfindet: die Ernst-Affa-Festwiese. Diese Namensgebung geht auf einen Beschluss des Ortsbeirates aus dem vergangenen Jahr zurück. Die drei Töchter von Ernst Affa, die die Tradition fortsetzen, freuten sich sichtlich über diese Ehrung.

Der Ortsbeirat dankt allen Helfern bei der Organisation und Durchführung dieses erfolgreichen Events, das als Generationenfest auch durch die finanzielle Unterstützung aus den Fördertöpfen der Stadt Nauen möglich wurde.

Bis in den späten Abend hinein, als die Kinder schon in ihren Betten lagen und vom lustigen Tag träumten, saßen einige der Erwachsenen in entspannter Runde beisammen bei einer ersten „Auswertung“ des gelungenen Festes, das einmal mehr zur Pflege und kontinuierlichen Entwicklung der dörflichen Gemeinschaft beigetragen hat.

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Spenden Sie unter [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Deutsches Kinderhilfswerk

HELPEN SIE MÄDCHEN, SICH ZU ENTFALTEN.

Mit einer Patenschaft Mädchenrechte stärken.

Werden Sie Pat:in! [plan.de](http://plan.de)

PLAN INTERNATIONAL

Gibt Kindern eine Chance

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | [www.punkt3.de](http://www.punkt3.de)

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

# Wanderung von den Meisterhäusern zum Georgium

ENTDECKUNGEN IN DER DESSAUER INNENSTADT

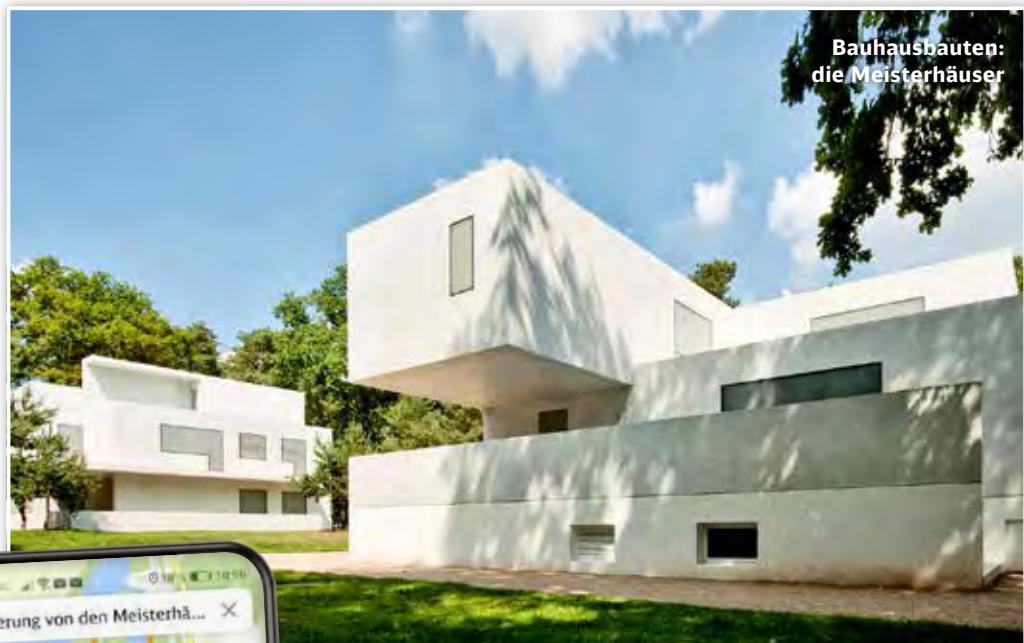


**Von Bauhaus bis Klassizismus sind es gerade einmal ein paar Hundert Meter – zumindest in Dessau. Der Landschaftspark Georgium mit seinem Schloss aus dem 18. Jahrhundert liegt nur einen Katzensprung von den Meisterhäusern der Moderne entfernt – wie geschaffen also für eine Zeitreise durch beide Epochen.**

Der schönste Weg zu den Meisterhäusern führt über die Bauhausstraße und die Gropiusallee. Nach knapp 20 Minuten Fußweg fällt am Kreisverkehr „Sieben Säulen“, Ecke Ebertstraße die hohe weiße Gartenummauer der Meisterhäuser auf. Besonderheit dort ist ein in die Mauer integrierter Kiosk. Die sogenannte „Trinkhalle“ wurde vom berühmten Architekten Mies van der Rohe entworfen. Die Räumlichkeiten sind geschickt hinter der Mauer verborgen. Spaziergänger:innen können von außen nur das überdachte Ladenfenster wahrnehmen. Von hier sind es nur noch ein paar Schritte bis zum ersten Etappenziel.

## Meisterhäuser Dessau

Walter Gropius entwarf für die Bauhausmeister drei baugleiche Doppelhäuser sowie ein Einzelhaus für den Direktor.



Fotos (4): Sebastian Kaps / Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH



Die ineinander verschachtelten, unterschiedlich hohen kubischen Gebäude stehen in einem Kiefernwaldchen an der heutigen Ebertallee. Zur Straße hin zeigen die Doppelhäuser großzügig verglaste Ateliers, seitlich gelangt durch Glasbänder Licht in die Treppenaufgänge. Das Direktorenhaus ist durch asymmetrisch angeordnete Fenster gegliedert. Alle Häuser verfügen über großzügige Terrassen und Balkone.

Während Walter Gropius und László Moholy-Nagy ihre Häuser mit Möbeln

von Marcel Breuer einrichteten, zogen andere Meister mit ihrem eigenen Mobiliar ein. Einbauschränke und moderne Hausgeräte gehörten bereits zur Grundausstattung. Künstler wie Klee und Kandinsky ließen bei der Farbgestaltung der Innenräume ihre eigenen Vorstellungen einfließen.

Nun geht es zurück zum Kreisverkehr. Über die Römische Ruine „Sieben Säulen“ gelangt man in einen großen Park, den Georgengarten. Weiß funkelt es auch hier durchs Blätterwerk der Bäume. Das Schmuckstück dahinter erweist sich als Schloss. Der Bau ist das Herzstück des Landschaftsparks Georgium: der einstige Sommersitz des Prinzen Johann Georg von Anhalt-Dessau. Er war der jüngere Bruder des Regenten Fürst Leopold Friedrich Franz, der inspiriert von der Aufklärung und seinen Studienreisen das Fürstentum modernisierte. Auch das Anlegen der ersten Landschaftsparks außerhalb Englands gehörte dazu. Von Anfang an standen die Parks allen offen.



## Georgengarten und Schloss Georgium

Das Ensemble Georgengarten, Schloss Georgium, das nördlich gelegene naturnahe Wald- und Sumpfgebiet „Beckerbruch“ und die Auenwiesen an der Elbe bilden nach dem berühmten Wörlitzer Park den zweitgrößten Landschaftspark im Dessau-Wörlitzer Gartenreich.



Georgengarten



Im Georgengarten erfreuen heute das klassizistische Herrenhaus Schloss Georgium, das Blumengartenhaus, die Orangerie sowie Skulpturen, Vasen, Urnen und Sitze die Besucher:innen. Das Schloss Georgium präsentiert die Anhaltische Gemäldegalerie. Seit 1988 gehört der Park zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Mittlere Elbe“ und seit dem Jahr 2000 ist er als Teil des Gartenreichs Dessau-Wörlitz UNESCO-Welterbe.

Im Nordosten geht das Georgium in den Beckerbruch über. Auf keinen Fall verpassen sollte man dort einen Besuch der Wallwitzburg. Sie wurde Ende des 18. Jahrhunderts als Aussichtsturm gebaut und wirkt wie ein Bergfried im Kleinformat. Die Plattform bietet einen

herrlichen Blick über die Elbe. Das Ausflugslokal „Kornhaus“ am Elbufer ist noch einen guten Kilometer entfernt. Man folgt dem Wanderweg, der zwischen Leopoldshafen und dem Elbpavillon entlangführt.

### Kornhaus Dessau

Das Kornhaus ist eine beliebte Ausflugsgaststätte mit markantem, fast kreisrundem gläsernen Wintergarten. Die einzigartige Lage am Elbdamm ermöglicht einen spektakulären Blick über die Elbniederung. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts stand hier ein Kornspeicher – daher der Name. Als er nicht mehr gebraucht wurde, entwickelte sich der Standort zum beliebten Ausflugsziel mit Schankbetrieb.

Das heutige Kornhaus gehört zu den Dessauer Bauhausbauten und wurde 1929/30 von Carl Fieger im Auftrag der Stadt Dessau und der Schultheiss-Patzenhofer Brauerei entworfen. 2012 wurde das Kornhaus umfassend instand gesetzt und in einen möglichst originalgetreuen Zustand versetzt. Auf der Speisekarte stehen deutsche Gerichte, breite vegetarische Angebote, Ausgewähltes der mediterranen Küche sowie leckere Torten und Kuchen. Regionalität wird dabei großgeschrieben. Das Kornhaus ist barrierefrei hergerichtet.

Es lohnt sich, das Georgium auf dem Rückweg zum Bahnhof erneut zu durchqueren. Im Landschaftspark mit seinen vielen Denkmälern, kleinen Bauten und kunstvollen Skulpturen gibt es noch einige schöne Orte zu entdecken.



Ausflugsgaststätte Kornhaus

## TIPP FÜR DEN AUSFLUG

### Meisterhäuser Dessau

täglich 10-17 Uhr  
Eintrittskarten und Führungen können vorab online gebucht werden.  
→bauhaus-dessau.de/orte/meisterhaeuser

### Schloss Georgium mit der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau

täglich (außer Di) 10-18 Uhr  
Der Park ist frei zugänglich.  
→georgium.de

### Gaststätte Kornhaus

täglich ab 12 Uhr  
→kornhaus-dessau.de

## ANREISE

**An- und Abfahrt:** z. B. mit dem RE7 bis Dessau Hbf

## TICKET-TIPP

**Das Brandenburg-Berlin-Ticket (BBT)** gilt Mo - Fr von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages. Das BBT kostet 33 € und kann von Gruppen bis zu fünf Personen genutzt werden. Darüber hinaus können bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden. Wer das Deutschland-Ticket nutzt, kommt auch damit bis nach Dessau.

→bahn.de/brandenburg

## APP DB AUSFLUG

- abwechslungsreiche Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und vieles mehr
- inklusive individueller Anreise infos, immer aktuell
- Filtern nach Aktivität, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Wegbeschaffenheit und vieles mehr
- Orientierung per Offline-Karte
- Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

**Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!**



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | [www.punkt3.de](http://www.punkt3.de)

**DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“**

# Rund um den Zierker See in Neustrelitz

**WANDERUNG FÜR GENIESSEN:INNEN UND NATURFREUND:INNEN**



Hier kann man zu jeder Jahreszeit die Wanderschuhe schnüren: Die abwechslungsreiche Tour um den Zierker See startet in Neustrelitz, streift den Müritz-Nationalpark und führt über zwölf Kilometer auf größtenteils befestigten Wegen entlang – also auch bei Matschwetter kein Problem. Zum Abschluss bietet die Kaffeerösterei „Bohn' aparte“ wärmenden Kaffeegenuss und hausgemachten Kuchen.

Los geht's über die Marienstraße und Strelitzer Straße zum Marktplatz. An diesem großzügig angelegten Platz mit der mächtigen, 1778 eingeweihten Stadtkirche ist das Flair der einstigen großherzoglichen Residenzstadt zu spüren.

Neustrelitz wurde 1733 von Großherzog Adolf Friedrich III. von Mecklenburg-Strelitz als neue Residenzstadt gegründet, nachdem die ursprüngliche Residenz Strelitz abgebrannt war. Mittelpunkt der neuen Stadt ist der ein Hektar große quadratische Marktplatz mit seinem achtstrahligen Straßenstern. Der einzigartige Stadtgrundriss ist einer italienischen Idealstadt nachempfunden und geht auf Pläne des Braunschweiger Baumeisters Christoph Julius Löwe zurück. Die Neugestaltung fand 2003/04 statt und berücksichtigt unterschiedliche historische Bezüge.

Der Markt ist ein beliebter Treffpunkt in der historischen Innenstadt, wo sich



Foto: Stadt Neustrelitz / Sebastian Haerter



Zierker See in Neustrelitz

Foto: Stadt Neustrelitz / Roman Vitt



Foto: Stadt Neustrelitz / Rebekka Meßner

viele Restaurants und Cafés finden. An der Einmündung der Fußgängerzone am Rathaus befindet sich die Tourist- und Nationalparkinformation. In wenigen Minuten gelangt man zu Fuß in den Schlossgarten und an den Stadthafen. Einen großartigen Eindruck vom Marktplatz vermittelt ein Blick von der 45 Meter hohen Aussichtsplattform des Stadtkirchturmes.

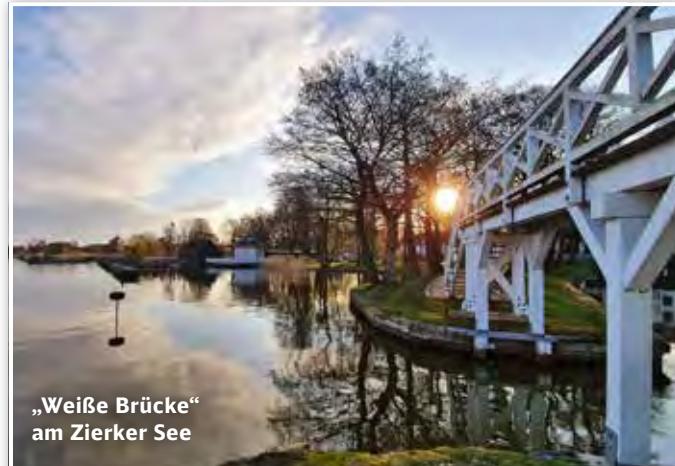
Die Schlossstraße führt anschließend in Richtung der Schlosskirche mit ihren schlanken Zwillingstürmen, die alljährlich zur Kulisse der Schlossfestspiele werden. Kurz vorher geht es hinein in



den idyllischen Schlossgarten mit seinen Tempeln, Skulpturen und Alleen (→ [mv-schloesser.de](#)). Die barocke Gartenanlage wurde 1726 bis 1732 angelegt und einige Jahre später nach Versailler Vorbild umgestaltet. Die Erweiterung zum englischen Landschaftsgarten erfolgte Mitte des 19. Jahrhunderts nach Plänen des Potsdamer Gartenbaudirektors Peter Joseph Lenné.

Beim Durchqueren des Gartenkunstwerks hält man sich in nordwestlicher Richtung bis zur Useriner Straße am Ufer des Zierker Sees. Ein kleiner Abstecher zur Weißen Brücke lohnt sich für die malerische Aussicht über den Zierker See. Er ist rund 2,6 Kilometer lang, bis zu 1,8 Kilometer breit und durchschnittlich nur 1,6 Meter tief. Da er sehr flach ist und einen schlammigen Untergrund hat, eignet er sich zwar nicht zum Baden, jedoch für schöne Bootstouren und Wanderungen. Ein circa 11,5 Kilometer langer, ausgeschilderter Rundweg führt um den See.

Ein Stück weiter auf dem Uferweg Richtung Süden schließt sich das Siedendorf Neustrelitz an. Daran vorbei durchquert man die Schlosskoppel, die früher noch zum herzoglichen Besitz gehörte. Zwischen Schwarzerlen und hochwachsenden Gräsern führen Wanderwege hindurch, denen man um den See folgt. Über den Kammerkanal geht es weiter auf die Kopfsteinstraße nach Prälank. Hat das Café im Landhotel (→ [hotel-cafe-praelank.de](#)) geöffnet (Do-Mo 12-20 Uhr), bietet sich eine kurze Pause an.



„Weiße Brücke“ am Zierker See

Foto: Stadt Neustrelitz / Anne Dziallas

Anschließend führt der Pilgerweg Mecklenburgische Seenplatte durch den Müritz-Nationalpark. Vorbei an den sogenannten Schindelwiesen gelangt man nach Torwitz und Zierke. Dort lädt noch einmal ein Aussichtspunkt zum Blick über den See ein – dieses Mal von der anderen Seite, so schaut man direkt auf Neustrelitz mit dem Hafen und kleinen Bootshäusern. Dort angelangt, zieht einem vielleicht bereits ein feiner Duft um die Nase: In der Rösterei „Bohn‘ aparte“ (→ [alterkornspeicher.de](#), geöffnet Di-So 9-18 Uhr) füllen hausgemachte Kuchen und frisch geröstete Kaffeespezialitäten den Energiespeicher wieder auf.

Acht verschiedene Sorten werden hier geröstet, zwei davon sind hauseigene Mischungen: die kräftige, elegante Speichermischung und die mildere, schokoladige Neustrelitzer Mischung. Bei einem Plausch können die Besucher:innen auch erfahren, wie sich der wahre Charakter des Kaffees zeigt, wie man Kaffee richtig lagert, damit er kein Aroma verliert und was dran ist am Mythos, ob Kaffee schön macht.

Wieder erholt geht es dann durch die Stadt zurück zum Bahnhof und im Regional-Express nach Hause.



Die Kaffeeroesterei „Bohn‘ aparte“ ...



... bietet hauseigene Kaffeemischungen

Fotos (2): Martin Flögel

## TIPP FÜR DEN AUSFLUG

### Show-Röstung bei „Bohn‘ aparte“

Einblick in die Welt des Kaffees mit Verkostung  
Termine unter ☎ 03981 2629649  
Preis: 16,50 € p. P.

### Tiergarten Neustrelitz

täglich Oktober: 9-18 Uhr,  
November und Dezember: 9-16 Uhr  
Am 24. und 31. Dezember  
nur bis 12 Uhr geöffnet.  
→ [tiergarten-neustrelitz.de](#)

## ANREISE

**An- und Abfahrt:** z. B. mit dem RE7 bis Dessau Hbf

## TICKET-TIPP

Das **Brandenburg-Berlin-Ticket** (BBT) gilt Mo-Fr von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages. Das BBT kostet 33 € und kann von Gruppen bis zu fünf Personen genutzt werden. Darüber hinaus können bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden. Wer das **Deutschland-Ticket** nutzt, kommt auch damit bis nach Neustrelitz.

→ [bahn.de/brandenburg](#)

## APP DB AUSFLUG

- abwechslungsreiche Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und vieles mehr
- inklusive individueller Anreise infos, immer aktuell
- Filtern nach Aktivität, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Wegbeschaffenheit und vieles mehr
- Orientierung per Offline-Karte
- Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

Gleich herunterladen  
im Google Play Store  
bzw. App Store  
und weitersagen!



# Herbststimmung, Weite und Ruhe

Verbunden sein mit der Natur

**B**esonders gut erleben kann man das im Nationalpark Unteres Odertal. Runterkommen kann man hier beim Radfahren auf dem Oder-Neiße-Radweg, beim Wandern entlang des märkischen Landwegs, beim Pilgern auf dem Jakobsweg Berlin – Stettin oder dem Wandern auf dem „Weg der Auenblücke“ zwischen Criewen und Stützkow. Den besten Ausblick gibt es auf den Beobachtungstürmen in Stützkow und Mescherin. Einen umfassenden Überblick bietet ein Besuch des Besucherzentrums in Criewen. Für weitere Infos einfach den nebenstehenden QR-Code scannen:



Foto: TMB-Fotoarchiv / Steffen Lehmann

## Ruf der Wildnis

Hirschbrunft in der Döberitzer Heide

Im Herbst ist Paarungszeit für die Rothirsche. Das beeindruckende Spektakel der Hirschbrunft lässt sich in Sielmanns Naturlandschaft Döberitzer Heide beobachten. Das kann man gut von den Wanderwegen aus machen: Zur Auswahl stehen dort verschiedene lange Wege: Von einem bis 23,8 Kilometer lang. Rastplätze laden zum Picknick ein und ein Aussichtsturm bietet aus 85 Metern Höhe einen einzigartigen Rundblick bis hin zum Berliner Fernsehturm. Für Reiter:innen stehen außerdem etwa 13 Kilometer Reitwege zur Verfügung. Auf einer Größe von 5.000 Fußballfeldern und nur einen Kilometer Luftlinie von Berlin entfernt, leben in der Döberitzer Heide rund 6.600 verschiedene Tier-, Pilz- und Pflanzenarten. Darunter sind fast eintausend geschützte Tierarten wie Seeadler, Triops-Urzeitkrebse, Rotbauchunken, über 170 Wildbienenarten, Steinschmätzer, Ziegenmelker, Braun-, Schwarz- und Blaukehlchen und Wiedehopfe. Und die Stars der Heide sind die rund 130 Wisente, 24 Przewalski-Pferde und etwa 100 Rothirsche.



Foto: Ingolf König

**MEHR INFOS:** → [sielmann-stiftung.de](http://sielmann-stiftung.de)

**Anfahrten:** z. B. mit **RE4 RB21** bis Bf Elstal (Startpunkt für den Rundweg Döberitzer Heide), oder bis Bf Dallgow-Döberitz (Startpunkt für die Sperlingshof-Rundwege)



## Uckermark pur

Unterwegs auf dem Uckermärkischen Radrundweg

Ideal für eine längere Herbst-Ausfahrt (4 bis 5 Tage) mit dem Rad ist der Uckermärkische Radrundweg, der insgesamt auf rund 300 Kilometern einen Querschnitt durch die Natur- und Kulturlandschaft bietet. Starten kann man beispielsweise in Prenzlau. Der Weg führt über Boitzenburg, Fürstenwerder, Lychen, Templin, Angermünde und Schwedt/Oder. Highlights der Tour sind unter anderem der Altstadtkern in Angermünde, das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle, die Stadt Templin mit historischem Stadtkern und Thermalsoleheilbad, die Flößerstadt Lychen zwischen den sieben Seen, das Dominikanerkloster in Prenzlau sowie das Tabakmuseum Vierraden. Der Weg verläuft weitestgehend über eine gut ausgebauten und ausgeschilderte Radwegstrecke und teilweise auf wenig befahrenen Landstraßen.

Der südliche Abschnitt (Lychen – Templin – Angermünde – Schwedt) ist sehr gut ausgebaut. Ab Potzlow bietet sich die Möglichkeit, die Querverbindung direkt nach Templin zu nutzen. Wegzeichen der Tour ist ein stilisiertes Fahrrad mit dem „Uckermark-Smiley“.



Foto: TMB-Fotoarchiv / Steffen Lehmann

### MEHR INFOS:

→ [reiseland-brandenburg.de/radfahren](http://reiseland-brandenburg.de/radfahren)

**Anfahrt:** z. B. mit **RE3 RB62** bis Bf Prenzlau

**Extratipp:** Wer den Rundweg hier beginnt, kann sich direkt am Bahnhof ein Rad ausleihen → [rad-der-stadt-prenzlau.de](http://rad-der-stadt-prenzlau.de)

## Mit dem Rad um Glashütte

### Entdeckertour im Fläming

Diese 15 Kilometer lange Radtour durch das Baruther Urstromtal bietet geologisch, kulturgeschichtlich und industriellem spannende Orte. Sie ist auch auf 20 Kilometer erweiterbar und startet am Parkplatz im Baruther Ortsteil Glashütte, wo das Kulturerbe der manuellen Glasfertigung gepflegt wird. Entlang der Fläming-Skate geht es weiter nach Klasdorf und weiter in den Wildpark Johannismühle und wieder zurück nach Baruth. Unterwegs lohnt ein Blick in das Stadtmuseum, ein Spielplatz lädt zu einer Pause ein. Sehenswertes unterwegs: Die Kirche St. Sebastian in Baruth und auch das alte Schloss Baruth mit seinem Lennépark, das sowjetische Ehrenmal, das Holzkompetenzzentrum und das Schöpfwerk. Übernachten kann man beispielsweise in der Museumsherberge Glashütte. Das ehemalige Schulgebäude „Alte Schule“ aus dem Jahre 1853 wurde liebevoll saniert. Dort befinden sich jetzt verschiedene Doppelzimmer mit Dusche und WC, der Speisesaal und der Klubraum. Das Erdgeschoss ist barrierefrei. Kinder, Jugendliche und Familien sind herzlich willkommen. Besonders willkommen sind behinderte Menschen mit ihren Angehörigen.



Rückwärmofen im Glasmachendorf

Foto: Jan Sobotka

#### MEHR INFOS:

→ [reiseland-brandenburg.de/radfahren](http://reiseland-brandenburg.de/radfahren)

**Anfahrt:** z. B. mit RE8 bis Bf Klasdorf Glashütte, weiter mit BUS 717 bis Glashütte (TF), Hüttenweg – oder rund zehn Minuten mit dem Rad bis Glashütte

## Nüsse knacken in Herzberg (Mark)

### Ein Besuch in der Walnussmeisterei

Wer in die Walnussmeisterei Böllersen im Ruppiner Seenland kommt und Walnüsse aus dem heimischen Garten dabei hat, kann diese vor Ort ruck-zuck von der hölzernen Schale befreien. Jede:r Besucher:in darf einen Blick auf die hofeigene Knackmaschine werfen oder sie gar selbst in Betrieb nehmen. Für Nusseinsteiger werden Beratungen zum Anbau angeboten und Veranstaltungen mit fachbezogenen Vorträgen organisiert. Neben sortenreinen Wal- und Haselnüssen gibt es eine große Auswahl an Produkten aus und mit der Walnuss. Von Nussöl, das in einer kleinen Manufaktur in Katerbow/Temnitzquell frisch gepresst wird, über Senf, Likör oder gar Shampoo – der kleine Hofladen rund um die Walnuss hat einiges zu bieten. Und wer nach seinem Urlaub Nachschub braucht: Über einen Onlineshop kann man sich seine Nuss-Verwöhn-Produkte auch bequem nach Hause liefern lassen.

**MEHR INFOS:** → [walnussmeisterei.de](http://walnussmeisterei.de) | → [reiseland-brandenburg.de](http://reiseland-brandenburg.de)

**Anfahrt:** z. B. mit RB54 bis Bf Herzberg (Mark), von dort sind es rund elf Minuten Fußweg zur Walnussmeisterei

## Entlang am Wasser und Schloss

### Stadtwanderung durch Oranienburg



Schloss  
Oranienburg

Foto: PSG / Andreas Lechta

Los geht es am Bahnhof Oranienburg und der 12 Kilometer lange Rundwanderweg ist gut für einen bereichernden Tagesausflug geeignet. Auf dieser Stadtwanderung zeigt sich die Vielfalt Oranienburgs. Über den Louise-Henriette-Steg hinter dem Bahnhof geht es Richtung Schloss Oranienburg vor dem auch die Statue von Louise Henriette steht. Der Schlossbau geht zurück auf einen ab 1651 errichteten Landsitz, der für die einst erste Gemahlin des Großen Kurfürsten, Louise Henriette, errichtet worden war. Die geborene Prinzessin von Oranien-Nassau gab dem Ort „Oranienburg“ auch seinen Namen. Um 1700 galt das Schloss als das schönste unter den preußischen Residenzen. Weiter geht es zum Lehnitzsee, an dem man versteckte Buchten entdecken und Seeluft schnuppern kann. Ein weiteres Highlight ist der Blick auf die Lehnitzschleuse, eine der verkehrsreichsten Schleusen für die Berufsschifffahrt auf dem Oder-Havel-Kanal.

**MEHR INFOS:** → [reiseland-brandenburg.de/wandern](http://reiseland-brandenburg.de/wandern)

**Anfahrt:** z. B. mit RE5 RB12 RB20 RB32 RE3 S1  
bis Bf Oranienburg



Foto: Andreas Friese

brandenburg

## Tipps für den Nordosten



# Halloween im Wasserschloss und Pinguin-Workshop im Ozeaneum

Herbstferien in Mecklenburg-Vorpommern

Die Herbstferien eignen sich ideal für einen Urlaub zwischen Ostseeküste und Seenplatte. Neben Höhepunkten wie der Kranichsaison, während der bis Ende Oktober hunderttausende der Großvögel in Mecklenburg-Vorpommern rasten, können Gäste zwischen weiteren besonderen Angeboten wählen, darunter eine Halloweenfeier im Wasserschloss Quilow, ein Vortrag zum Sammeln von Pilzen in der Meck-

lenburgischen Seenplatte sowie Workshops zu Pinguinen und Schildkröten in den Standorten des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund. Im Folgenden eine Auswahl der diesjährigen Veranstaltungen in den Herbstferien. Unter [auf-nach-mv.de/herbst-winter](http://auf-nach-mv.de/herbst-winter) finden Interessierte viele weitere Anregungen und Tipps.

### Alpakawanderungen zum Rostocker Strand

In der Nähe des Ostseebades Warnemünde können Familien eine Alpakawanderung unternehmen. Teilnehmende spazieren mit den aus Südamerika stammenden Vierbeinern zum Strand bei Wilhelmshöhe und absolvieren einen Bewegungsparcours mit den Tieren. Der Treffpunkt befindet sich am Gehege hinter dem Strandhafer Aparthotel im Rostocker Ortsteil Diedrichshagen. Die Führungen finden am 23. und 29. Oktober jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Interessierte können in den Tourist-Informationen in Rostock und Warnemünde Tickets erwerben. Mit der Rosto-

ker „GästeCard“ erhalten Teilnehmende 25 Prozent Rabatt und zahlen statt 22 Euro nur 16,50 Euro pro Person.

**Weitere Infos:** [willkommen.rostock.de](http://willkommen.rostock.de)

### Wasserschloss Quilow und Wolgaster Tierpark: Halloween in Vorpommern

Im Rahmen des Schlösserherbstes, der vom 19. Oktober bis zum 3. November in den Schlössern, Guts- und Herrenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern stattfindet, können Interessierte Führungen, Konzerte und kulinarische Höhepunkte genießen. Dazu gehört auch eine Halloweenfeier im Wasserschloss Quilow,

ein 1575 erbautes Renaissance-Gebäude am Naturpark Flusslandschaft Peenetal. Kinder können auf der Feier am 31. Oktober von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr Stockbrot an einer Feuerschüssel zubereiten oder Gespenstergeschichten am Kamin lauschen. Am Ende folgt eine Abschlussgruseltour durch das Wasserschloss. Am 2. November wird auch im Tierpark Wolgast Halloween gefeiert: Von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr wird im themengerecht geschmückten Tierpark gegrillt und eine Führung in Graf-Dracula-Kostümierung angeboten.

**Weitere Infos:** [auf-nach-mv.de | tierparkwolgast.de](http://auf-nach-mv.de/tierparkwolgast.de)



Foto: M. Marx



Foto: freepik.com

## Deutsches Meeresmuseum mit Ferienworkshops

Sowohl im Ozeaneum als auch im modernisierten Meeresmuseum in Stralsund finden Workshops statt: Am 21. und 25. Oktober können Teilnehmende bei einem offenen Familienworkshop jeweils von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Ozeaneum anhand zahlreicher Präparate, Modelle und Spiele Wissenswertes über Pinguine erfahren. Täglich um 14:00 Uhr findet auf der Dachterrasse des Ozeaneums außerdem die kommentierte Fütterung der Humboldt-Pinguine statt.

Im Meeresmuseum vermitteln Museumspädagoginnen am 22. und 24. Oktober jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Anekdoten und Fakten über Schildkröten und andere Meeresreptilien. Gäste können dabei auch Tastpräparate wie den Bronzeabguss einer Lederschildkröte im Foyer des Meeresmuseums anfassen. Die Herbstferienangebote sind mit gültigem Museumsticket kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Weitere Infos:** [deutsches-meeresmuseum.de](http://deutsches-meeresmuseum.de)

## Suppen verkosten und Kürbisse schnitzen beim Zingster Familienherbstfest

Vom 24. bis zum 28. Oktober wird im Ostseeheilbad Zingst auf der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst zum sechsten Mal das Familienfest „De Harvst“, Plattdeutsch für „Der Herbst“, gefeiert. Auf dem Herbstfest wird mit

dem Kürbisschnitzen im Museumshof des Heimatmuseums Zingst, den Kranichtouren sowie der abendlichen Leucht-Drachen-Show, bei der an und auf der Seebrücke mit LEDs bestückte Drachen in die Luft steigen, eine große Bandbreite an Veranstaltungen geboten. Besonders beliebt ist die sogenannte Zingster Suppenwanderung. Dabei können Gäste in 28 Zingster Restaurants verschiedene Suppen probieren und anschließend über den Gewinner der „Goldenen Suppenkelle“ abstimmen. Eine Jury vergibt zusätzlich einen Preis für die Kreativität, die Präsentation der Suppen sowie die Verwendung regionaler Zutaten. Neu in diesem Jahr ist die Möglichkeit, an einer geführten Suppenwanderung teilzunehmen, während der beim Verkosten ausgewählter Suppen Wissenswertes zur Geschichte des Ostseeheilbades erzählt wird. Zudem wird eine mehr als vier Meter hohe XXL-Suppentasse für Fotos aufgestellt.

**Weitere Infos:** [zingst.de/de-harvst](http://zingst.de/de-harvst)

## Herbstliche Bastelnachmittage in Binz

Im Ostseebad Binz auf der Insel Rügen werden in den Herbstferien Bastelnachmittage mit wechselnden Themen für Kinder ab sechs Jahren veranstaltet. Kinder können beispielsweise am 24. Oktober Kürbisse aus Papier kreieren. Die Bastelnachmittage finden jeweils von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Besucherzentrum

Haus des Gastes statt. Mit der Binzer Bucht Card ist die Teilnahme kostenfrei. Interessierte können sich online unter [binzer-bucht.de](http://binzer-bucht.de) oder in den Binzer Besucherzentren anmelden.

**Weitere Infos:** [binzer-bucht.de](http://binzer-bucht.de)

## Wildwochen im Ostseeheilbad Graal-Müritz

Vom 18. bis zum 26. Oktober 2024 finden im Ostseeheilbad Graal-Müritz erstmalig die Wildwochen statt. Dabei soll auf die Natur sowie die Rolle der Jagd und der Forst aufmerksam gemacht werden. Während der Aktionswoche gibt es in sechs teilnehmenden Restaurants, darunter das Strandhotel Deichgraf sowie das Restaurant „Nordlicht“, regionale und saisonale Wildgerichte wie Hirschglasch, Rehrücken oder Wildschweinbraten mit Zutaten wie Pilzen, Maronen oder Preiselbeeren. Besucherinnen und Besucher können sich zwischen Veranstaltungen rund um die Themen Wild und Wald entscheiden: Bei geführten Touren für Kinder und Erwachsene gibt es Informationen zum heimischen Wald, seinen Bewohnern und der Jagd. Am 20. Oktober können Familien an einer geführten Radtour zum Köhlerhof teilnehmen und das dortige Freilichtmuseum sowie den Märchenwald besuchen. Zudem werden Vorträge, Fackelwanderungen und Verkostungen angeboten.

**Weitere Infos:** [auf-nach-mv.de](http://auf-nach-mv.de) | [graal-mueritz.de](http://graal-mueritz.de)

## Strecken besser instand halten

### INVESTITIONEN IN WEICHENSCHLEIFMASCHINEN UND DROHnen

» Um bei der Instandhaltung der Strecken künftig noch besser zu werden, verstärkt die DB InfraGO ihren Maschinenpool. Dazu gehört unter anderem die Übernahme von zwei leistungsstarken Weichenschleifmaschinen des österreichischen Spezial-Unternehmens Voestalpine TSG. Außerdem sollen 15 hybrid angetriebene Instandhaltungsfahrzeuge für Oberleitungen zunächst gemietet und anschließend gekauft werden.

Bei der DB werden derzeit jährlich rund 3.300 Weichen und Tausende Kilometer Gleise mit Schleifmaschinen bearbeitet – bislang ausgeführt vor allem über externe Auftragnehmer:innen. Die Übernahme der Großgeräte durch die DB InfraGO soll das Unternehmen in die Lage versetzen, diese Arbeiten bis 2025 zu mindestens



Ab 2025 erprobt die DB neuartige Langstrecken-Drohnen.

30 Prozent effektiv in Eigenleistung erledigen zu können.

Ab dem kommenden Jahr erprobt die DB zudem die neuartigen Langstrecken-Drohnen „DB UAS“ entlang ihrer Strecken. Die Drohnen werden künftig bei verschiedenen Arbeiten aus der Luft unterstützen, unter anderem bei Vermessungen, Vegetationskontrollen sowie der Überwachung der Infrastruktur.

## DB-Werk Cottbus beteiligt sich an Forschung mit KI

» Künstliche Intelligenz (KI) und Sensorik sollen die Instandhaltung von Zügen der Deutschen Bahn künftig präziser, wirtschaftlicher und nachhaltiger machen. Bauteile möglichst kurz vor einer drohenden Störung auszutauschen, ist das Ziel der sogenannten prognosebasierten Instandhaltung: Ausgeklügelte Sensoren erfassen dazu permanent relevante Daten am Zug. KI hilft, in den umfangreichen Datensätzen Abweichungen von Standards und damit drohende Ausfälle frühzeitig zu erkennen. Kombiniert mit einer intelligenten Werkstattplanung, die rechtzeitig die richtigen Werkstatt-Gleise freihält, können dann Komponenten, bei denen sich Störungen abzeichnen, zügig ausgetauscht werden.

An dem Projekt beteiligt sind u. a. die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, das neue Werk Cottbus der DB Fahrzeuginstandhaltung und das Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme IKTS mit Partnern aus der Lausitz.

## Nächster Halt: Paris!

### ERSTE ICE-DIREKTVERBINDUNG AB BERLIN STARTET NOCH IN DIESEM JAHR

» Auf geht's in die Stadt der Liebe: Ab dem 16. Dezember ist Paris erstmals auch von Berlin aus über eine Direktverbindung mit dem ICE erreichbar. Die von Deutscher Bahn (DB) und der französischen Bahn SNCF Voyageurs in Kooperation betriebenen Züge fahren über Frankfurt Süd, Karlsruhe und Straßburg. Die Fahrtzeit beträgt acht Stunden.

Fahrkarten mit inkludierter Sitzplatzreservierung für die Fahrt von Berlin nach Paris sind ab 59,99 Euro in der 2. Klasse und 69,99 Euro in der 1. Klasse über → **bahn.de**, die App DB Navigator sowie in DB Reisezent-

ren und DB Agenturen erhältlich. Der ICE fährt um 11.54 Uhr in Berlin Hauptbahnhof ab und erreicht Paris Est um 19.55 Uhr. In der französischen Hauptstadt geht es um 9.55 Uhr los, Ankunft in Berlin ist um 18.03 Uhr.

Zum Einsatz kommt ein ICE 3 der Baureihe 407, der sich bereits im Hochgeschwindigkeitsverkehr zwischen Deutschland und Frankreich bewährt. Der Zug erreicht auf der französischen Hochgeschwindigkeitsstrecke LGV Est seine Höchstgeschwindigkeit von 320 Stundenkilometern.

Seit 2007 bieten SNCF Voyageurs und DB in Kooperation Hochgeschwindigkeitsverkehr mit ICE und TGV zwischen Deutschland und Frankreich an. Mit dem direkten ICE Berlin – Paris wächst die Anzahl der täglichen Verbindungen zwischen Deutschland und Frankreich von 24 auf 26.



Foto: DB AG / Oliver Lang

Die kindliche Seele am Limit

## Depressionen bei Kindern und Jugendlichen: Darauf sollten Eltern achten

Schlechte Schulnoten, Streit mit den Eltern, der Verlust von Freundschaften, Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper, der erste Liebeskummer – Probleme und Ängste können bei Kindern und Jugendlichen zu starken Stimmungsschwankungen führen. Das ist ganz normal. Hält die Situation allerdings an, kann es sich zu einer ernsthaften Krankheit entwickeln.

### Was kann die Ursache einer Depression bei Kindern sein?

Meist greifen mehrere Faktoren ineinander: biologische Veränderungen beim eigenen Körper, Mobbingerfahrungen, sexueller Missbrauch und körperliche Misshandlung, Drogen- und Alkoholmissbrauch und starke Einsamkeit. Wie sich diese Anzeichen im Einzelnen äußern, hängt auch noch einmal vom Alter ab:

#### ► Kleinkinder

Bei kleinen Kindern sind Depressionen eher selten und daher schwer zu erkennen. Betroffene sind häufig ängstlich, spielen wenig und weinen oft. Sie sind häufig sehr anhänglich. Symptome können Bauchschmerzen, Appetitlosigkeit und Schlafstörungen sein.

#### ► Schulkinder

Mögliche Anzeichen für eine Depression können scheinbar grundlose Traurig- und Lustlosigkeit, Reizbarkeit, und Versagensängste sein. Die Kinder verlieren das Interesse an Freizeitaktivitäten und ziehen sich immer mehr zurück. Die häufigsten Symptome sind: Bauchschmerzen, Appetitlosigkeit, Müdigkeit, Apathie und Schlafstörungen.

#### ► Jugendliche

Häufig sind Stimmungsschwankungen in der Pubertät oft schwer von einer Depression zu unterscheiden. Mögliche An-



zeichen sind andauernde Ein- und Durchschlafstörungen, Appetit- und Gewichtsverlust, Gemütschwankungen, mangelndes Selbstwertgefühl und der soziale Rückzug. Ein übermäßiger Alkohol- und Drogenmissbrauch kann ebenfalls auf eine Depression hindeuten.

### Was Sie als Eltern tun können

Es braucht vor allen Dingen viel Geduld und Fürsorge. Sie sollten sich Zeit für Gespräche nehmen und Ihrem Kind zuhören. Unterstützen Sie es dabei, sich professionelle Hilfe zu holen – das kann im ersten Schritt der Kinder- und Jugendarzt sein. Da die Ursachen nicht immer eindeutig sind, übernimmt die IKK BB die Kosten für

ein Depressionsscreening im Alter von 12 bis 17 Jahren.

Als zusätzliche Leistung hat die IKK BB das Mediensuchtscreening und ein Essstörungs-Screening in Ihr Portfolio für 12 bis 18-Jährige aufgenommen.

Weitere Informationen und noch mehr IKK Kids-Leistungen finden Sie hier: [www.ikkbb.de/leistungen/familie/kinder/vorsorge](http://www.ikkbb.de/leistungen/familie/kinder/vorsorge)

**Tipp:** Der IKK BB-Familienkalender 2025 ist Terminplaner und wichtiger Ratgeber in einem. Sie erhalten monatlich wertvolle Ratschläge und nützliche Gesundheitstipps. Bestellen Sie Ihr kostenloses Exemplar unter: [www.ikkbb.de/infomaterial](http://www.ikkbb.de/infomaterial)



**Vitara Automatik Vollhybrid**  
Jetzt bei uns € 8.050,- sparen<sup>1</sup>



**SUZUKI**

**AUTOMATIK**

**SUZUKI VITARA AUTOMATIK COMFORT VOLLHYBRID**

**nur € 23.990,-<sup>1</sup>**

Inkl. Klimaautomatik, LED, Rückfahrkamera, Sitzheizung, Toter Winkel-Warnsystem, Verkehrszeichenerkennung, Keyless Start, Lichtsensor, Ausparkassistent, Spurhaltewarnsystem u.v.m.

**Kombinierter Energieverbrauch 5,0 l / 100km; kombinierter Wert der CO2-Emission: 113; g/km CO2-Klasse: C**

<sup>1</sup>Suzuki Vitara 1.5 Comfort AGS Automatik, Benzin, Tageszulassung, (95 kW/129 PS). Ersparnis gegenüber dem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. Begrenzte Stückzahl, solange der Vorrat reicht.

**AUTOHAUS WEGENER**  
Weil Vertrauen wichtig ist!  
[www.autohaus-wegener.de](http://www.autohaus-wegener.de)

Auto-Center Wegener GmbH  
Waldemarstraße 11a  
14641 Nauen  
Tel. 03321 74404-0

**Jetzt für Sie**

# NEU IN NAUEN!

Ihr Inhabergeführter  
Hörakustik-Fachbetrieb

**Ich freue mich auf  
Ihren Besuch!**  
Luise Kreuschmer  
Inhaberin • Hörakustikmeisterin



**HörLöwe**  
Starkes Hören verbindet  
Mittelstraße 1 • 14641 Nauen  
03321 42 99 015 • [akustik@hoerloewe.de](mailto:akustik@hoerloewe.de)



**Ihr Berater im Trauerfall**  
**PIETÄT**

## BESTATTUNGEN MICHAEL GOEBEL

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.  
14641 Nauen • Ketziner Straße 6  
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

**Lipinsky**  
20 Jahre  
Immobilien  
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler  
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15  
E-Mail: [Postbox@Lipinsky-Immobilien.de](mailto:Postbox@Lipinsky-Immobilien.de)  
[www.Nauen.Immobiliens](http://www.Nauen.Immobiliens)



ivd

Tel.: 03321 - 747 03 48  
0173 - 810 63 05

**IMPRESSUM**  
**AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN**

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

**Ihre Anforderung für das Amtsblatt  
richten Sie bitte an:**  
Stadt Nauen  
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin  
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

**Herausgeber für den amtlichen Teil:**  
Stadt Nauen, Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1, 14641 Nauen

**Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon: 030/28 09 93 45, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**ACHTUNG!**  
Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Montag, 16. Dezember 2024**  
Redaktionsschluss ist am:  
**Dienstag, 26. November 2024**